

Bericht zuhanden des Forums Nidwalden

Analyse & Perspektiven der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden

**Strukturanalyse und Prognose der Strukturentwicklung sowie
Wirkungsanalyse und Weiterentwicklung der kantonalen Förderprogramme**



Robert Huber und Christian Flury, Flury&Giuliani GmbH

Zürich, Februar 2014

IMPRESSUM

Auftraggeber

Forum Landwirtschaft Kanton Nidwalden

Projektleiter

Andreas Egli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft Nidwalden

Begleitgruppe

Forum Landwirtschaft Nidwalden
Amt für Landwirtschaft Nidwalden

Verfasser Bericht

Robert Huber
Christian Flury

Flury&Giuliani GmbH
Sonneggstrasse 30
CH-8006 Zürich
Telefon: +41 (0)44 252 11 33
Fax: +41 (0)44 252 11 36
christian.flury@flury-giuliani.ch
www.flury-giuliani.ch

Zitierweise

Huber R. und Flury, C. 2014. Analyse & Perspektiven der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden. Bericht zuhanden des Forums Nidwalden. Flury&Giuliani, GmbH Zürich.

Fotonachweis

Bauern Zeitung online (14.1.2014)

Zusammenfassung

Inhalt

Mit Blick auf die Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2015 hat das Forum Landwirtschaft des Kantons Nidwalden die Flury&Giuliani GmbH beauftragt, einen Bericht zur Situation und Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft zu erstellen. Neben der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung soll der Bericht die Herausforderungen durch zukünftige gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und Handlungsfelder für die kantonale Agrarpolitik herleiten. Basierend auf einer Analyse der Wirkungsweise der bestehenden Fördermassnahmen soll eine Weiterentwicklung der kantonalen Förderung der Nidwaldner Landwirtschaft vorgeschlagen werden.

Situation Nidwaldner Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftssektor im Kanton Nidwalden. Sie bewirtschaftet einen grossen Teil der Fläche und im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt arbeiten nach wie vor überdurchschnittlich viele Personen in der Landwirtschaft. Die Wertschöpfung der Landwirtschaft ist jedoch tief. Dies insbesondere mit Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Situation im Kanton, die als relativ gut einzustufen ist. Die Wirtschaft in Nidwalden ist von mittleren und kleinen Unternehmen geprägt und ermöglicht vielen Landwirten, im Nebenerwerb zusätzliche Einkommen zu erwirtschaften. Die hohe Standortattraktivität führt gleichzeitig aber zu einer Ausweitung der Siedlungsflächen, was den knappen Faktor Boden tangiert. Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm in den letzten 20 Jahren um einen Achtel ab. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Zunahme von Siedlungsflächen zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Kanton Nidwalden durch seine geographische Lage attraktiv. Die hohe Erschliessungsqualität ist für die bisherige und die zukünftige Strukturentwicklung der Landwirtschaft insbesondere auch im Zusammenhang mit Erwerbsskombinationen zentral.

Strukturentwicklung

Die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden ist klein strukturiert. Nur gerade jeder sechste Betrieb ist grösser als 20 ha. Im Gegensatz zu anderen Kantonen verläuft der Strukturwandel mehrheitlich über die Haupterwerbsbetriebe, die Zahl der Nebenerwerbslandwirte blieb in den letzten zehn Jahren konstant. Die Betriebe sind in den letzten zehn Jahren im Mittel um etwas mehr als eine Hektare gewachsen. Dieses Wachstum liegt unter den Erwartungen des Forums für Landwirtschaft aus dem Jahr 2000.

Die natürlichen Produktionsbedingungen im Kanton Nidwalden, welche in erster Linie eine Grünlandnutzung erlauben, spiegeln sich in der auf die Viehwirtschaft ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion. Trotz einer Reduktion der Anzahl Tiere in den letzten zehn Jahren bleibt die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Flächen im Kanton Nidwalden hoch. Die geografischen Voraussetzungen der Landwirtschaft unterstützen auch die historisch gewachsene Kleinheit mit vielen Stufenbetrieben.

Die hohe Bedeutung der Viehwirtschaft zeigt sich auch bei den Direktzahlungen. Der Anteil der tierbezogenen Direktzahlungen im Kanton Nidwalden liegt bei 40% der tota-

len Zahlungen. Insgesamt werden die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen im Kanton Nidwalden mit Direktzahlungen von knapp 20 Mio. Franken gefördert.

Prognostizierte Strukturentwicklung

Basierend auf den Strukturentwicklungen zwischen 2003 und 2011 wurde eine Simulation der zukünftigen Strukturen nach Betriebstypen und landwirtschaftlichen Zonen durchgeführt. Die Resultate implizieren, dass in den nächsten zehn Jahren insbesondere kleine Milchviehbetriebe aufgegeben werden. Trotz dieses Rückgangs bleibt das Wachstum der übrigen Betriebe beschränkt. Die Anzahl Betriebe mit Mutterkühen, Kleintierhaltung und Veredlung nimmt tendenziell zu. Die Ergebnisse lassen erwarten, dass die gesamte Strukturentwicklung auch in den kommenden Jahren keinen starken Veränderungen unterworfen sein wird. Dieses Resultat bezieht sich auf eine stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt keine abrupten Änderungen auf den Märkten oder im Feld der Politik. Zudem muss die Interpretation der Fortschreibung vergangener Entwicklungen berücksichtigen, dass die Kosten von Investitionen, arbeitswirtschaftliche Kapazitätsgrenzen, die Entwicklungen vor 2003 und landwirtschaftsnahe Tätigkeiten in der Simulation nicht oder nur indirekt berücksichtigt sind.

Wirtschaftliche Situation

Unter der Berücksichtigung der Direktzahlungen und Strukturverbesserungen erzielt die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden einen Unternehmensgewinn von gut 11 Mio. Franken. Die Netto-Wertschöpfung der Landwirtschaft hingegen ist negativ, da die Summe der Abschreibungen und Vorleistungen den eigentlichen Produktionswert übersteigt. Die Direktzahlungen sind mit einem Anteil von rund 30% der totalen Rohleistung für die Landwirtschaftsbetriebe zentral.

Die wirtschaftliche Situation der Nidwaldner Betriebe hat sich in den letzten Jahren verschärft. Dies zeigt die Auswertung der Buchhaltungsdaten aus der zentralen Auswertung der Agroscope. Das mittlere landwirtschaftliche Einkommen ist um knapp 20% gesunken. Als problematisch ist insbesondere die Entwicklung der Fremdkosten einzustufen. Steigende Fremdkosten und ein sinkender landwirtschaftlicher Produktionswert führten zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen. Direktzahlungen und ausserlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen haben den Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen teilweise ausgeglichen insbesondere bei den Tal- und Hügelbetrieben. Für die Betriebe in den Bergregionen allerdings konnte der Einkommensrückgang nicht in vollem Ausmass kompensiert werden. Die Entwicklung der letzten drei Jahre lässt zudem auf eine Verschärfung der Situation schliessen. Insbesondere die Zunahme der Sachkosten muss für die mittelfristige Entwicklung als problematisch betrachtet werden. Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse zur wirtschaftlichen Situation sind jedoch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da die Datengrundlage relativ klein ist. Eine ergänzende Diskussion der Ergebnisse mit aktiven Treuhändern aus dem Kanton Nidwalden ergab jedoch, dass die wichtigsten Resultate als robust eingeschätzt werden können.

Soziale Situation

Basierend auf einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2011 konnte im Bericht auch die Einschätzung der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern in Bezug auf ihre soziale und wirtschaftliche Situation berücksichtigt werden. Diese schätzen ihren Lebensstandard grundsätzlich als zufriedenstellend ein und für die meisten Betriebe bietet das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage. Als negative Aspekte geben die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter die physische und psychische Belastung an. Eine zu hohe Arbeitsbelastung ist dabei zumindest teilweise mit gesundheitlichen Problemen verbunden. Allerdings konnte kein Zusammenhang zwischen dem Nebenerwerbsanteil und der Arbeitsbelastung festgestellt werden. Die Arbeitsbelastung bei den Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern scheint generell hoch zu sein.

Die Nachfolgesituation im Kanton Nidwalden ist im Vergleich zu anderen Bergregionen gut. Nur bei 12% der Betriebe ist die Nachfolge nicht gesichert. Dabei ist jedoch der Investitionsbedarf in der Nidwaldner Landwirtschaft in den nächsten Jahren als hoch einzuschätzen. Dies auch wenn viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nicht beabsichtigen, ihre Produktionsausrichtung anzupassen.

Die landwirtschaftliche Produktion und das landwirtschaftliche Einkommen spielen in der Befindlichkeit der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern eine zentrale Rolle. Obwohl der landwirtschaftliche Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation für viele Betriebe klein ist, ist weder eine Betriebsaufgabe noch der Verkauf von Bodeneine Alternative. Dies bekräftigt die starke Verbundenheit mit der Landwirtschaft.

Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft

Zusammenfassend lassen sich folgende Stärken der Nidwaldner Landwirtschaft identifizieren:

- Feste Verbundenheit der Nidwaldner Bauernfamilien mit der Landwirtschaft (v.a. dem Boden) und relativ hohe Zufriedenheit mit ihrem Lebensstandard; wenig Motivationsprobleme bei Bäuerinnen und Bauern;
- Die Nachfolgesituation in den Betrieben ist relativ gut und die Anzahl der Betriebe sichert eine flächendeckende Nutzung;
- Betriebe können ein rückläufiges landwirtschaftliches Einkommen über Nebenerwerbe kompensieren und das Gesamteinkommen sichert mehrheitlich die Existenz;
- Die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung ist gross;
- Ausbildungsmöglichkeiten, KMUs in der Region und die zentrale Lage ermöglichen Zu- und Nebenerwerb, gleichzeitig ist Arbeiten und Wohnen auf dem Betrieb möglich;
- Die intakte Landschaft der Bergregion verfügt über gepflegte Alpen und ein hohes Landschaftspotenzial mit einem hohen Anteil an Ökoflächen und Vernetzungsprojekten.

Die Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft lassen sich durch folgende Aspekte zusammenfassen:

- Flächenmobilität und Flächenverfügbarkeit sind klein und kleinstrukturierte Betriebe haben hohe Produktionskosten;

Zusammenfassung

- Es bestehen grosse freie Kapazitäten von Maschinen (Übermechanisierung), Arbeit und Gebäuden bei gleichzeitigem Mangel an Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft und hohem Investitionsbedarf;
- Die geografische Ausgangslage führt zu höheren Kosten (Stufenbetriebe) und beschränkt Anpassungsstrategien, innerhalb der bestehenden Strukturen ist der landwirtschaftliche Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation für viele Betriebe klein;
- Es herrscht auf vielen Betrieben eine grosse Arbeitsbelastung und die Einkommenssituation verursacht hohe psychische Belastung;
- Tiefe und zudem sinkende landwirtschaftliche Einkommen aufgrund steigender Kosten und der kleinstrukturierten Betriebe bei gleichzeitiger hoher Abhängigkeit von tierbezogenen Direktzahlungen;
- Es gibt einen Mangel an personellen Ressourcen für Wertschöpfungsinitiativen und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Verarbeitern;
- Bautätigkeit führt zu starkem Flächendruck und Kulturlandschaftsverlust;
- Die Flächennutzung ist aufgrund hoher Tierintensitäten und damit verbundener hoher Nährstoffbelastung nicht überall standortgerecht.

Analyse bestehender Förderprogramme

Die Effektivität ist praktisch in allen Programmen gegeben, indem die bestehenden Instrumente und Förderkriterien auf eine zielgerichtete Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft und die Erbringung der geförderten Leistungen ausgerichtet sind.

- Während das Potenzial im ökologischen Ausgleich und speziell bei den Steillagenbeiträgen zu einem hohen Grad ausgeschöpft ist, bestehen bei den Pufferstreifen und beim Ressourcenprogramm Ammoniak relativ grosse Ziellücken bezüglich der beteiligten Flächen, was die Wirkung der Programme limitiert. Im Gegensatz dazu erfüllen die in das Programm eingebundenen ökologischen Ausgleichsflächen mehrheitlich die Qualitätsanforderungen. In Kombination mit der hohen Beteiligung ist dieses Programm als erfolgreich einzustufen.
- Das Programm zur Absatzförderung ermöglicht eine einmalige Unterstützung innovativer Ideen. Während die einzelbetrieblichen Projekte meist einen beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg aufweisen, ist die Wirkung der regionalen respektive gemeinschaftlichen Projekte geringer. Der regionalwirtschaftlich ausgerichteten, branchenübergreifenden Absatzförderung fehlt ohne wiederkehrende Unterstützung eine minimale Kontinuität, welche für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend wäre.
- Den Strukturverbesserungsmassnahmen kommt eine grosse Bedeutung zu, weil diese den Betrieben die notwendigen strukturellen Anpassungen an die ändernden Rahmenbedingungen erleichtert. Ohne Investitionshilfen könnte ein hoher Anteil der einzelbetrieblichen oder gemeinschaftlichen Ersatz- oder Neuinvestitionen nicht (mehr) getätigt werden, was die Entwicklung der Landwirtschaft mittel- und langfristig in Frage stellen würde. Allgemein sind die Strukturverbesserungsmassnahmen nicht nur ein landwirtschaftliches, sondern auch ein regionalwirtschaftliches Förderinstrument.

Im Gegensatz zur Effektivität ist die Effizienz der kantonalen Agrarpolitik differenzierter zu beurteilen, weil Massnahmen wie das Steillagenprogramm oder die Wohnbausanierung bei einem hohen Mitteleinsatz Mitnahmeeffekte aufweisen. Speziell im Fall des Steillagenprogramms sind die gewährten Beiträge für die Bewirtschaftung von Hanglagen mit Blick auf die gemäss Gesetz gegebenen Ziele kritisch zu beurteilen. Dagegen entspricht die Förderung für die Steilstlagen der im Rahmen der AP 14-17 geplanten Anpassung der Hangbeiträge. Für die Wohnbausanierungen, aber auch für Hochbauten sind die gewährten Beiträge auch im Hinblick auf allfällige Kostensteigerungen bei den realisierten Investitionen kritisch zu beurteilen.

Die Wirkung verschiedener Programme (z.B. Pufferstreifen, ökologischer Ausgleich, aber auch Strukturverbesserungsmassnahmen) wird durch die Ausrichtung der Nidwaldner Landwirtschaft, die vergleichsweise hohe Nutzungsintensität und die Knappheit des Faktors Boden mit beeinflusst.

Die Wirkung wie die Zielerreichung wurden für verschiedene Programme nur qualitativ eingeschätzt. Eine abschliessende (quantitative) Wirkungsbeurteilung der verschiedenen Programme ist aus zwei Gründen schwierig:

1. Neben den Angaben zur Beteiligung der Betriebe resp. zur Zahl der geförderten Projekte für die verschiedenen Massnahmen fehlen klare (quantitative) Ziele.
2. Bei den meisten Programmen fehlt ein spezifisches Monitoring, das eine fundierte Wirkungsbeurteilung zulassen würde.

Dadurch entsteht ein gewisser Interpretationsspielraum in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, womit auch der Vollzug schwierig ist.

Handlungsbedarf und Massnahmen

Der Handlungsbedarf für die kantonale Agrarpolitik leitet sich in erster Linie aus der wirtschaftlichen Situation der Betriebe und aus den politischen Herausforderungen der Agrarreformetappe AP 14-17 ab. Darüber hinaus sollte der Wirkungsweise der bestehenden Massnahmen im Rahmen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Beachtung geschenkt werden.

Die entsprechenden Revisionen erfordern nicht in jedem Fall eine gesetzliche Anpassung. Für die Strukturverbesserungsmassnahmen und die Unterstützung von Landumlegungen kann mit Blick auf die Leitidee der kantonalen Agrarpolitik die Effektivität der Massnahmen durch die Überprüfung der Eintrittskriterien verbessert werden. Auch in Bezug auf die Co-Finanzierung der Biodiversitätsbeiträge, welche aufgrund der AP 14-17 verändert wird, ist keine gesetzliche Änderung angezeigt.

Für die übrigen Massnahmen müssen Gesetzesänderungen ins Auge gefasst werden. Die Förderung der Pufferstreifen und die Steillagenbeiträge können aufgrund der Gewässerdefinition bzw. aufgrund der Übernahme durch den Bund gestrichen werden. Sofern Beiträge für Hochstammbäume im Rahmen der Ausgestaltung der Landschaftsqualitätsbeiträge anerkannt werden, kann der entsprechende Absatz im Landwirtschaftsgesetz ebenfalls gestrichen werden. Die Unterstützung der Viehzucht sollte in den Bereich der Absatzförderung integriert werden. Und in diesem sollte eine wiederkehrende Finanzierung von innovativen Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung ermöglicht werden.

Zusammenfassung

Mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz sollten die Eintrittskriterien für die Wohnbausanierung verschärft werden. Schliesslich soll die Einführung eines Produktionssystembeitrags, in Ergänzung zum Bundesprogramm für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, eine standortangepasste, effiziente Nutzung von Wiesen und Weidefutter ermöglichen.

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Hintergrund	1
1.2	Fragestellung	1
1.3	Ablauf und Projektorganisation	2
1.4	Daten- und Informationsquellen	3
2	Die Nidwaldner Landwirtschaft als Teil der Wirtschaft und Gesellschaft	5
2.1	Bodennutzung im Kanton Nidwalden	5
2.2	Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung im Kanton Nidwalden	7
2.3	Fazit zur Bedeutung der Nidwaldner Landwirtschaft.....	9
3	Die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden	10
3.1	Entwicklung der Betriebszahl.....	10
3.2	Entwicklung Betriebsgrössen und Grössenstrukturen	12
3.3	Entwicklung der Beschäftigung in der Landwirtschaft.....	13
3.4	Entwicklung der Flächennutzung	14
3.5	Entwicklung der Tierhaltung	15
3.6	Entwicklung der Direktzahlungen	18
3.7	Entwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen	20
3.8	Fazit zur Strukturentwicklung	22
4	Wirtschaftliche Situation	23
4.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.....	23
4.2	Wirtschaftliche Situation der Nidwaldner Betriebe	25
4.2.1	Buchhaltungsergebnisse der zentralen Auswertung	25
4.2.2	Vergleich der Einkommenssituation mit der Gesamtschweiz	30
4.3	Fazit zur wirtschaftlichen Situation	31
5	Soziale und ökonomische Entwicklungen in der Nidwaldner Landwirtschaft.....	33
5.1	Nachfolgesituation in der Nidwaldner Landwirtschaft	33
5.2	Einschätzung der sozialen und ökonomischen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern	35
5.3	Einschätzung der betrieblichen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern	44
5.4	Fazit zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung	47
6	Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft	48
7	Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen	50
7.1	Grundlagen, Ziele und Massnahmen der Nidwaldner Agrarpolitik.....	50
7.2	Mitteleinsatz für die kantonalen Fördermassnahmen.....	52
7.3	Beurteilung der Wirkung	53
7.3.1	Wirkungsbeurteilung Förderung Pufferstreifen	53
7.3.2	Wirkungsbeurteilung Ressourcenprojekte.....	55
7.3.3	Wirkungsbeurteilung Projekte Bewirtschaftungsmethoden.....	56
7.3.4	Wirkungsbeurteilung Förderung ökologischer Ausgleich	57
7.3.5	Wirkungsbeurteilung Steillagenprogramm	59
7.3.6	Wirkungsbeurteilung Absatzförderung	60
7.3.7	Wirkungsbeurteilung Strukturverbesserungsmassnahmen	61
7.3.8	Wirkungsbeurteilung Förderung Viehzucht	63

Inhalt

7.3.9	Wirkungsbeurteilung Wohnbausanierungen	65
7.3.10	Wirkungsbeurteilung Grundlagenbeschaffung Landumlegungen	66
7.3.11	Wirkungsbeurteilung Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben	67
7.3.12	Wirkungsbeurteilung Förderung von Hochstammbäumen	67
7.4	Fazit zu den kantonalen Fördermassnahmen	69
8	Prognose der zukünftigen Strukturentwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft.....	71
8.1	Grundlagen der Prognose.....	71
8.1.1	Methodische Grundlagen.....	71
8.1.2	Datengrundlage.....	73
8.2	Simulation der Strukturentwicklung	78
8.3	Diskussion der prognostizierten Strukturentwicklung	81
8.3.1	Einordnung der Ergebnisse im Kontext von Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft.....	81
8.3.2	Methodische Einschränkungen der prognostizierten Strukturentwicklung.....	81
8.3.3	Einordnung der Strukturentwicklung im Kontext der AP14-17.....	83
8.4	Fazit Prognose zur Strukturentwicklung	84
9	Handlungsbedarf für kantonale Agrarpolitik	85
9.1	Ökonomische Herausforderungen.....	85
9.2	Politische Herausforderungen	85
9.3	Wirkungsweise der kantonalen Fördermassnahmen.....	86
9.4	Fazit Handlungsbedarf.....	87
10	Strategische Grundlagen und Massnahmen für Teilrevision kLwG.....	88
10.1	Leitidee, Ziele und strategische Stossrichtung	88
10.2	Übersicht über die beantragten Anpassungen	89
10.2.1	Massnahmen ohne gesetzlichen Anpassungsbedarf	91
10.2.2	Aufhebung bestehender Massnahmen.....	91
10.2.3	Anpassung bestehender Massnahmen	92
10.2.4	Neue kantonale Massnahmen	93
10.3	Fazit Massnahmen	94
11	Quellen	95

Abkürzungen und Begriffe

AFL	Amt für Landwirtschaft Nidwalden
Agricola	Datenbank zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebsgrund- und Betriebsstrukturdaten sowie die Auszahlung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
Agroscope	Forschungsanstalten des schweizerischen Bundesamts für Landwirtschaft
AP14-17	Agrarreformetappe des Bundes für die Jahre 2014-2017
BFS	Bundesamt für Statistik
Bio-Betriebe	Biologisch bewirtschaftete Betriebe
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltung gemäss Direktzahlungsverordnung
BZ	Bergzone
DZ	Direktzahlungen
F&G	Flury-Giuliani GmbH, Autoren des Berichts
FLN	Forum Landwirtschaft Nidwalden
GVE	Grossvieheinheit, Einheit für die Umrechnung des Tierbestands mit Hilfe standardisierter Faktoren
ha	Hektare
kLwG	Kantonales Landwirtschaftsgesetz
LE	Landwirtschaftliches Einkommen
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Paralandwirtschaft	Landwirtschaftsnahe Tätigkeiten
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien Stallhaltung gemäss Direktzahlungsverordnung
RK	Rahmenkredit
SAK	Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Faktoren
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZA	Zentrale Auswertung (Buchhaltungsdaten)

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit der Erarbeitung des Berichts „Analyse und Perspektiven für die Landwirtschaft in Nidwalden“ im Jahr 2000 haben sich die Rahmenbedingungen der Nidwaldner Landwirtschaft verändert. Mit Blick auf die sich in Zukunft abzeichnenden Umfeldveränderungen stellt sich die Frage nach der zukünftigen Entwicklung und Ausrichtung der Landwirtschaft und daraus abgeleitet nach der Ausgestaltung der kantonalen Förderinstrumente. Dies besonders mit Blick auf die anstehende Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2014.

1.2 Fragestellung

Das Forum Landwirtschaft Nidwalden hat die Flury&Giuliani GmbH beauftragt, im Rahmen eines Berichts eine Analyse der aktuellen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in der Nidwaldner Landwirtschaft zu erarbeiten und darauf aufbauend mögliche Entwicklungspfade für die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden aufzuzeigen und Handlungsoptionen für die kantonale Landwirtschaftspolitik zu erörtern. Konkret soll der Bericht folgende Fragen beantworten:

- Wie hat sich die Nidwaldner Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren entwickelt? [[Kapitel 3](#) -> Strukturentwicklung Nidwalden]
- Wie hat sich die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe entwickelt? [[Kapitel 4](#) -> Wirtschaftliche Situation der Betriebe]
- Wo steht die Nidwaldner Landwirtschaft heute mit Blick auf die soziale und wirtschaftliche Situation? [[Kapitel 5](#) -> Soziale und ökonomische Situation]
- Welches sind ihre Stärken und Schwächen? [[Kapitel 6](#) -> Stärken und Schwächen]
- Welchen Einfluss hatten die kantonalen Fördermassnahmen auf die Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe? [[Kapitel 7](#) -> Wirkungsanalyse]
- Welchen Einfluss haben die zukünftigen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft? Auf wichtige Betriebstypen? [[Kapitel 8](#) -> Prognose Strukturentwicklung]
- Wo besteht Handlungsbedarf? [[Kapitel 9](#) -> Handlungsbedarf]
- Mit welchen Fördermassnahmen kann der Kanton die Nidwaldner Landwirtschaft effizient und zielgerichtet unterstützen? [[Kapitel 10](#) -> Massnahmen für Revision]

Die Erarbeitung des Berichts gliederte sich in drei Schritte: In einem ersten Schritt wurden die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2000 respektive teilweise seit dem Jahr 1990 dargestellt und die heutige Situation der Nidwaldner Landwirtschaft aufgezeigt. Ebenfalls Teil der Analyse des Ist-Zustandes waren eine Umfrage bei den Bäuerinnen und Bauern aus dem Kanton Nidwalden und eine Beurteilung der Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen. Auf dieser Basis wurde anschliessend in einem zweiten Schritt der Handlungsbedarf für die kantonale Landwirtschaftspolitik identi-

Ziele des Projekts:

1. Ist-Situation Nidwaldner Landwirtschaft analysieren;

2. Entwicklungspfade für die Landwirtschaft aufzeigen;

3. Handlungsoptionen für kantonale Politik erörtern.

Der vorliegende Bericht dokumentiert umfassend die erarbeiteten Ergebnisse.

fiziert. Im dritten Schritt wurden in Kombination mit der Analyse der bestehenden agrarpolitischen Instrumente Empfehlungen für die künftige kantonale Agrarpolitik formuliert. Der vorliegende Bericht fasst diese drei Schritte zusammen und dokumentiert umfassend die erarbeiteten Ergebnisse.

1.3 Ablauf und Projektorganisation

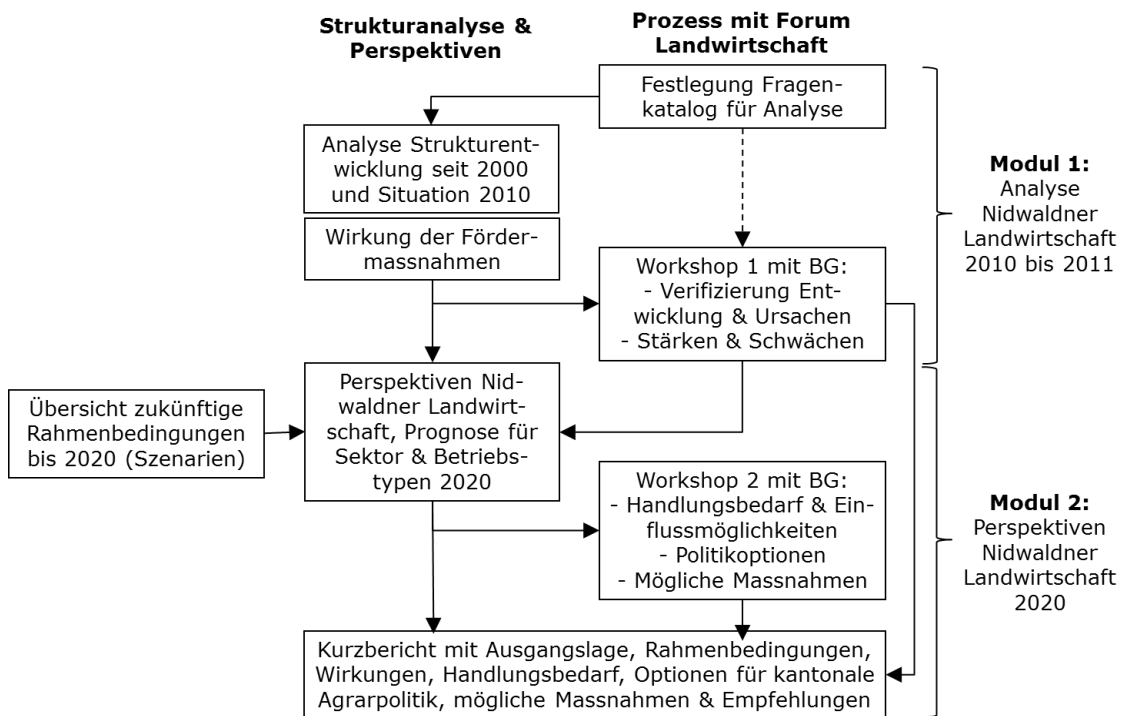
Auftraggeberin:
Forum Landwirtschaft Nidwalden

Projektleitung:
Ausschuss Forum, Amt für Landwirtschaft

Auftragnehmerin: Flury&Giuliani GmbH

Um den Bericht im Forum Landwirtschaft Nidwalden zu verankern, war die Erstellung des Berichts mit einem partizipativen Prozess verbunden. Das Forum Landwirtschaft Nidwalden definierte nicht nur Inhalt und Fragestellung des Berichts, sondern verifizierte auch die Resultate und ordnete diese ein, diskutierte offene Fragen und setzte Schwerpunkte innerhalb des Projekts. Aus diesem Grund wird auch auf eine Aktualisierung der Strukturentwicklung verzichtet, obwohl aus den landwirtschaftlichen Betriebszählungen 2011 und 2012 neuere Daten zur Entwicklung der Betriebszahl vorliegen. Der Bearbeitungsprozess ist in Abbildung 2 schematisch dargestellt. Auf der linken Seite sind die Arbeitsschritte abgebildet, auf der rechten Seite die Interaktionen mit dem Forum resp. Mitgliedern des Forums.

Abbildung 1: Vorgehen und Prozessablauf



Die Projektleitung setzt sich aus einer Vertretung des Amts für Landwirtschaft (AFL) und dem Ausschuss des FLN zusammen sowie den Vertretern der Auftragnehmerin (F&G). Die Arbeiten im Modul 1 wurden im Zeitraum 2010-2012 durchgeführt. Die Dokumentation des Projekts erfolgte in einem Kurzbericht pro Modul. Der vorliegende Bericht fasst die einzelnen Kurzberichte zur Strukturanalyse, zur Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen sowie zu den zukünftigen Rahmenbedingungen, zu Handlungsbedarf sowie -

varianten für die kantonale Agrarpolitik und die Übersicht der Handlungsoptionen und Empfehlungen zusammen.

1.4 Daten- und Informationsquellen

Die Analyse der bisherigen Entwicklung und der heutigen Situation der Nidwaldner Landwirtschaft basiert auf verschiedenen Daten- und Informationsquellen. Zentral sind die Auswertung sekundärstatistischer Daten, eine Umfrage bei allen landwirtschaftlichen Betrieben im Sommer 2011, Experteninterviews mit Vertretern des Amts für Landwirtschaft, der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, des Amts für Umwelt und aus der Landwirtschaft sowie Workshops mit dem Forum und dem Amt. Die Prognose der Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft für die vorgegebenen Szenarien erfolgte über ein Simulationsmodell. Teilergebnisse wurden jeweils in den Sitzungen des leitenden Ausschusses des Forums präsentiert und diskutiert. In der Tabelle 1 sind die Namen der interviewten Experten und die Mitglieder des leitenden Ausschuss aufgelistet.

Ein wichtiger Vorteil dieser Methodentriangulation besteht darin, dass quantitative Ergebnisse über Interviews und Workshops eingeordnet werden können. Umgekehrt können qualitative Aussagen, welche auf Expertenerfahrungen und -einschätzungen basieren, über quantitative Daten wie beispielsweise einer Umfrage oder einer detaillierten Auswertung verfügbarer Statistiken verifiziert und ergänzt werden.

Grundlagen für diesen Bericht waren:

Auswertungen statistischer Daten;

eine Umfrage bei den Landwirten Sommer 2011;

standardisierte Experteninterviews;

Workshops.

Tabelle 1: Experteninterviews und Vertreter im leitenden Ausschuss

Name	Funktion	Interview	Ausschuss
Ambauen Martin	Schweizer Bauernverband	x	x
Amstad Ueli	Regierungsrat, Landwirtschafts- und Umweltdirektion	x	x
Bucher Josef	Vereinigte Kooperationen NW		x
Egli Andreas	Vorsteher Amt für Landwirtschaft		x
Käslin Bruno	Bauernverband NW		x
Käslin Claudia	Bäuerinnenverband NW		x
Mathis Adolf	Treuhänder	x	
Meier Reto	Treuhänder KATAG Treuhand	x	
Odermatt Josef	Nidwaldner Milchproduzenten / Landrat		x
Omlin Felix	Leiter Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz	x	
Richner Gérald	Leiter Abteilung Umwelt	x	
Zimmermann Hans Peter	Landwirtschaftliche Vereinigung des Landrates	x	x
Zumbühl Ferdinand	Nidwaldner Milchproduzenten	x	x

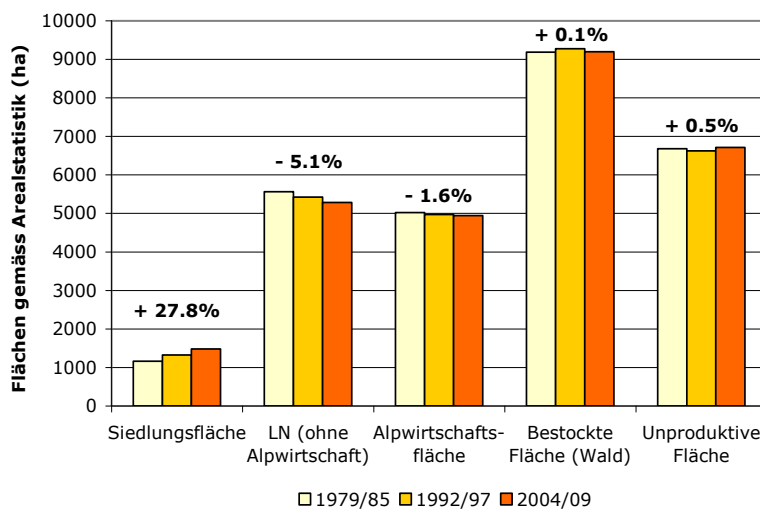
2 Die Nidwaldner Landwirtschaft als Teil der Wirtschaft und Gesellschaft

2.1 Bodennutzung im Kanton Nidwalden

Die Landwirtschaft trägt über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden massgeblich zur Erhaltung und Pflege des Kulturlandes und der Landschaft im Kanton Nidwalden bei. Gemäss Arealstatistik entfallen im Kanton Nidwalden von 27'606 ha Gesamtfläche 5'280 ha bzw. 19% auf die landwirtschaftliche Nutzfläche und 4'939 ha bzw. 18% auf die Alpweiden. Ein Drittel der Gesamtfläche ist Wald. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen 1'482 ha und beanspruchen damit rund 5% der Gesamtfläche. Die restlichen 6'711 ha bzw. 24% gehören in die Kategorie der unproduktiven Flächen.

Knapp 40% der Kantonsfläche werden von der Landwirtschaft genutzt und gepflegt.

Abbildung 2: Arealnutzung im Kanton Nidwalden und prozentuale Veränderung 2004/2009 - 1979/85



Quelle: Arealstatistik, Bundesamt für Statistik

Von 1979/85 bis 2004/2009 war die Ausdehnung der landwirtschaftliche Nutzfläche (-283 ha) und der Alpweiden (-82 ha) rückläufig. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche (+322 ha) sowie die bestockten Flächen (+11 ha) dehnten sich dagegen aus. Die geringe Zunahme der bestockten Flächen, die im übrigen Alpenraum viel stärker auftritt, kann einerseits durch die Flächenklassierung erklärt werden.¹ Andere Erklärungsfaktoren für die geringe Brachlegung von Nidwaldner Alpen sind die gute Erschliessung und die vergleichsweise kleine Distanz zu den Heimbetrieben (Forum Nidwalden. 2000.).

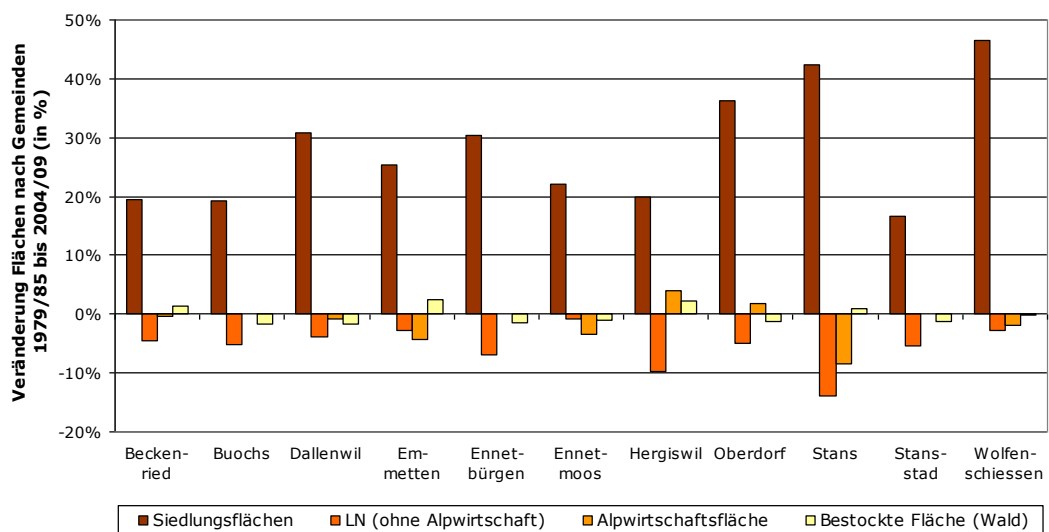
Die Siedlungs- und Verkehrsflächen sind von 1979/85 bis 2004/2009 um mehr als einen Viertel gewachsen.

¹ Die Flächenzuteilung der Arealstatistik erfolgt über eine Mischrechnung der Bodenbedeckung und der Landnutzung. Dadurch kann speziell die Alpwirtschaftsfläche überschätzt werden, weil verbuschte Alpweiden weiterhin als Alpwirtschaftsflächen aufgeführt sind.

Eine detaillierte Studie zur Alpwirtschaft in Nidwalden (Werder et al. 2007.) zeigte, dass in den letzten zehn Jahren die Bewirtschaftungsintensität zwar tendenziell abgenommen hat, aber nach wie vor als angepasst beurteilt werden kann.

Die für den Kanton dargestellte Veränderung der Bodennutzung ist unterschiedlich stark in allen Nidwaldner Gemeinden beobachtbar. Relativ zur Ausgangsfläche 1979/85 am meisten gewachsen sind die Siedlungsflächen in Wolfenschiessen, Stans und Oberdorf, am wenigsten in Stansstad, Beckenried, Buochs und Hergiswil.

Abbildung 3: Veränderung Arealnutzung nach Gemeinden im Kanton Nidwalden



Quelle: Arealstatistik, Bundesamt für Statistik

Generell weiten sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Wald vor allem auf den Alpweiden aus.

Tabelle 2: Verschiebungen der Bodennutzung im Kanton Nidwalden

	Fläche 79/85	Anteil der Flächennutzung im Jahr 2004/09 im Vergleich zur Nutzung 1979/85			
		Landwirtschaft	Alpwirtschaft	Bestockte Fläche	Siedlung
Landwirtschaftsfläche	5'878	92.3%		1.5%	5.7%
Alpwirtschaftsfläche	5'021		96.6%	2.4%	0.6%
Bestockte Fläche (Wald)	10'837	1.0%	0.7%	97.2%	0.4%

Bemerkung: Die Flächenverschiebungen sind teilweise mit Klassierungsfehlern der im Hektarraster ausgewerteten Arealstatistik zu erklären.

Quelle: Arealstatistik, Bundesamt für Statistik

Von den 1979/85 ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind 2004/09 noch 92.3% als Nutzflächen für die Landwirtschaft verfügbar, 1.5% sind in Wald und 5.7% in Siedlungs- und Verkehrsflächen übergegangen. Die alpwirtschaftlichen Flächen werden 2004/09 mit einem Anteil von knapp 97% grösstenteils wie 1979/85 bewirtschaftet. Der Anteil der im betrachteten Zeitraum eingewachsenen Alpweiden liegt bei 2.4%.

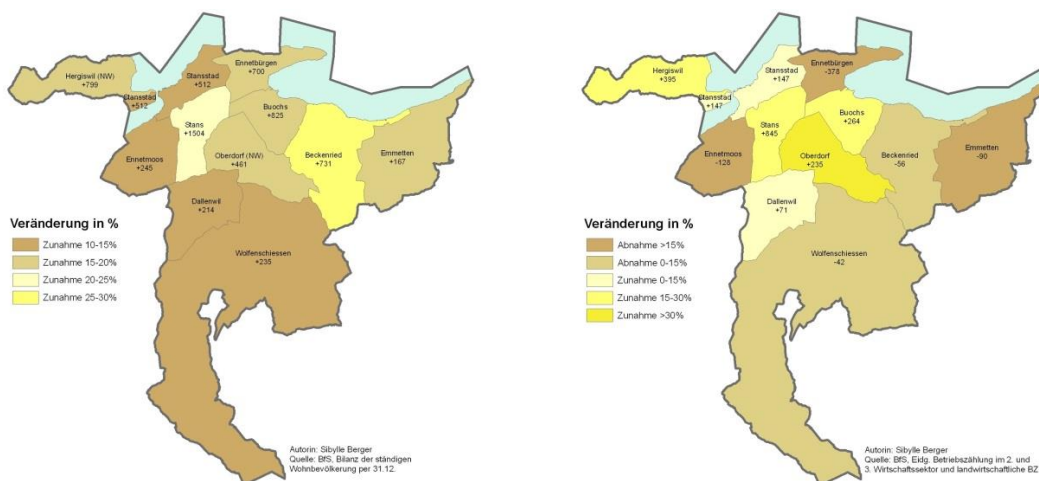
2.2 Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung im Kanton Nidwalden

Die Bevölkerung nahm im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren stark zu. Am stärksten wuchs die Gemeinde Stans mit einer Zunahme von 1'500 Personen (+25%). Auch die übrigen Gemeinden weisen eine Zunahme der Bevölkerung um mindestens 12% auf. Insgesamt stieg die Wohnbevölkerung von 1991 bis 2008 von 34'000 auf über 41'000 Personen. Gleichzeitig altert die Bevölkerung in Nidwalden schneller als im Durchschnitt der Schweiz, was mittelfristig zu einem hohen Anteil der über 65-Jährigen führen wird (Matti und Stotten. 2011.).

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2008 nahmen die Bevölkerung (+19%) und die Beschäftigung (+8.6%) im Kanton Nidwalden deutlich zu.

Im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen ist die Standortattraktivität des Kantons aufgrund der tiefen Steuerlast sehr hoch. Nur die städtischen Kantone Zug, Zürich, Genf und Basel weisen eine noch höhere Standortattraktivität auf (CS. 2011.). Im Zeitraum zwischen 1991 und 2008 stieg daher die Zahl der Stellen im Kanton Nidwalden um insgesamt 8.6% von 14'700 auf knapp 16'000 Vollzeitäquivalente an. Rund zwei Drittel der Beschäftigten finden ihre Anstellung in den Gemeinden Stans (40%), Stansstad (11%) und Hergiswil (14%). In diesen Gemeinden nahm die Beschäftigung im Zeitraum zwischen 1991 und 2008 auch deutlich zu (+15%).

Abbildung 4: Veränderung der Bevölkerung und der Beschäftigung zwischen 1991 und 2008 in den Nidwaldner Gemeinden



Veränderung der Wohnbevölkerung

Veränderung der Beschäftigung

Im Gegensatz zum in allen Gemeinden beobachteten Anstieg der Wohnbevölkerung entwickelt sich die Beschäftigung nicht einheitlich. Während sie in den Gemeinden Oberdorf, Buochs und Hergiswil stark zunimmt, verzeichnen Ennetbürgen, Emmetten und Ennetmoos einen markanten Rückgang. Der Anteil der Beschäftigten im ersten

Sektor (Land- und Forstwirtschaft) nahm zwischen 1991 und 2008 um 360 Vollzeitäquivalente ab. Damit sank der relative Anteil des Sektors von knapp 9% auf etwas weniger als 6% im Verhältnis zur Anzahl der total Beschäftigten im Kanton. Das Beschäftigungswachstum erfolgte im Industriesektor (+600 Vollzeitäquivalente) und im Dienstleistungssektor (+1000 Vollzeitäquivalente).

Tabelle 3: Veränderung der Beschäftigung insgesamt und in der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden von 1991 bis 2008

	VZÄ Total			VZÄ Landwirtschaft		
	1991	2008	1991 - 2008	2008	Anteil 2008	1991 - 2008
Beckenried	752	696	-7.4%	97	13.9%	-15.7%
Buochs	1024	1288	25.8%	92	7.1%	-25.2%
Dallenwil	478	549	14.9%	89	16.2%	-13.6%
Emmetten	297	207	-30.3%	40	19.3%	-25.9%
Ennetbürgen	1256	878	-30.1%	68	7.7%	-35.2%
Ennetmoos	618	490	-20.7%	117	23.9%	-28.2%
Hergiswil	1909	2304	20.7%	46	2.0%	-9.8%
Oberdorf	610	845	38.5%	152	18.0%	-22.4%
Stans	5569	6414	15.2%	50	0.8%	-60.9%
Stansstad	1635	1782	9.0%	68	3.8%	-27.7%
Wolfenschiessen	559	517	-7.5%	129	25.0%	-26.7%
Kt. Nidwalden	14717	15980	8.6%	949	5.9%	-27.5%

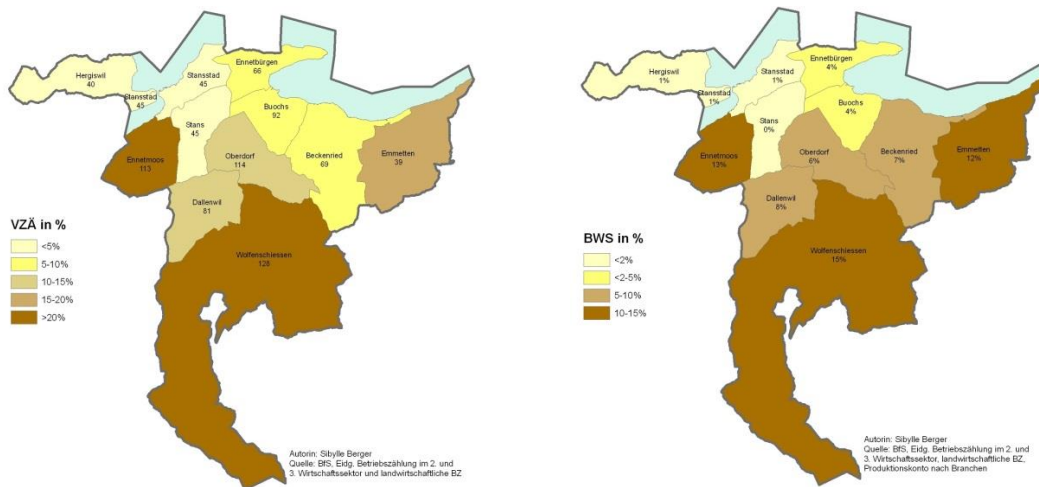
Quelle: Eidg. Betriebszählungen im 2. und 3. Sektor und Betriebszählungen Landwirtschaft

Im Kanton Nidwalden arbeiten heute 5.9% aller Beschäftigten in der Landwirtschaft. Der Anteil des Sektors an der Wertschöpfung beträgt 2.5%.

In der Landwirtschaft waren im Jahr 2008 insgesamt 5.9% der Beschäftigten tätig. Damit weist der Kanton Nidwalden im Vergleich zur Gesamtschweiz (3.3%) einen deutlich höheren Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft auf (BFS, 2011.). Die räumliche Darstellung der landwirtschaftlichen Beschäftigung spiegelt die geographische Charakteristik des Kantons Nidwalden. Die Gemeinden nahe der Agglomeration Luzern und mit wenig landwirtschaftlichen Nutzflächen weisen einen tiefen Anteil, peripher gelegene Gemeinden einen hohen Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft auf. In der Gemeinde Wolfenschiessen beispielsweise hat die Landwirtschaft heute noch einen Beschäftigungsanteil von knapp 25%. In Stans liegt dieser Anteil nur noch bei 0.7% aller Beschäftigten. Die landwirtschaftliche Wertschöpfung in den einzelnen Gemeinden korreliert stark mit dem Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Der Wertschöpfungsanteil ist in jenen Gemeinden hoch, in denen der Anteil der landwirtschaftlichen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung hoch ist.

In den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen wurden 2008 insgesamt 94 Beschäftigte (77 VZÄ) gezählt (Statistisches Lexikon 2011). Wichtig sind die Milchverarbeitung mit acht Betriebsstätten und 37 VZÄ und der Bereich Schlachtung und Fleischverarbeitung mit zwei Betriebsstätten und 28 Beschäftigten. In den Gemeinden mit einem höheren (tieferen) Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist auch die Wertschöpfung des Sektors höher (niedriger). Insgesamt macht die landwirtschaftliche Wertschöpfung noch 2.5% der totalen Wertschöpfung des Kantons aus. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt, die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz lag im Jahr 2009 bei 1.2% der totalen Wertschöpfung (BFS 2011).

Abbildung 5: Anteil der landwirtschaftlichen Beschäftigung und der landwirtschaftlichen Wertschöpfung 2008 in den Nidwaldner Gemeinden



Trotz geographischen Unterschieden hat die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden eine vergleichsweise grosse Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung.

Anteil der landwirtschaftlichen Beschäftigung an der totalen Beschäftigung (in VZÄ).

Anteil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung an der totalen Wertschöpfung

2.3 Fazit zur Bedeutung der Nidwaldner Landwirtschaft

- Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftssektor für den Kanton Nidwalden. Sie bewirtschaftet einen grossen Teil der Fläche und im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt arbeiten nach wie vor überdurchschnittlich viele Personen in der Landwirtschaft.
- Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen arbeitet ein relativ hoher Anteil der Beschäftigten in einer Branche, deren Wertschöpfung tief ist. Dies manifestiert sich in tieferen Löhnen im Vergleich zur übrigen Wirtschaft und in einem anhaltenden Druck auf die bestehenden Betriebs- und Produktionsstrukturen.
- Die allgemeine wirtschaftliche Situation im Kanton Nidwalden ist als relativ gut einzustufen. Im Vergleich zu der anderer Schweizer Kantone ist die Standortattraktivität des Kantons aufgrund der tiefen Steuerlast sehr hoch. Die Wirtschaft ist von mittleren und kleinen Unternehmen geprägt und ermöglicht vielen Landwirten, im Nebenerwerb zusätzliche Einkommen zu erwirtschaften. Die hohe Standortattraktivität führt gleichzeitig aber zu einer Ausweitung der Siedlungsflächen, was den knappen Faktor Boden tangiert.
- Die geographische Lage des Kantons Nidwalden ist attraktiv, da die Zentren Luzern und Zug genau so schnell erreichbar sind wie der Hauptort Stans, der von keinem Punkt des Kantons mehr als 20 Autominuten entfernt liegt. Die hohe Erschliessungsqualität ist für die bisherige wie auch die zukünftige Strukturentwicklung der Landwirtschaft besonders auch im Zusammenhang mit Erwerbsskombinationen zentral.

3 Die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden

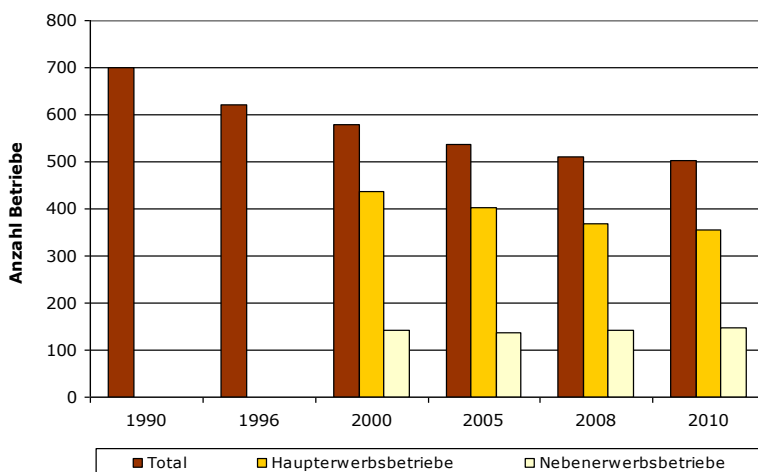
3.1 Entwicklung der Betriebszahl

Der jährliche Rückgang der Betriebszahl lag in den letzten 20 Jahren bei 1.4%.

Der Rückgang reduziert die Zahl der Haupterwerbsbetriebe.

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ist im Kanton Nidwalden zwischen 1990 und 2010 von 700 auf 503 Betriebe gesunken. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von 1.4%. Seit dem Jahr 2000 werden pro Jahr noch 1.3% der Betriebe aufgegeben. Der Strukturwandel verläuft praktisch nur über die Haupterwerbsbetriebe, deren Zahl in den letzten zehn Jahren jährlich um 1.9% abgenommen hat. Dagegen stabilisierte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe bei rund 140 bis 150 Betrieben. Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Anteil der Nebenerwerbslandwirte am Total der Landwirte von 25% im Jahr 2000 auf 30% im Jahr 2010.

Abbildung 6: Entwicklung der Betriebszahl im Kanton Nidwalden



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen und Betriebsstrukturerhebungen

Der Strukturwandel im Kanton Nidwalden verläuft langsamer als im Schweizer Durchschnitt.

Der Strukturwandel im Kanton Nidwalden verläuft weniger schnell als in anderen Bergkantonen und der Gesamtschweiz (Tabelle 4). In der Schweiz reduzierte sich die Anzahl der Betriebe zwischen 2000 und 2010 um jährlich 1.8%, in den Bergzonen I-IV im gleichen Zeitraum um 1.7%. In Nidwalden lag der Wert in dieser Periode bei 1.3%. In der gleichen Grössenordnung reduzierte sich auch die Betriebszahl in Schwyz, in anderen Kantonen verlief der Rückgang etwas schneller. Der Kanton Uri verzeichnete einen jährlichen Rückgang von 2.1%, Glarus von jährlich 1.9% und in Obwalden belief sich der Strukturwandel auf 1.6%. Im Vergleich zu den anderen Kantonen bzw. der Bergregion, aber auch der Gesamtschweiz ist auffällig, dass der Strukturwandel in den übrigen Kantonen die Nebenerwerbsbetriebe jeweils stärker betrifft als die Haupterwerbsbetriebe. Der Kanton Nidwalden bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

Tabelle 4: Entwicklung der Betriebszahl im Vergleich zu den Nachbarkantonen

Kanton	Erwerbsform	2000	2005	2010	2000-2010 (pro Jahr)
Nidwalden	Alle	579	538	503	-1.3%
	Haupterwerb	436	402	355	-1.9%
	Nebenerwerb	143	136	148	0.3%
Uri	Alle	801	722	648	-1.9%
	Haupterwerb	356	352	374	0.5%
	Nebenerwerb	445	370	274	-3.8%
Glarus	Alle	508	451	420	-1.7%
	Haupterwerb	348	335	312	-1.0%
	Nebenerwerb	160	116	108	-3.3%
Obwalden	Alle	839	774	716	-1.5%
	Haupterwerb	571	540	495	-1.3%
	Nebenerwerb	268	234	221	-1.8%
Schwyz	Alle	1'985	1'827	1'734	-1.3%
	Haupterwerb	1'413	1'342	1'244	-1.2%
	Nebenerwerb	572	485	490	-1.4%
Schweiz	Alle	70'537	63'627	59'065	-1.6%
	Haupterwerb	49'239	45'911	41'434	-1.6%
	Nebenerwerb	21'298	17'716	17'631	-1.7%
BZ I bis IV	Alle	29'260	26'462	24'368	-1.7%
	Haupterwerb	18'521	17'757	16'291	-1.2%
	Nebenerwerb	10'739	8'705	8'077	-2.5%

Bemerkung: Die Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erfolgt in den landwirtschaftlichen Betriebszählungen des Bundesamts für Statistik über die Fläche und die Arbeitszeit. Betriebe, welche weniger als 50% der verfügbaren Arbeitszeit in der Landwirtschaft einsetzen, werden als Nebenerwerbsbetriebe klassiert. Die Herkunft des Erwerbseinkommens wird entgegen der Definition gemäss „Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich“ nicht verwendet, weil die entsprechenden Daten in den Betriebszählungen nicht erfasst werden.

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

3.2 Entwicklung Betriebsgrössen und Grössenstrukturen

Die Betriebe sind in den letzten 10 Jahren im Mittel um 1.3 ha (1.2%) gewachsen.

Die mit dem Strukturwandel frei werdenden Flächen stehen den verbleibenden Betrieben für eine Vergrösserung ihrer Betriebsflächen zur Verfügung. Im Mittel sind die Betriebe im Kanton Nidwalden um 1.2% gewachsen. Im Jahr 2010 nutzten die Betriebe im Mittel 12.1 ha oder 1.3 ha mehr als zehn Jahre davor. Das Wachstum ist bei den Haupterwerbsbetrieben höher (+1.6 ha) als bei den Nebenerwerbsbetrieben. Diese Grössenordnung ist vergleichbar mit dem Wachstum der Betriebe im Kanton Schwyz. In den Kantonen Glarus und Obwalden war das Wachstum geringfügig kleiner als in Nidwalden und lag bei 1.1 resp. 1.0%.

Tabelle 5: Betriebsgrössenentwicklung im Vergleich zu den Nachbarkantonen

Kanton	Erwerbsform	2000	2005	2010	2000-2010 (pro Jahr)
Nidwalden	Alle	10.8	11.6	12.1	1.2%
	Haupterwerb	12.6	13.5	14.2	1.3%
	Nebenerwerb	5.2	5.7	6.8	3.1%
Uri	Alle	8.7	9.5	10.4	2.0%
Obwalden	Alle	9.9	10.5	10.9	1.0%
Glarus	Alle	14.7	16.3	16.3	1.1%
Schwyz	Alle	12.6	13.5	14.1	1.2%

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

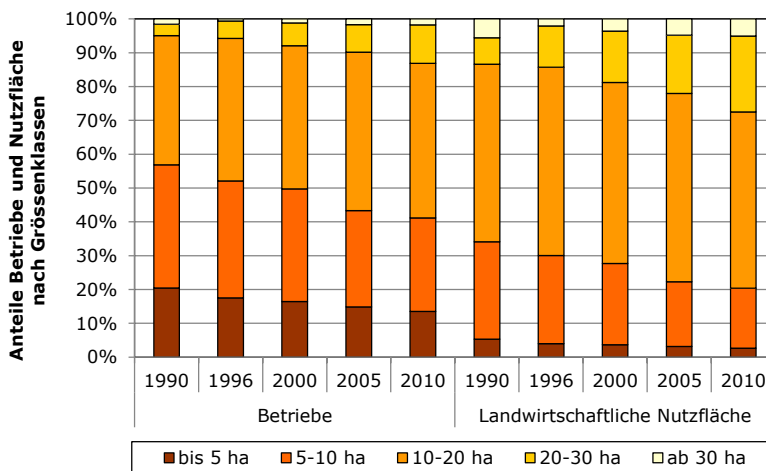
Die Nidwaldner Landwirtschaft ist kleinstrukturiert.

Das Wachstum der Betriebe lag rund 20% unter den Erwartungen des Forums im Jahr 2000.

Die mittlere Betriebsgrösse ist im Kanton Nidwalden (12.1 ha) grösser als in den Kantonen Uri (10.4 ha) und Obwalden (10.9 ha). Der Kanton Schwyz weist für das Jahr 2010 im Durchschnitt etwas grössere Betriebe aus (14.1 ha). Markant grösser sind die Betriebe in Glarus (16.3 ha), welche nahe beim Schweizer Mittel (17.8 ha) liegen.

Im Jahr 2010 bewirtschafteten 40% aller Nidwaldner Betriebe weniger als 10 ha Fläche, 46% bewirtschafteten eine Fläche zwischen 10 und 20 ha und nur gerade 13% der Betriebe waren grösser als 20 ha. Obwohl ein grosser Teil der Betriebe nach wie vor sehr klein ist, hat sich der Anteil der Betriebe mit weniger als 10 ha Fläche in den letzten zwanzig Jahren deutlich reduziert. Parallel dazu ist die Flächenverantwortung dieser Betriebsgrössenklassen ebenfalls stark gesunken. Insgesamt werden heute 80% der Fläche von Betrieben mit mehr als 10 ha Fläche bewirtschaftet, knapp 30% von Betrieben mit mehr als 20 ha Fläche. Nach wie vor nutzen aber 40% aller Betriebe weniger als 10 ha Fläche, was meist die Kombination mit einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit erfordert.

Abbildung 7: Entwicklung der Betriebsgrößenstrukturen im Kanton Nidwalden



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen und Betriebsstrukturerhebungen

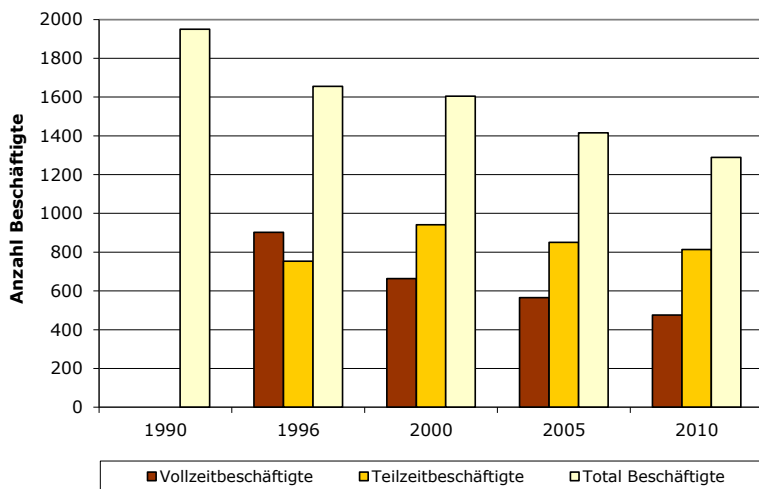
Das Forum Landwirtschaft Nidwalden schätzte in einem Bericht aus dem Jahr 2000, dass bis ins Jahr 2008 762 ha Nutzfläche für das Wachstum der Betriebe verfügbar würde. Gemäss den Angaben der Betriebszählung nahm die Nutzfläche der verbliebenen Betriebe zwischen 2000 und 2008 um insgesamt 614 ha zu (bis 2010 um 630 ha). Damit blieb das Wachstum ungefähr 20% unter den Erwartungen des Forums. Das geringere Wachstum ist vor allem auch in Kombination mit dem hohen Anteil der Klein- und Kleinstbetriebe einzuordnen. Auf der einen Seite sind solche Betriebe weniger stark von der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft abhängig. Auf der anderen Seite weisen kleine Betriebe vergleichsweise hohe Kosten auf, was die Wirtschaftlichkeit der Nidwaldner Landwirtschaft tangiert. Ihr Verharren in der Landwirtschaft beschränkt die Entwicklung der übrigen (Haupterwerbs-) Betriebe in Richtung kostengünstigerer Strukturen.

3.3 Entwicklung der Beschäftigung in der Landwirtschaft

Im Jahr 2010 arbeiteten insgesamt noch 1'290 Beschäftigte in der Nidwaldner Landwirtschaft. 37% der Beschäftigten waren vollzeitig in der Landwirtschaft tätig, der Rest als Teilzeitbeschäftigte. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Beschäftigten pro Jahr um 2% zurückgegangen, wobei der jährliche Rückgang bei den Vollzeitbeschäftigten (-2.8%) deutlich höher war als bei den Teilzeitbeschäftigten (-1.4%).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft nahm zwischen 2000 und 2010 jährlich um 2% ab.

Abbildung 8: Entwicklung der Beschäftigungszahlen in der Nidwaldner Landwirtschaft



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

3.4 Entwicklung der Flächennutzung

Nutzflächen gehen im Kanton Nidwalden durch die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen und die Einwaldung von Grenzertragsflächen verloren.

Die zur Verfügung stehende LN nimmt kontinuierlich ab.

Tabelle 6: Entwicklung der Flächennutzung im Kanton Nidwalden und in den Nachbarkantonen (in ha)

	Landwirtschaftliche Nutzfläche (in ha)					Veränderung 1990-2010
	1990	1996	2000	2005	2010	
Nidwalden	6'652	6'481	6'260	6'222	6'068	-8.8%
Uri	7'034	7'062	6'957	6'869	6'762	-3.9%
Glarus	7'612	7'831	7'480	7'333	6'852	-10.0%
Obwalden	8'565	8'534	8'334	8'114	7'825	-8.6%
Schwyz	25'638	25'201	25'048	24'704	24'492	-4.5%

Bemerkung: Die Nutzfläche gemäss Betriebszählung weicht von der derjenigen der Arealstatistik ab. Die Unterschiede erklären sich aus dem Zeitpunkt und aus der Art der Erhebung.

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Der Kanton Nidwalden weist einen ähnlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf wie die Kantone Glarus oder Obwalden. In den Kantonen Uri und Schwyz ist der Verlust dagegen deutlich geringer. Insgesamt wurden 2011 noch 6'055 ha landwirtschaftlich genutzt. Dies entspricht einem Rückgang von 513 ha bzw. 7.7% in den letzten 20 Jahren. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Talzone umfasste im Jahr 2011 etwas mehr als 700 ha oder 12% der gesamten Fläche. Der Hügellzone können 530 ha

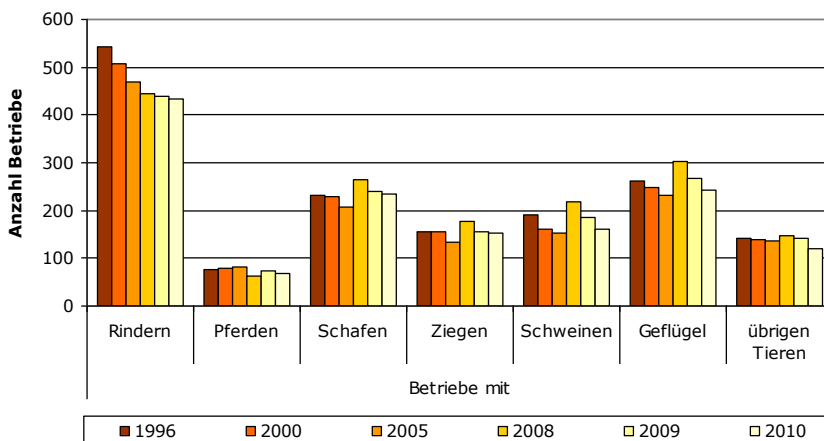
zugerechnet werden. Die restlichen vier Fünftel der Nutzfläche befanden sich in der Bergzone, wobei die Bergzonen I und II 3'500 ha (60%) und die Bergzonen III und IV ca. 1'200 ha (20%) ausmachen. Der überwiegende Teil der genutzten Fläche ist Grünland. Im Jahr 2011 wurden nur gerade 15 ha als offene Ackerfläche registriert.

3.5 Entwicklung der Tierhaltung

Mit dem Strukturwandel ist die Zahl der Rindviehhalter markant gesunken. Während im Jahr 1996 noch 544 oder 70% aller Betriebe Rindvieh hielten, waren es im Jahr 2010 noch 434 Betriebe (86%). Bei den übrigen Tierkategorien zeigt sich eine sehr heterogene Entwicklung, indem die Zahl der Tierhalter grossen Schwankungen unterliegt. Die Differenz zur Rindviehhaltung dürfte sich primär dadurch erklären, dass die Haltung von Schafen, Ziegen, Schweinen oder von Geflügel meist in Kombination mit einem Hauptbetriebszweig in der Rindviehhaltung (z.B. Milchproduktion, Mutterkuhhaltung) erfolgt.

Mit der Zahl der Verkehrsmilchproduzenten nimmt der Rindviehbestand ab.

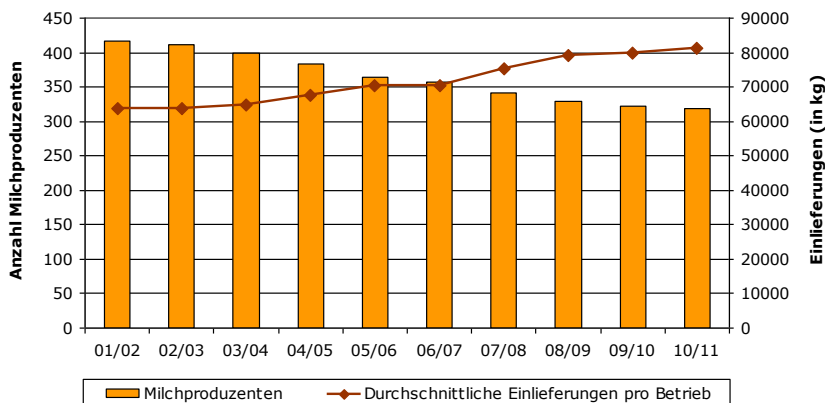
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Nutztierhalter im Kanton Nidwalden



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Der Rückgang der Zahl der Rindviehhalter hängt massgeblich mit der Entwicklung der Milchproduktion zusammen. Die Zahl der Verkehrsmilchproduzenten ist im Zeitraum 2001/02 bis 2010/11 von 417 auf noch 318 Lieferanten gesunken. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang um 2.4%, was deutlich über dem mittleren Strukturwandel im Kanton Nidwalden liegt. Die Zahl der Milchlieferanten sinkt also rascher als die Betriebszahl insgesamt. In umgekehrter Richtung verläuft die Entwicklung der durchschnittlichen Milcheinlieferung, welche zwischen 2001/02 und 2010/11 von 63'900 Kilogramm auf 81'400 Kilo gestiegen ist.

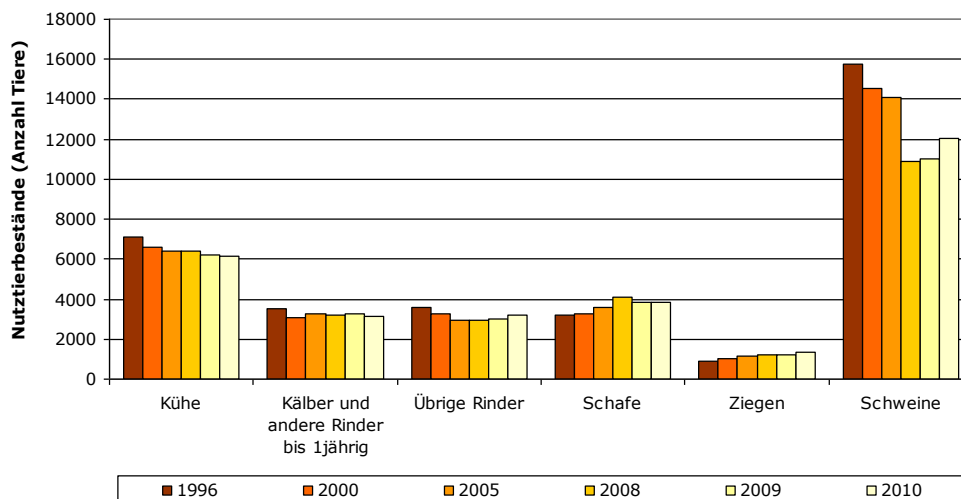
Abbildung 10: Entwicklung der Milchproduzenten und der Milcheinlieferungen



Quelle: Auswertung der Daten über die Milchproduktion (Bundesamt für Landwirtschaft)

Im Kanton Nidwalden wurden im Jahr 2010 noch 6'140 Kühe und 6'350 übrige Rinder gehalten, was gegenüber dem Jahr 1996 in allen Rindviehcategoryen einem Rückgang von 11% bis 14% entspricht. In die entgegengesetzte Richtung entwickeln sich die Kleinviehbestände. Der Schafbestand ist seit 1996 um 19% auf 3'820 Tiere und der Ziegenbestand um über 50% auf 1'330 Tiere angestiegen. Noch deutlicher als der Rindviehbestand hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine reduziert; im Jahr 2010 wurden 24% weniger Schweine gehalten als noch 15 Jahre vorher. In der Abbildung nicht dargestellt ist der Geflügelbestand; dieser liegt mit fast 40'500 Tieren mehr als einen Drittel über dem Bestand von 1996.

Abbildung 11: Entwicklung der Nutztierbestände im Kanton Nidwalden

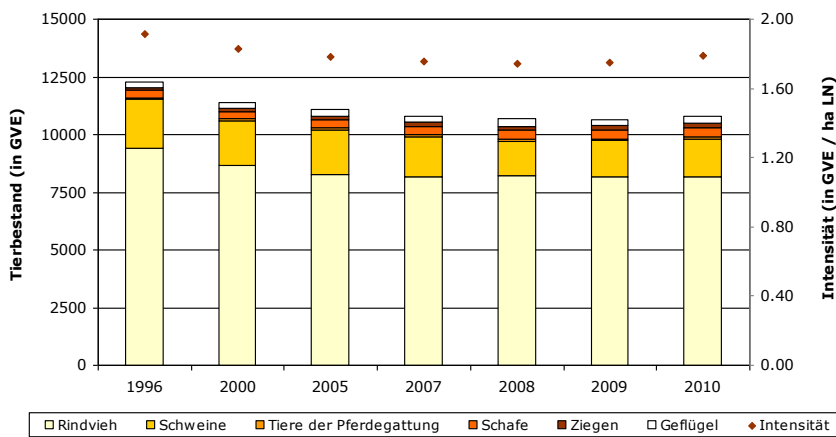


Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Die Entwicklung der Nutztierzahlen schlägt sich auch bei den Tierbeständen nieder. Diese sind im Kanton Nidwalden zwischen 1996 und 2008 deutlich gesunken, im Jahr

2010 ist ein leichter Anstieg zu beobachten. Auf der Basis 1996 reduzierte sich der Tierbestand um 11% auf noch 10'850 Grossvieheinheiten (GVE). Im Jahr 2008 waren 76% der Bestände Rindvieh, 15% Schweine und 4% Schafe. Die übrigen Tierarten (Pferde, Ziegen, Hühner) machten 5% des gesamten Tierbestandes aus. Durch die Verkleinerung des Tierbestandes reduzierte sich auch die Intensität der Flächennutzung. Diese lag 1996 noch bei 1.91 GVE pro ha. Bis 2009 sank der Wert um 8% auf 1.75 GVE pro ha. Trotz dieses Rückgangs ist die Flächenintensität in der Nidwaldner Landwirtschaft hoch. Gesamtschweizerisch liegt der vergleichbare Wert bei 1.26, im Berggebiet (Bergzonen I bis IV) bei 1.21 GVE pro ha.

Abbildung 12: Entwicklung der totalen Tierbestände im Kanton Nidwalden



Seit 1996 ist der totale Tierbestand um 11% gesunken. Die Intensität der Flächennutzung ist trotz einer Reduktion in den letzten Jahren nach wie vor hoch.

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Der Wiederanstieg der Intensität bestätigt sich auch in den Kantonen Glarus, Obwalden und Schwyz. Mit Ausnahme von Glarus, wo zwischen 2005 und 2010 die Tierbestände absolut wuchsen, ist der Anstieg der Intensität in allen betrachteten Kantonen auf einen relativ zum Rückgang der Tierbestände stärkeren Rückgang der bewirtschafteten Flächen zurückzuführen. Absolut betrachtet weisen die Kantone Obwalden und Nidwalden die höchsten Intensitäten auf, während die Kantone Uri und Glarus, aber auch Schwyz deutlich tiefere Tierbestände pro Flächeneinheit aufweisen.

Tabelle 7: Entwicklung der Flächennutzungs-Intensität in Nidwalden und den Nachbarkantonen

	Intensität in GVE pro ha Nutzfläche				Veränderung 1996-2010
	1996	2000	2005	2010	
Nidwalden	1.91	1.83	1.79	1.79	-6.5%
Uri	1.42	1.33	1.30	1.28	-3.9%
Glarus	1.24	1.18	1.18	1.28	-10.0%
Obwalden	1.89	1.80	1.79	1.83	-8.6%
Schwyz	1.50	1.43	1.42	1.43	-4.5%

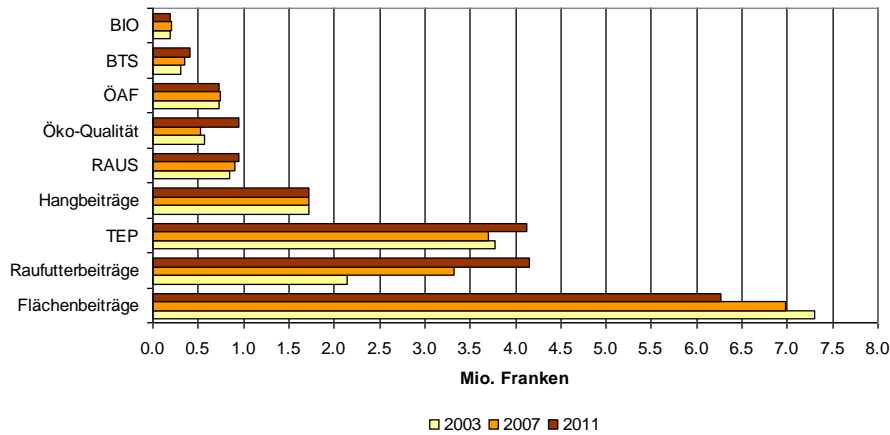
Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

3.6 Entwicklung der Direktzahlungen

Die multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft werden mit 19.5 Mio. Fr. Direktzahlungen abgegolten.

Die multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Betriebe wurden im Jahr 2011 durch den Bund mit 19.5 Mio. Fr. Direktzahlungen gefördert. Ein Drittel der Direktzahlungen entfiel auf die allgemeinen Flächenbeiträge (6.3 Mio. Fr.), je ein Fünftel auf die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen TEP (4.13 Mio. Fr.) und die Raufutterbeiträge (4.15 Mio. Fr.). Als Folge der Ausweitung der Raufutterbeiträge auf Milchkühe sind diese in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Hangbeiträge, die zur Erhaltung der Bewirtschaftung der Hang- und Steillagen beitragen, machten in den letzten Jahren konstant 1.72 Mio. Fr. oder 9% der gewährten Zahlungen aus. Insgesamt stiegen die allgemeinen Direktzahlungen zwischen 2003 und 2011 um 9% auf 16.3 Mio. Fr. (83% der totalen Direktzahlungen). Im gleichen Zeitraum wuchsen auch die ökologischen Direktzahlungen um 23% von 2.63 auf 3.23 Mio. Fr. an. Stark gestiegen sind die Zahlungen zur Abgeltung der ökologischen Qualität von Ausgleichsflächen (Öko-Qualität), was durch die relativ hohe Dichte an Vernetzungsprojekten erklärt wird. Zusammen mit den Zahlungen für den ökologischen Ausgleich erhalten die Nidwaldner Landwirte knapp 1.7 Mio. Fr. (9% des gesamten Betrags) für die Nutzung von extensiven Wiesen und Weiden sowie anderen ökologisch wertvollen Landschaftselementen. Der Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) belief sich 2011 auf 0.95 Mio. Fr. oder rund 5% der totalen Direktzahlungen. Für die besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) wurden insgesamt 0.41 Mio. Fr. ausgerichtet, etwas weniger als 2% der Zahlungen. Für die biologische Bewirtschaftung wurde im Jahr 2011 ein Betrag von 0.19 Mio. Fr. ausbezahlt. Dieser Wert ist seit 2003 in etwa konstant, da auch die Beteiligung ungefähr gleich geblieben ist.

Abbildung 13: Entwicklung der Direktzahlungen 2003-2011



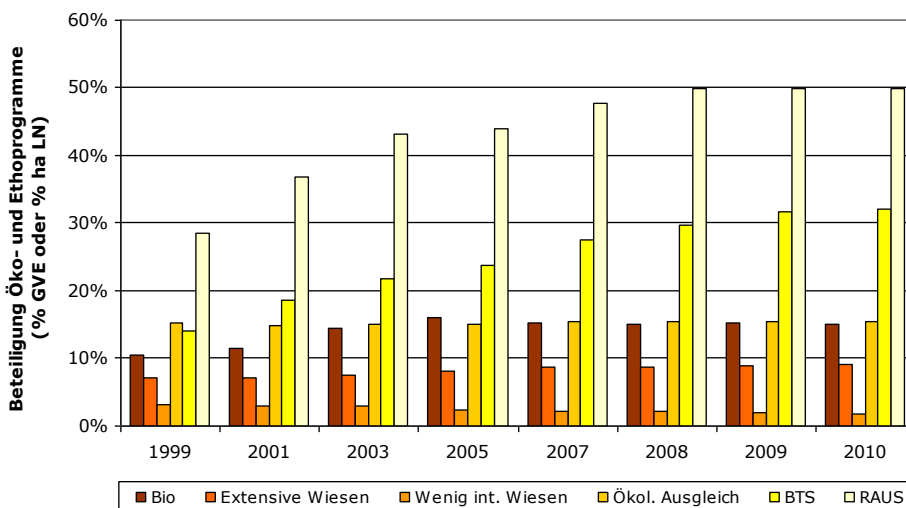
Die tierbezogenen Direktzahlungen machen mehr als 40% des totalen Direktzahlungsbeitrags aus.

Quelle: Agricola Datenbank

Die Beteiligung der Betriebe am ökologischen Ausgleich ist seit 1999 mit rund 15% der Fläche praktisch stabil. Innerhalb des ökologischen Ausgleichs zeigt sich aber eine deutliche Verschiebung, da die extensiven Wiesen um ein Viertel ausgedehnt, die wenig intensiven Wiesen dagegen deutlich reduziert wurden. Im Jahr 2010 werden gesamthaft 104 ha Wiesenfläche wenig intensiv und 391 ha extensiv genutzt. Deutlich gestiegen ist ebenfalls die nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftete Fläche. Bei den Tierhaltungsprogrammen hat sich die Beteiligung von 1999 bis 2008 ebenfalls stark erhöht. Heute haben rund 50% der Tiere regelmässig Auslauf im Freien (RAUS) und 32% werden in besonders tierfreundlichen Ställen gehalten (BTS).

Die ökologischen Direktzahlungen machen rund 17% der Direktzahlungen aus.

Abbildung 14: Entwicklung der Beteiligung ökologischer Ausgleich und Tierhaltungsprogramme im Kanton Nidwalden



Quelle: Agrarbericht BLW

Der direkte Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass die Beteiligung der Nidwalder Betriebe am ökologischen Ausgleich relativ hoch ist. Mit einem Flächenanteil von über 15% liegt die Beteiligung über denjenigen der Kantone Glarus, Obwalden und Schwyz. Einzig der Kanton Uri weist anteilmässig mehr ökologische Ausgleichsflächen auf, was primär am hohen Flächenanteil der wenig intensiven Wiesen liegt.

Bei den Tierhaltungsprogrammen zeigt sich ein differenziertes Bild: Während in Nidwalden der Anteil der Tiere, der in besonders tierfreundlichen Stallsystemen gehalten wird, gleich wie in Obwalden überdurchschnittlich hoch ist, ist die Beteiligung am RAUS-Programm vergleichsweise tief. Der hohe BTS-Anteil lässt sich vor allem mit der grossen Bedeutung der Milchproduktion und dem Vorteil der Laufställe bezüglich Arbeitsaufwand erklären.

Tabelle 8: Beteiligung ökologischer Ausgleich und Tierhaltungsprogramme im Kanton Nidwalden und in den Nachbarkantonen im Jahr 2010

	Bio (% LN)	Extensive Wiesen (% LN)	Wenig int. Wiesen (% LN)	Ökologischer Ausgleich (% LN)	BTS (% GVE)	RAUS (% GVE)
Nidwalden	14.8%	9.1%	1.7%	15.4%	32.1%	49.8%
Uri	12.6%	10.0%	7.1%	19.5%	16.2%	65.0%
Glarus	21.1%	9.0%	1.5%	12.3%	20.9%	74.1%
Obwalden	28.4%	8.8%	1.0%	13.8%	36.1%	64.1%
Schwyz	10.4%	4.9%	1.0%	13.9%	24.1%	61.0%

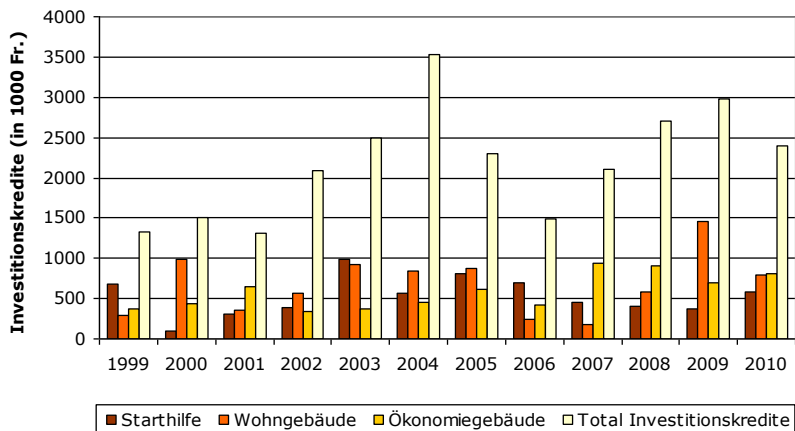
Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

3.7 Entwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen

Die Strukturentwicklung im Kanton Nidwalden wird wie in allen Kantonen massgeblich von den Strukturverbesserungsmassnahmen beeinflusst. Für Investitionshilfen stehen mit den Beiträgen (à fonds perdu), welche eine Beteiligung des Kantons voraussetzen, und den Investitionskrediten in Form von zinslosen Darlehen zwei Instrumente zur Verfügung. Über die Unterstützung von Investitionen sollen die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum und insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen verbessert werden.

Im Kanton Nidwalden wurden von 1999 bis 2010 insgesamt Investitionskredite von 26.2 Mio. Fr. gewährt. Knapp 25% davon entfielen auf die Starthilfen, 30% auf Kredite für Wohngebäude und 27% auf Kredite für Ökonomiegebäude. Die restlichen Kredite wurden für gemeinschaftliche Massnahmen oder für die Diversifikation von Einzelbetrieben bewilligt.

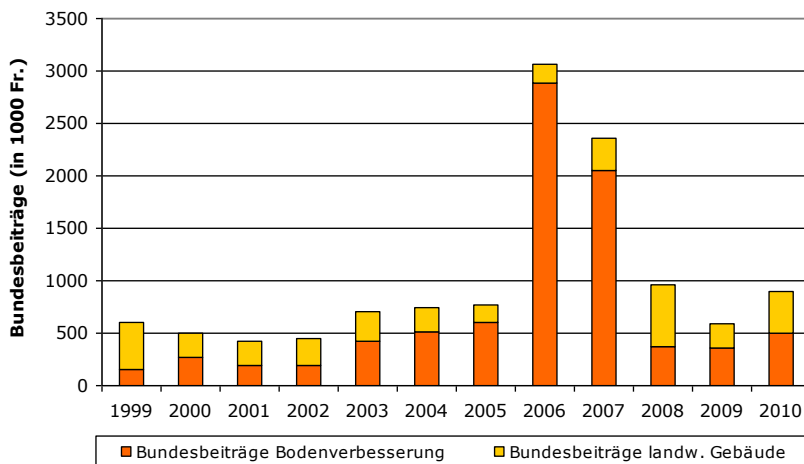
Abbildung 15: Entwicklung der gewährten Investitionskredite



Quelle: Agrarberichte BLW

Seit 1999 hat der Bund an den Kanton Nidwalden total 12.1 Mio. Fr. in Form von Beiträgen für die Grundlagenverbesserung ausbezahlt. 70% der ausbezahlten Beträge wurden für Bodenverbesserungen ausgerichtet, der Rest für landwirtschaftliche Gebäude. Die jährliche Verteilung der Beiträge auf die beiden Massnahmenkategorien schwankte aber deutlich, ebenso die total ausgerichtete Beitragssumme. Mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2007 mit sehr hohen Summen wurden seit 2003 pro Jahr Beiträge in der Höhe von rund 78'000 Fr. ausbezahlt.

Abbildung 16: Entwicklung der Bundesbeiträge für Strukturverbesserungen



Quelle: Agrarberichte BLW

3.8 Fazit zur Strukturentwicklung

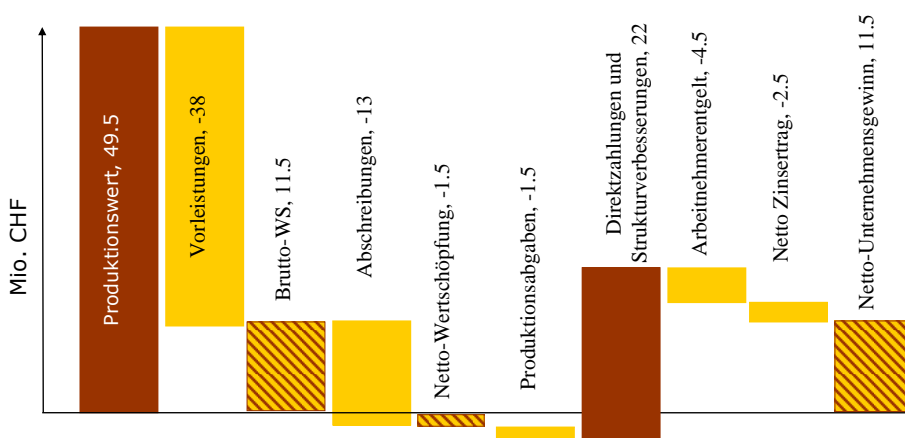
- Die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden ist kleinstrukturiert. Nur gerade jeder sechste Betrieb ist grösser als 20 ha. Im Gegensatz zu anderen Kantonen verläuft der Strukturwandel mehrheitlich über die Vollerwerbsbetriebe und die Zahl der Nebenerwerbslandwirte blieb in den letzten zehn Jahren konstant. Insgesamt verläuft der Strukturwandel etwas langsamer als im schweizerischen Mittel.
- Die Betriebe sind in den letzten zehn Jahren im Mittel um etwas mehr als eine Hektare gewachsen. Dieses Wachstum liegt unter den Erwartungen des Forums im Jahr 2000. Darüber hinaus nahmen die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den letzten 20 Jahren um einen Achtel ab. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Zunahme von Siedlungsflächen zurückzuführen.
- Die natürlichen Produktionsbedingungen im Kanton Nidwalden, welche in erster Linie eine Grünlandnutzung erlauben, spiegeln sich in der auf die Viehwirtschaft ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion. Trotz einer Reduktion der Anzahl Tiere in den letzten zehn Jahren bleibt die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Flächen im Kanton hoch. Die geografischen Voraussetzungen unterstützen auch die historisch gewachsene Kleinheit der Landwirtschaft mit vielen Stufenbetrieben.
- Die grosse Bedeutung der Viehwirtschaft zeigt sich auch bei den Direktzahlungen. Der Anteil der tierbezogene Direktzahlungen im Kanton Nidwalden liegt bei 40% der totalen Zahlungen. Insgesamt werden die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen im Kanton Nidwalden mit Direktzahlungen von knapp 20 Mio. Franken gefördert.

4 Wirtschaftliche Situation

4.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung beschreibt die wirtschaftliche Seite der schweizerischen Landwirtschaft vom Produktionswert und den Direktzahlungen über die Vorleistungen, Abschreibungen, Löhne und Zinsen bis zum Unternehmenseinkommen der Betriebe (Abbildung 17).

Abbildung 17: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung Kanton Nidwalden 2011



Quelle: BFS, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Kantonen

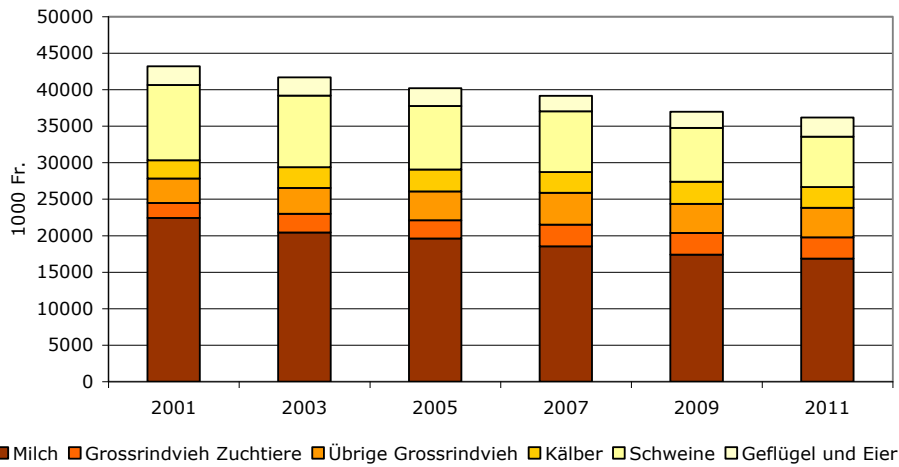
Der Produktionswert der Nidwaldner Landwirtschaft betrug im Jahr 2011 49.5 Mio. Fr. In dieser Summe enthalten sind auch die von der Landwirtschaft nicht trennbaren Nebeneinkommen. Im 2011 bezogen die Nidwaldner Landwirte Vorleistungen im Umfang von 38 Mio. Fr., wodurch eine Brutto-Wertschöpfung von 11.5 Mio. Fr. erzielt wurde. Nach den Abschreibungen in der Höhe von 13 Mio. Fr. resultierte eine negative Netto-Wertschöpfung der Nidwaldner Landwirtschaft. Unter Berücksichtigung der Löhne, Schuldzinsen und der Direktzahlungen von knapp 22 Mio. Fr. erwirtschafteten die Nidwaldner Landwirte einen Netto-Unternehmensgewinn von insgesamt 11.5 Mio. Fr. Zwischen 2001 und 2011 hat der Produktionswert um etwas mehr als 16% abgenommen, während die Direktzahlungen um 22% zunahmen.

Die gesamte Rohleistung der Nidwaldner Landwirtschaft (71 Mio. Fr.) setzt sich aus Direktzahlungen (21.8 Mio. Fr. bzw. 30%), Nebeneinkommen (3.4 Mio. Fr. bzw. 4.8%) und den landwirtschaftlichen Erzeugnissen (46 Mio. Fr. bzw. 65%) zusammen. Wichtigste Produktionsbereiche der Nidwaldner Landwirtschaft sind die Tierhaltung und der direkt damit verknüpfte Futterbau. Die Tierhaltung machte im Jahr 2011 fast 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus (36 Mio. Fr.).

Die Netto-Wertschöpfung der Nidwaldner Landwirtschaft ist negativ. Mit Direktzahlungen liegt der Unternehmensgewinn bei 11.5 Mio. Fr.

80% des Werts der landwirtschaftlichen Erzeugnisse resultieren aus der Tierhaltung.

Abbildung 18: Entwicklung des Produktionswerts aus der Tierhaltung

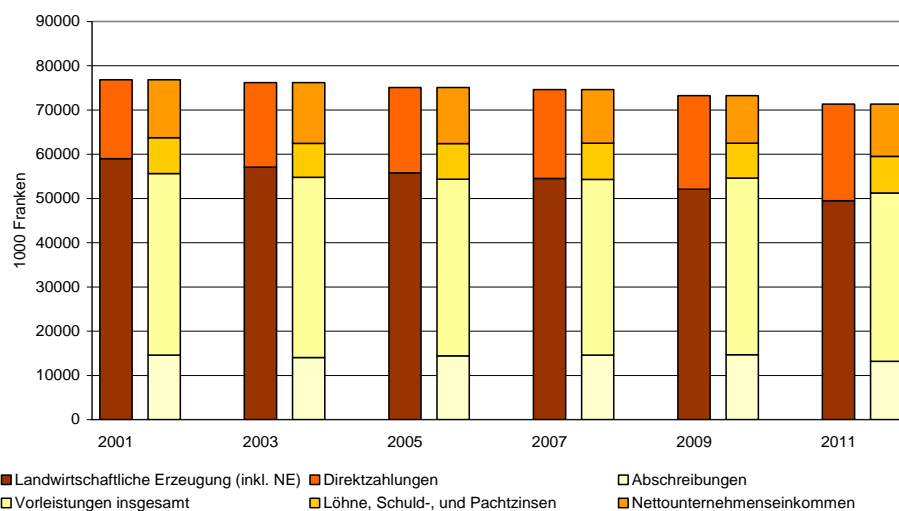


Quelle: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Bundesamt für Statistik)

Der Wert der tierischen Produktion ist in den letzten zehn Jahren um 16% gesunken.

Bei den tierischen Erzeugnissen nimmt die Milchproduktion die zentrale Rolle ein. Im Jahr 2011 lag der Produktionswert der Milch bei etwas mehr als 16 Mio. Fr. Dies entspricht einem Anteil von 45% am Wert der tierischen Produktion. Zusammen mit der Zucht und der Kälberproduktion, welche indirekt mit der Milchproduktion verbunden sind, steigt dieser Anteil auf 60%. Die Mutterkuhhaltung machte knapp 11% der Produktion aus. Ebenfalls ein wichtiger Produktionszweig ist die Schweinehaltung mit einem Wert von knapp 7 Mio. Fr. bzw. 19%. Der Anteil der Produktion von Geflügel und Eiern, aber auch Ziegen und Schafen sowie anderen Tieren summiert sich auf 10% des Produktionswerts.

Abbildung 19: Entwicklung landwirtschaftliche Gesamtrechnung Kanton Nidwalden 2001-2011



Quelle: BFS, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Kantonen

Die tierische Produktion verlor in den letzten zehn Jahren gut 16% ihres Werts. Im Pflanzenbau war diese Entwicklung noch akzentuierter. Diese nahm zwischen 2001 und 2011 um 27% ab. Aus einer sektoralen Perspektive wurde der Rückgang teilweise über den Anstieg der nichtlandwirtschaftlichen Einkommen kompensiert, wodurch die gesamte Rohleistung der Nidwaldner Landwirtschaft nur um 16% gesunken ist. Da sowohl die Kosten für Vorleistungen als auch die Strukturkosten in diesem Zeitraum zurückgingen, nahm der Unternehmensgewinn weniger stark ab als der Produktionswert (Abbildung 19). 2001 lag der Unternehmensgewinn noch rund 10% höher, nämlich bei 13.5 Mio. Fr.

4.2 Wirtschaftliche Situation der Nidwaldner Betriebe

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Nidwaldner Betriebe basiert auf den Daten der zentralen Auswertung (ZA) von Buchhaltungsdaten der Forschungsanstalt Agroscope, welche auf den Buchhaltungsdaten der AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH aufbaut sowie auf der Befragung der Nidwaldner Landwirte im Sommer 2011. Ausserdem wurden im Herbst 2012 Interviews mit Treuhändern durchgeführt, um die Resultate aus den Sekundärdaten einordnen zu können.

4.2.1 Buchhaltungsergebnisse der zentralen Auswertung

Die Anzahl der Nidwaldner Betriebe in der zentralen Auswertung ist relativ klein. Zwischen 2003 und 2010 schwankt die Zahl der erfassten Betriebe zwischen 32 und 50 Referenzbetrieben. Da die Auswahl der Betriebe einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat (Roesch, 2011.), werden die vorliegenden Zahlen bewusst auf einer aggregierten Ebene dargestellt und interpretiert. Tabelle 9 zeigt die durchschnittliche Entwicklung für den Zeitraum 2003 bis 2010.

Tabelle 9: Einkommensentwicklung Nidwaldner Landwirte (Fr. pro Betrieb)

		2003	2004	2009	2010	Veränderung
Referenzbetriebe	Anz.	36	40	50	32	
LN	ha	15.1	14.9	15.3	16.5	5.3%
Rohleistung total	Fr.	178'007	179'786	175'861	209'372	7.1%
Fremdkosten total	Fr.	121'440	122'521	128'305	160'730	15.6%
Landw. Einkommen	Fr.	56'566	57'265	47'556	48'642	-18.3%
Ausserlandw. Einkommen	Fr.	15'549	13'707	24'905	21'755	37.3%
Gesamteinkommen	Fr.	72'115	70'973	72'461	70'397	-0.2%
Privatverbrauch	Fr.	54'690	52'546	53'459	51'853	-1.8%
Eigenkapitalbildung	Fr.	17'425	18'426	19'002	18'544	4.5%

Das mittlere landwirtschaftliche Einkommen ist in den letzten Jahren um knapp 20% gesunken.

Quelle: Zentrale Auswertung ART

Während die sektorale Rohleistung der Nidwaldner Landwirtschaft auf Stufe Gesamtrechnung im Mittel der Jahre 2003/04–2009/10 sank, stieg diese bei den Betrieben aus

der zentralen Auswertung um etwas mehr als 7% an. Die Fremdkosten nahmen dagegen um 15% zu, so dass das mittlere landwirtschaftliche Einkommen 2009/10 gegenüber den Jahren 2003/04 um 18% gesunken ist.

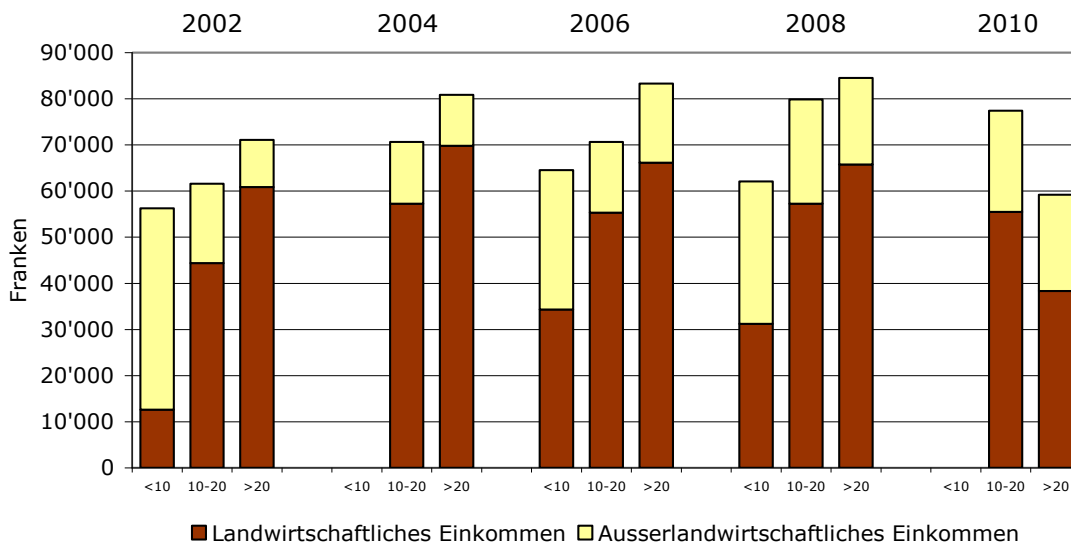
Durch den Anstieg des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens blieb das Gesamteinkommen der Betriebe seit 2003 konstant.

Gleichzeitig stieg das ausserlandwirtschaftliche Einkommen um mehr als ein Drittel an. Dadurch konnte das Einkommensniveau auf Stufe Gesamteinkommen in dieser Zeitperiode gehalten werden. Der Privatverbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2003/04 und 2009/10 trotz einer durchschnittlichen Teuerung der Schweizer Konsumentenpreise von 7% um knapp 2% zurück. Dies ermöglichte einen leichten Anstieg der Eigenkapitalbildung in den beiden Vergleichsperioden.

Die Abbildung 20 vergleicht die Entwicklung des landwirtschaftlichen und ausserlandwirtschaftlichen Einkommens zwischen 2002 und 2010 für Betriebe verschiedener Grösse.

Kleinere Betriebe haben tiefere Einkommen und weisen eine wesentlich höhere Abhängigkeit von ausserlandwirtschaftlichen Einkommen auf.

Abbildung 20: Entwicklung des landwirtschaftlichen und ausserlandwirtschaftlichen Einkommens in Nidwalden



Quelle: Zentrale Auswertung, ART

Der Vergleich zeigt drei Effekte. Erstens ist der Anteil des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen bei Betrieben mit weniger als 10 ha Fläche sehr hoch. Dies spiegelt den Bedarf eines Nebenerwerbs auf kleinen Betrieben. Zweitens nehmen sowohl die landwirtschaftlichen Einkommen als auch das Gesamteinkommen bei grösseren Betriebseinheiten markant zu. Dies bestätigt den bekannten Zusammenhang, dass die landwirtschaftlichen Einkommen mit steigender Betriebsgrösse zunehmen. Hauptgrund für die höheren Einkommen bei steigender Betriebsgrösse ist der höhere Gesamtertrag. Zudem können die Strukturkosten bei zunehmender Betriebsgrösse auf mehr Einheiten (Fläche oder Tiere) verteilt werden. Drittens verdeutlicht der Einbruch der Einkommen bei Betrieben mit mehr als 20 ha im Jahr 2010 die starke Abhängigkeit der Ergebnisse von der zur Verfügung stehenden Datenbasis. Offensichtlich führte im Jahr 2010 eine Veränderung der Stichprobe zu einer massiven Beeinflussung der Kennzahlen.

Eine robustere Aussage über die Entwicklung im Zeitverlauf kann aufgrund der konstant in der zentralen Auswertung verbliebenen Betriebe gemacht werden (Roesch. 2011.). Tabelle 10 illustriert die Entwicklung der Kennzahlen derjenigen elf Betriebe, die in der gesamten Zeitperiode zwischen 2004 und 2010 verfügbar waren. Aus der Zusammenstellung der vergleichbaren Betriebe über die Periode 2004-2010 sind drei Punkte hervorzuheben.

- Insgesamt ist die Veränderung der Rohleistung gering, die Verschiebung von Flächenbeiträgen zu Raufutterverzehrbeiträgen hat aber zu einer Veränderung der Art der Direktzahlungen geführt.
- Die Fremdkosten haben stärker zugenommen als die Rohleistung, wodurch das landwirtschaftliche Einkommen um etwas mehr als einen Fünftel gesunken ist. Dieser Rückgang schlägt sich auf die Effizienz der Produktionsfaktoren durch. Sowohl die Arbeitsverdienste pro Familienarbeitskräfte als auch das Betriebseinkommen pro ha Nutzfläche reduzierte sich in dieser Zeitperiode um 20%.
- Der Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens wurde über höhere ausserlandwirtschaftliche Einkommen teilweise kompensiert. Trotzdem gingen die Gesamteinkommen bei den vergleichbaren Betrieben deutlich zurück (-13.1%).

Bei den vergleichbaren Betrieben in der zentralen Auswertung nahm das Gesamteinkommen um 13% ab.

Tabelle 11 beleuchtet zusätzlich die Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2008-2010, weil in diesem Zeitraum die Anzahl der vergleichbaren Betriebe auf 22 erhöht wurde. Die Tabelle zeigt, dass sich die oben genannten Aspekte akzentuiert haben.

- Aufgrund sinkender Milchpreise mussten die Betriebe in den letzten drei Jahren eine Reduktion der Rohleistung aus der Milchproduktion in Kauf nehmen. Die vergleichbaren Betriebe konnten den Rückgang jedoch über höhere Direktzahlungen für Raufutterverzehr und die Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen kompensieren.
- Die Fremdkosten stiegen in dieser Zeitperiode um insgesamt 6'200 Fr. oder 5% an. Die höheren Kosten gehen in erster Linie auf Sachstrukturkosten zurück. Die Arbeit von Dritten und die Kosten für Maschinen und Geräte nahmen um 2'160 (+50%) beziehungsweise 2'410 Fr. (+11%) zu und auch die Kosten für Gebäude und feste Einrichtungen stiegen in dieser Grössenordnung an (Fr. 2'270 bzw. 10%). Die höchste absolute Zunahme der Kosten entstand bei den allgemeinen Betriebskosten, die um 3'060 Fr. stiegen. Durch die Reduktion der Personal-, Pacht- und Mietkosten konnte der allgemeine Anstieg der Sachkosten etwas reduziert werden.
- Insgesamt führte der Kostenanstieg bei konstanten Rohleistungen zu einer Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens um 12%, was auch den Arbeitsverdienst reduzierte. Die vergleichbaren Betriebe konnten in der Zeitperiode zwischen 2008 und 2010 ihr ausserlandwirtschaftliches Einkommen nicht erhöhen. Entsprechend sank das Gesamteinkommen um 7'380 Fr. bzw. um 10%. Der Privatverbrauch der Familien sank um fast 2'000 Fr.

Tabelle 10: Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse vergleichbarer Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe 2004-2010

		2004	2007	2010	Veränderung
Referenzbetriebe	Anz.	11	11	11	
Arbeitskräfte Betrieb	JAE	1.79	1.69	2	3.9%
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	13.68	14.1	14	3.4%
Tierbesatz	GVE/ha	1.45	1.38	1.5	
Fläche je Arbeitskraft	ha /JAE	7.64	8.33	7.6	
Rohleistung					
Rohleistung total	Fr.	171'672	174'486	176'034	2.5%
davon Milch, Milchprodukte	Fr.	39'883	39'864	41'353	3.7%
Direktzahlungen	Fr.	46'864	48'633	55'573	18.6%
davon Flächenbeitrag	Fr.	16'451	16'332	14'704	-10.6%
davon Raufutterverzehrerbeiträg	Fr.	5'557	7'897	10'432	87.7%
davon Tierhaltung erschwerte Bed.	Fr.	8'805	8'702	10'681	21.3%
Paralandwirtschaft	Fr.	46'253	50'810	48'674	5.2%
Fremdkosten					
Fremdkosten total	Fr.	113'790	121'950	130'364	14.6%
Sachkosten	Fr.	96'107	102'046	114'017	18.6%
davon Arbeit d. Dritte, Masch.miete	Fr.	2'772	3'439	7'109	156.5%
davon Maschinen und Geräte	Fr.	14'419	16'465	19'140	32.7%
davon Allg. Betriebskosten	Fr.	9'962	10'607	12'739	27.9%
Ergebnisse Betrieb					
Betriebseinkommen	Fr.	75'565	72'440	62'017	-17.9%
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	57'882	52'536	45'671	-21.1%
Arbeitsverdienst Familie	Fr.	47'136	40'296	38'221	-18.9%
Arbeitsverdienst je FJAE	Fr./FJAE	31'195	29'230	24'722	-20.8%
Betriebseinkommen je JAE	Fr./JAE	42'194	42'780	33'371	-20.9%
Betriebseinkommen je ha LN	Fr./ha	5'525	5'138	4'384	-20.7%
Ausserlandw. Einkommen	Fr.	9'454	12'327	12'860	36.0%
Ergebnisse Unternehmen					
Gesamteinkommen	Fr.	67'335	64'863	58'531	-13.1%
Privatverbrauch der Familie	Fr.	54'728	53'985	50'185	-8.3%
Eigenkapitalbildung	Fr.	12'607	10'878	8'346	-33.8%

Quelle: Agroscope, Tänikon

Tabelle 11: Entwicklung wirtschaftliche Ergebnisse vergleichbarer Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe 2008-2010

		2008	2009	2010	%	Betrag
Referenzbetriebe	Anz.	22	22	22		
Rohleistung						
Rohleistung total	Fr.	184'694	185'008	184'278	100%	-416
Rohleistung aus landw. Produktion	Fr.	82'053	77'236	76'155	93%	-5'898
davon Milch, Milchprodukte		47'693	42'328	41'473	87%	-6'220
Direktzahlungen	Fr.	50'158	53'891	55'788	111%	5'630
davon Raufuttermittelbeitrag	Fr.	7'607	10'131	10'546	139%	2'939
davon Tierhaltung erschwerte Bed.	Fr.	8'849	11'008	11'111	126%	2'262
Fremdkosten						
Fremdkosten total	Fr.	131'802	136'200	137'974	105%	6'172
Sachkosten	Fr.	111'396	116'241	119'082	107%	7'686
davon Sachstrukturkosten (Str.ko. 1)	Fr.	65'418	70'580	74'257	114%	8'839
davon Arbeit d. Dritte, Masch.miete	Fr.	4'288	5'695	6'450	150%	2'162
davon Maschinen und Geräte	Fr.	21'461	23'036	23'870	111%	2'409
davon Abschreibungen	Fr.	9'197	9'439	10'913	119%	1'716
davon Gebäude u. feste Einricht.	Fr.	22'416	24'648	24'687	110%	2'271
davon Abschreibungen	Fr.	15'433	15'734	16'662	108%	1'229
davon Allg. Betriebskosten	Fr.	11'605	12'720	14'662	126%	3'057
davon elektrische Energie	Fr.	2'602	2'803	3'821	147%	1'219
Strukturkosten (Personal, Pacht, etc)	Fr.	20'406	19'960	18'892	93%	-1'514
Ergebnisse Betrieb						
Betriebseinkommen	Fr.	73'298	68'768	65'197	89%	-8'101
Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	52'891	48'808	46'305	88%	-6'586
Arbeitsverdienst der Fam.arbeitskräfte	Fr.	41'979	40'115	39'459	94%	-2'520
Arbeitsverdienst je FJAE	Fr.	32'837	31'259	29'826	91%	-3'011
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	23'443	23'039	22'648	97%	-795
Ergebnisse Unternehmen/Privat						
Gesamteinkommen	Fr.	76'334	71'847	68'953	90%	-7'381
Privatverbrauch der Familie	Fr.	51'436	50'357	49'461	96%	-1'975

Die Fremdkosten sind in den letzten Jahren angestiegen. Insbesondere in den Bereichen Arbeit durch Dritte und bei den Energiekosten.

Quelle: Agroscope, Tänikon

Die Entwicklung der Fremdkosten in der Nidwaldner Landwirtschaft ist als kritisch zu betrachten.

4.2.2 Vergleich der Einkommenssituation mit der Gesamtschweiz

Die landwirtschaftlichen Einkommen der Nidwaldner Betriebe in der Tal- und Hugelregion sind deutlich tiefer als im schweizerischen Durchschnitt. Dieser Umstand ist auf die kleineren Strukturen im Kanton Nidwalden zuruckzufuhren. Auch wenn die ausgewerteten Betriebe in Nidwalden etwas grosser sind als im kantonalen Durchschnitt (14.2 ha), sind sie immer noch deutlich kleiner als im schweizerischen Mittel (21.8 ha). In der Bergregion ist das durch die ZA erhobene landwirtschaftliche Einkommen hoher. In dieser Region ist allerdings die Differenz der Betriebsgrossen der ausgewerteten Betriebe wesentlich kleiner. Im Kanton Nidwalden liegt der Durchschnittswert der ausgewerteten Betriebe bei 18.2 ha. Im Mittel aller Buchhaltungsbetriebe aus der Bergregion liegt dieser Wert bei 20.2 ha.

Die durchschnittlichen LE sind tiefer als der durchschnittliche Wert basierend auf den ZA Daten.

Bezuglich der Gesamteinkommen besteht eine analoge Situation wie bei den landwirtschaftlichen Einkommen. Nidwaldner Betriebe in der Tal- und Hugelregion weisen ein tieferes Gesamteinkommen aus als der schweizerische Durchschnitt, die Betriebe in der Bergregion dagegen liegen ungefahr im Mittel der Schweiz.

Tabelle 12: Landwirtschaftliche Einkommen und Gesamteinkommen in der Schweiz und in Nidwalden nach Regionen 2008-2010

Landwirtschaftliches Einkommen	Schweiz				Nidwalden
	2008/2010	2008	2009	2010	2008/2010
Talregion	71760	78570	72070	64630	50600
Hugelregion	55250	58810	55380	51570	
Bergregion	44580	45660	44260	42800	49773
Gesamteinkommen	Schweiz				Nidwalden
	2008/2010	2008	2009	2010	2008/2010
Talregion	97240	103450	98640	89640	75818
Hugelregion	81590	83030	82430	79310	
Bergregion	69430	68470	69970	69840	70272

Bemerkung: Der Durchschnitt der Nidwaldner Betriebe setzt sich aus 77 Beobachtungen aus dem Tal- und Hugelgebiet und aus 45 Beobachtungen aus dem Berggebiet zusammen.

Quelle: Agrarbericht 2011, ART Tanikon, Auswertung ZA Daten Nidwalden

Der Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation muss jedoch relativiert werden. Landwirtschaftliche Treuhander aus dem Kanton Nidwalden beurteilten die Angaben aus der Zentralen Auswertung als verzerrt. Ausgehend von ihren personlichen Erfahrungen gaben die Treuhander an, dass die landwirtschaftlichen Einkommen in etwa im Durchschnitt der Schweiz liegen wurden und keinesfalls daruber, wie es die Ergebnisse fur die Bergregion im Kanton Nidwalden implizieren.

Diese Schätzung ist konsistent mit einer Korrektur der ZA Daten mittels der eigentlichen Betriebsgrösse. Rechnet man das durchschnittliche Einkommen pro Hektare und multipliziert dieses mit der durchschnittlichen Betriebsgrösse, dann ergibt sich für das Talgebiet ein landwirtschaftliches Einkommen von umgerechnet 44'000 Fr. und für das Berggebiet von 40'000 Fr. Die Treuhänder verwiesen insbesondere auch auf die zunehmenden Fremdkosten, welche durch die Arbeit von Dritten entstehen. Zudem beobachtet man eine relativ starke Zunahme der Kosten im Bereich Energie und Wasser, d.h. bei den allgemeinen Betriebskosten. Die Treuhänder betonten auch die Zunahme von Unterhaltskosten, welche durch die Änderung des Tierschutzgesetzes anfielen. Diese Zunahmen würden aber nicht einem Trend entsprechen. Sie gehen davon aus, dass nach den geforderten Anpassungsschritten die Kosten wieder konsolidiert werden. Im Bereich der Einnahmen gaben die Treuhänder an, dass auf immer mehr Betrieben beide Partner einem Nebenerwerb nachgehen. Dadurch habe sich auch die Höhe des Gesamteinkommens stabilisiert und sei nicht überschätzt.

Die Vertreter im Ausschuss des Forums gehen ebenfalls davon aus, dass die landwirtschaftlichen Einkommen als zu hoch eingeschätzt seien. Gemäss ihren Erfahrungen müsste das landwirtschaftliche Einkommen noch tiefer liegen als die korrigierten Grössen. Als Vergleich kann der Bericht aus dem Jahr 2000 dienen. Zu diesem Zeitpunkt lagen die landwirtschaftlichen Einkommen bei etwas mehr als 30'000 Franken (Durchschnitt 95-98). In den letzten zehn Jahren nahm jedoch das landwirtschaftliche Einkommen, v.a. im Talgebiet, in der Schweiz tendenziell zu.

Eine abschliessende Aussage zur Höhe der landwirtschaftlichen Einkommen lässt sich auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten daher nicht machen.

Treuhänder schätzen die Ergebnisse als robust ein. Das landwirtschaftliche Einkommen sei aber in keinem Fall höher als im CH Durchschnitt.

Die bestehende Datenlage lässt eine abschliessende Schätzung der exakten Höhe der LE nicht zu.

4.3 Fazit zur wirtschaftlichen Situation

- Unter Berücksichtigung der Direktzahlungen und Strukturverbesserungen erzielt die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden einen Unternehmensgewinn von gut 11 Mio. Franken. Die Netto-Wertschöpfung der Landwirtschaft hingegen ist negativ; die Summe der Abschreibungen und Vorleistungen übersteigt den Produktionswert.
- Die Direktzahlungen sind mit einem Anteil von rund 30% an den totalen Rohleistung für die Landwirtschaftsbetriebe zentral. Insbesondere die tierbezogenen Direktzahlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Einkommen. Ihre Zunahme in den letzten Jahren konnte einen stärkeren Rückgang des gesamten Produktionswerts teilweise kompensieren.
- Die wirtschaftliche Situation der Nidwaldner Betriebe hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Das mittlere landwirtschaftliche Einkommen ist um knapp 20% gesunken. Als problematisch ist insbesondere die Entwicklung der Fremdkosten einzustufen.
- Grundsätzlich spiegeln sich die strukturellen Voraussetzungen der Betriebe, die natürlichen Produktionsgrundlagen und die relativ hohe Intensität der Produktion auch in der betriebswirtschaftlichen Situation. Der grösste Teil des landwirtschaftlichen Produktionswerts stammt aus der tierischen Produktion. Steigende Fremdkosten und ein sinkender landwirtschaftlicher Produktionswert führen zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen. Direktzahlungen und ausserlandwirtschaftliche Erwerbsein-

kommen haben den Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen teilweise ausgeglichen.

- Die Tal- und Hügelbetriebe konnten die Haushaltseinkommen in den letzten zehn Jahren halten. Von den Betrieben in den Bergregionen allerdings konnte der Einkommensrückgang nicht in vollem Ausmass kompensiert werden. Die Entwicklung der letzten drei Jahre lässt zudem auf eine Verschärfung der Situation schliessen. Insbesondere die Zunahme der Sachkosten muss für die mittelfristige Entwicklung als problematisch betrachtet werden.
- Diese Aussagen zur wirtschaftlichen Situation sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da die Datengrundlage relativ klein ist. Eine ergänzende Diskussion der Ergebnisse mit aktiven Treuhändern aus dem Kanton Nidwalden ergab aber, dass die wichtigsten Resultate als robust eingeschätzt werden können. Die Treuhänder wiesen jedoch darauf hin, dass die Schätzung der landwirtschaftlichen Einkommen im Berggebiet wohl überschätzt sei. Sie gehen davon aus, dass die landwirtschaftlichen Einkommen im Berggebiet im Schweizerischen Mittel liegen. Sie bestätigen jedoch insbesondere die Trends, dass die Haushaltseinkommen stabil bleiben, da der Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen über Nebeneinkommen kompensiert werden kann, und dass die Fremdkosten in den letzten Jahren markant zugenommen haben.

5 Soziale und ökonomische Entwicklungen in der Nidwaldner Landwirtschaft

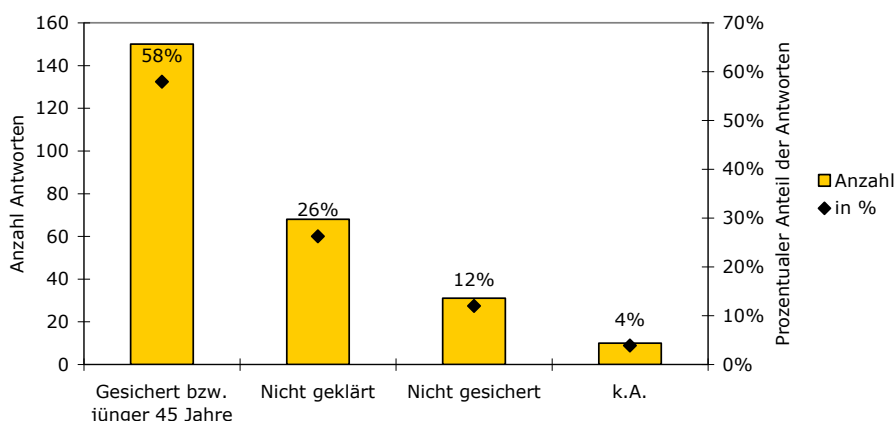
Die Einschätzungen zur sozialen und ökonomischen Entwicklung in der Nidwaldner Landwirtschaft beruhen auf einer Umfrage, welche im Mai 2011 bei allen Landwirtschaftsbetrieben im Kanton durchgeführt wurde. Insgesamt retournierten 214 Betriebe den Fragebogen. Bei einer Gesamtzahl von 502 Betrieben betrug die Rücklaufquote somit 42%. Die Betriebe, welche den Fragebogen beantworteten, bewirtschafteten durchschnittlich eine Fläche von 13.7 ha und wiesen einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 1.4 SAK aus. Diese Werte liegen bei der Fläche um 1.6 ha (13%) und beim Arbeitsaufwand um 0.1 SAK (11%) höher als im Mittel des Kantons. Dennoch ist die Repräsentativität der Umfrage gegeben.

5.1 Nachfolgesituation in der Nidwaldner Landwirtschaft

Für die Weiterentwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft ist die Nachfolgesituation in den Betrieben zentral. Gemäss Umfrage beurteilen 58% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ihre Nachfolge als gesichert. Der Anteil der Betriebe, in denen die Nachfolge nicht geklärt ist, liegt bei 26%. Als nicht gesichert wird die Nachfolge auf etwas mehr als jedem zehnten Betrieb betrachtet. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Kantonen wie Glarus (18%), Uri (19%) oder Graubünden (29% Umfrage 2003 / 23% Umfrage 2012) unterdurchschnittlich. Die nicht gesicherten Betriebe dürften aufgegeben werden, sobald der heutige Betriebsleiter das Pensionsalter erreicht, bei den fraglichen Betrieben ist die Entscheidung offen. Die gesicherten Betriebe haben einen Nachfolger oder der heutige Betriebsleiter ist im Moment jünger als 45 Jahre.

Die Nachfolgesituation im Kanton Nidwalden ist vergleichsweise gut. Nur 12% der Betriebe geben an, dass die Nachfolge nicht gesichert sei.

Abbildung 21: Nachfolgesituation Nidwaldner Landwirtschaft

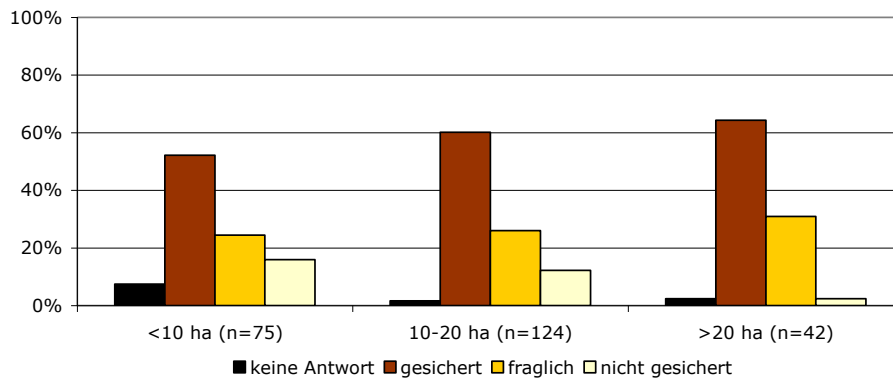


Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Allgemein ist zu erwarten, dass sich die Betriebsgrösse direkt auf die Wahrscheinlichkeit der Betriebsnachfolge auswirkt und grössere Betriebe eine günstigere Nachfolgesituati-

on aufweisen. Dieser Zusammenhang bestätigt sich für die Betriebe im Kanton Nidwalden teilweise. Die Verteilung der Angaben zur Nachfolgesituation unterscheidet sich zwar nicht stark zwischen den verschiedenen Grössenkategorien. Tendenziell ist der Anteil der Betriebe, welche keine gesicherte Nachfolge aufweisen, bei den kleinen Betrieben höher als im Vergleich zu den grösseren Betrieben. Allerdings nimmt die Anzahl der Betriebe mit offener Nachfolgesituation mit zunehmender Betriebsgrösse ebenfalls zu.

Abbildung 22: Nachfolgesituation nach Betriebsgrösse im Kanton Nidwalden gemäss Umfrage

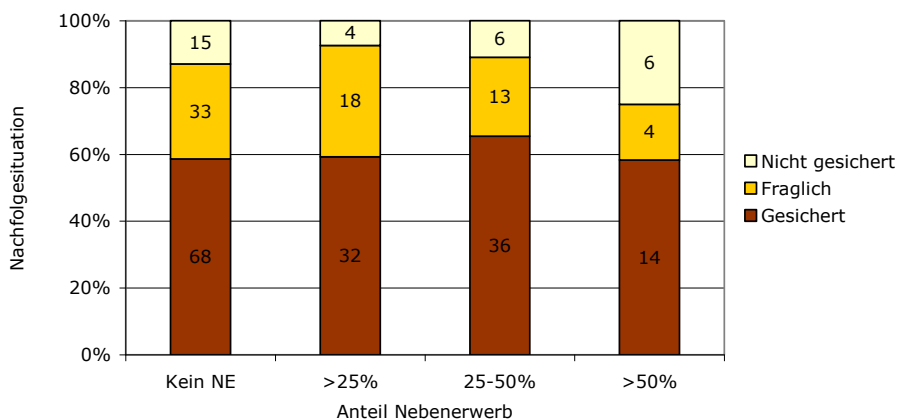


Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Grössere Betriebe werden mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit weitergeführt.

Im Gegensatz zur Betriebsgrösse zeigt sich in Bezug auf die Erwerbssituation ein anderes Bild. Der Anteil der Betriebe mit einer gesicherten Nachfolge liegt in allen Einkommenskategorien bei ungefähr 60%, also ist die Nachfolge auch bei Betrieben, die mehr als 50% ihres Einkommens aus dem Nebenerwerb erzielen, in sechs von zehn Fällen gesichert. Für die Kategorie mit nicht gesicherter Nachfolge ergibt sich ein differenzierteres Bild. Der Anteil der nicht gesicherten Betriebe liegt bei den Betrieben ohne Nebeneinkommen höher als bei Betrieben mit einem Nebenerwerb bis zur Hälfte ihres Einkommens. Bei den Betrieben mit einem höheren Anteil Nebeneinkommen ist der Anteil mit nicht gesicherter Nachfolge am höchsten. Diese Konstellation weist darauf hin, dass ein Nebenerwerb von bis zu 50% des Haushaltseinkommens keinen Einfluss auf die Nachfolgesituation hat bzw. die Sicherung des Betriebs tendenziell eher sogar unterstützt. Dies deckt sich auch mit den Erwartungen junger Landwirtinnen und Landwirte in der Schweiz. Diese tendieren auch dann dazu, in die Landwirtschaft einzusteigen, wenn sie wissen, dass das landwirtschaftliche Einkommen allein nicht ausreichend sein wird (Rossier und Wyss. 2007.).

Abbildung 23: Nachfolgesituation und Anteil Nebenerwerb am Einkommen



Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

5.2 Einschätzung der sozialen und ökonomischen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern

Die Landwirtinnen und Landwirte wurden in der Umfrage im Mai 2011 nach ihrer Einschätzung der eigenen sozialen und ökonomischen Situation befragt.

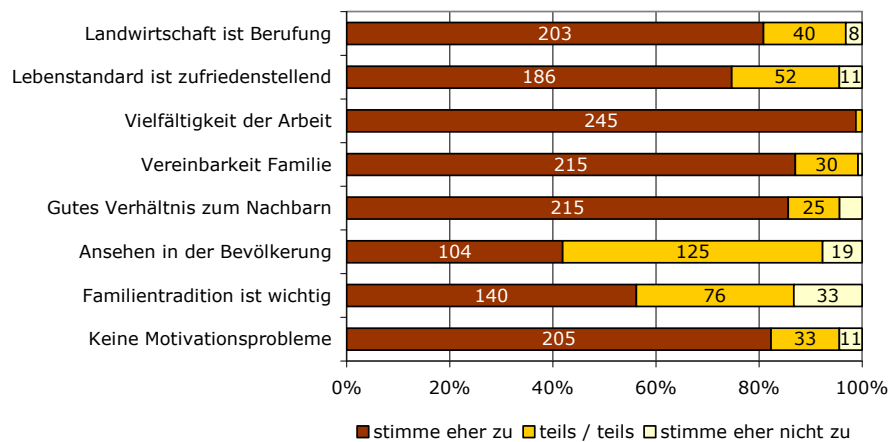
Die meisten Betriebsleiter sehen die Landwirtschaft als Berufung und für die wenigsten käme ein anderer Beruf in Frage. Ein überwiegender Teil der Befragten äussert sich auch dahingehend, dass er mit seinem Lebensstandard grundsätzlich zufrieden ist. Die wichtigsten Aspekte in diesem Zusammenhang sind die Vielfältigkeit der Arbeit und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Familie. Diese Aussagen erhalten von fast allen Befragten eine hohe Zustimmung. Auch das Verhältnis zu den Nachbarn wird überwiegend als gut eingeschätzt. Der Anteil der Befragten, der all diesen Aussagen nicht zustimmt liegt unter 5%. Diese Aussagen decken sich mit der Eigeneinschätzung der allgemeinen Befindlichkeit der Schweizer Landwirte in anderen Umfragen. Eine Untersuchung zur Arbeitszufriedenheit in allen Wirtschaftsbranchen (Graf und Krieger, 2011.) stellt fest, dass die Landwirtschaft im Vergleich zu allen anderen Branchen die höchste Arbeitszufriedenheit aufweist (86% der Befragten). Ein Vergleich der Befindlichkeit der landwirtschaftlichen und der übrigen Bevölkerung (Abele 2009), zeigt ebenfalls, dass die Bäuerinnen und Bauern insbesondere in den Bereichen Familie und Erwerbsarbeit mindestens gleich zufrieden sind. Aber auch aus analytischer Sicht ist das Resultat richtig, werden die Selbstständigkeit, die Zeit für die Kinder, eine funktionierende Partnerschaft und gute Kontakte zu Nichtbauern doch als Faktoren eingeschätzt, welche die Lebensqualität der Landwirte steigern (Radlinsky et al. 2000.).

Die Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden sind grundsätzlich zufrieden mit ihrem Lebensstandard.

Die Fragen nach dem Ansehen in der Bevölkerung und der Wichtigkeit von Familientraditionen erhalten von den Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden grösstenteils Zustimmung. Allerdings ist der Anteil der Personen, die sich ambivalent äussern etwas grösser. Insbesondere beim Ansehen in der Bevölkerung geben 50% der Befragten an, dass diese Aussage für sie nur teils/teils zutrifft.

Die Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden fühlen sich zur Landwirtschaft berufen und haben keine Probleme, sich für ihre Arbeit zu motivieren.

Abbildung 24: Einschätzung der sozialen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern: Aussagen mit geringer Ablehnung



Fragen: Bitte geben Sie an, in welchem Ausmass folgende Aussagen für Sie zutreffen:

- Landwirtschaft ist meine Berufung. Für mich kommt kein anderer Beruf in Frage.
- Ich bin mit meinem Lebensstandard zufrieden.
- Ich schätze die Vielfalt der landwirtschaftlichen Arbeit.
- In der Landwirtschaft kann ich Erwerbsarbeit und Familie vereinbaren.
- Ich habe ein gutes Verhältnis zu meinen Nachbarn.
- Die Nidwaldner Bevölkerung schätzt die Arbeit der Landwirte. Bauern geniessen ein hohes Ansehen.
- Die Fortführung der Familientradition ist für mich wichtig.
- Trotz meines hohen Arbeitseinsatzes habe ich keine Mühe, mich für die Arbeit zu motivieren.

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das Ansehen allgemein wohl gut ist, spezifische Themen wie beispielsweise Gülleausbringung aber auch zu Konflikten führen können. In den Experteninterviews wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass sich das Ansehen ständig verändere. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung führt nach Ansicht der Experten dazu, dass das Verständnis für die Landwirtschaft und ihre Tätigkeiten eher sinkt.

Insgesamt haben die Bäuerinnen und Bauern im Kanton Nidwalden trotz der Arbeitsbelastung keine Probleme, sich für die tägliche Arbeit zu motivieren. Trotzdem ist die Arbeitsbelastung ein wichtiger Aspekt in der Beschreibung der eigenen sozialen Situation. Fast 40% der Bäuerinnen und Bauern gaben an, dass die Belastung auf ihrem Betrieb zu hoch sei, nochmal 40%, dass die Belastung teilweise zu hoch sei und nur etwas mehr als 20%, dass diese Aussage auf sie nicht zutreffe. Gleichzeitig können auch die Nachbarn nicht jederzeit aushelfen. Zwei Drittel der Betriebe gaben an, dass die entsprechende Aussage nur teilweise oder gar nicht zutreffe.

Die hohe Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft ist aber nicht ein spezifisches Merkmal Nidwaldens (BLW. 2013.). Auch im Durchschnitt der Gesamtschweiz geben die Beschäftigten in der Landwirtschaft an, dass sie mit ihrer Gesundheit weniger zufrieden sind als die übrige Bevölkerung. Die mittlere Differenz ist jedoch klein und beträgt nur 0.1 Prozentpunkte (Abele. 2009.). In einer gesamtschweizerischen Umfrage in den verschiedenen Branchen nennen auch Erwerbstätige in der Industrie und im Baugewerbe ähnlich hohe Belastungen bei den physischen Tätigkeiten (Graf und Krieger. 2011, S. 15). Ein weiteres Indiz für die höhere Arbeitsbelastung ist die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Invalidität in diesen Branchen (Krieger und Graf. 2011, S. 46).

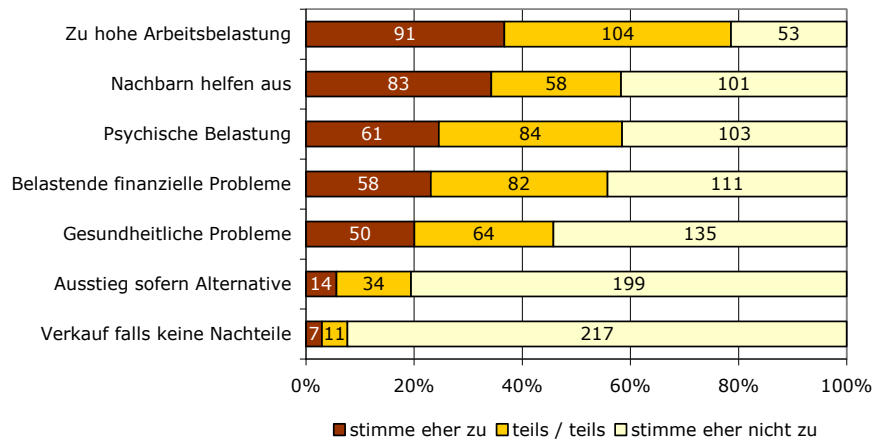
Die hohe Arbeitsbelastung wirkt sich auch auf die Gesundheit aus: Insgesamt 64% derjenigen Landwirte, die eine zu hohe Arbeitsbelastung angaben, stimmten auch der Aussage zu, dass sie gesundheitliche Probleme haben. Total stimmten 50 Antworten oder knapp 20% dieser Aussage zu. Als spezifischer Vergleich kann für diesen Wert die Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik herangezogen werden, welche alle fünf Jahre durchgeführt wird. Im Agrarbericht 2010 findet sich eine Zusammenstellung für die Schweizer Landwirtschaft (BLW. 2010). Grundsätzlich war im Jahr 2007 der Anteil der Schweizer Landwirte, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „mittelmässig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“ einschätzten, kleiner als der von Männern gleichen Alters und Wohnorts und lag bei 10% der Befragten (BLW 2010, S. 53). In Bezug auf Rücken- und Kreuzschmerzen hingegen waren 10% der Landwirte „stark“ und weitere 40% „ein bisschen“ betroffen (BLW. 2010, S. 56). Bezieht man die Aussagen der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern auf den allgemeinen Gesundheitszustand, so ist der Wert fast doppelt so hoch wie im Schweizer Durchschnitt. Bezieht man den Wert allerdings auf Rücken- und Kreuzschmerzen, so liegt der Anteil der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern mit gesundheitlichen Problemen wieder im Durchschnitt der Schweiz. Die Schwierigkeit bei diesem Vergleich liegt im unterschiedlichen Detaillierungsgrad der Befragungen.

Dies gilt auch für die Aussage über die psychische Belastung, welche von den Befragten noch mehr Zustimmung erhielt als die zu gesundheitlichen Problemen. Insgesamt stimmten 61 Bäuerinnen und Bauern (24%) der Aussage zu, dass die psychische Belastung gross sei. In der Vergleichsbasis aus dem Agrarbericht 2011 gaben im Jahr 2007 rund 10% der Landwirte an, zumindest einer mittleren psychischen Belastung ausgesetzt zu sein. Prozentual ist der Anteil der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern damit höher als das Schweizer Mittel. Auch hier ist einzuschränken, dass die schweizerische Gesundheitsbefragung viel detaillierter ist. Der Wert für eine psychische Belastung setzt sich zusammen aus verschiedenen Variablen wie „nervös“, „niedergeschlagen oder verstimmt“, „entmutigt und deprimiert“ sowie „ruhig, ausgeglichen, gelassen“ und „glücklich“. In Nidwalden bezieht sich die psychische Belastung aber mehrheitlich auf die finanziellen Probleme. Der Aussage, dass die finanziellen Probleme belastend seien, stimmten die Befragten analog zu den psychischen Problemen zu. Nur ein Viertel der Befragten, welche die finanziellen Probleme als belastend empfanden, verneinte die Aussage, dass die psychische Belastung teilweise gross ist. Vier von fünf Landwirtinnen oder Landwirten, die finanzielle Probleme als belastend empfinden, stimmten auch einer teilweise grossen psychischen Belastung zu.

Die Arbeitsbelastung ist in der Landwirtschaft generell gross und gesundheitliche Probleme sind häufig.

Ein Vergleich der empfundenen physischen und psychischen Belastung bei Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern mit dem Schweizer Mittel ist schwierig.

Abbildung 25: Einschätzung der sozialen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern: Aussagen mit mehr als 20% Ablehnung



Fragen: Bitte geben Sie an, in welchem Ausmass folgende Aussagen für Sie zutreffen:

- Die Arbeitsbelastung auf dem Betrieb ist zu hoch.
- Die benachbarten Betriebe helfen mir bei Bedarf regelmässig aus.
- Die psychische Belastung ist gross.
- Die finanziellen Probleme sind sehr belastend.
- Durch meinen hohen Arbeitseinsatz habe ich gesundheitliche Probleme.
- Wenn ich eine gute Alternative hätte, würde ich aus der Landwirtschaft aussteigen.
- Ich würde mein Land / meinen Betrieb verkaufen, wenn mir daraus keine finanziellen Nachteile entstünden (Steuern, Erbanteil).

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

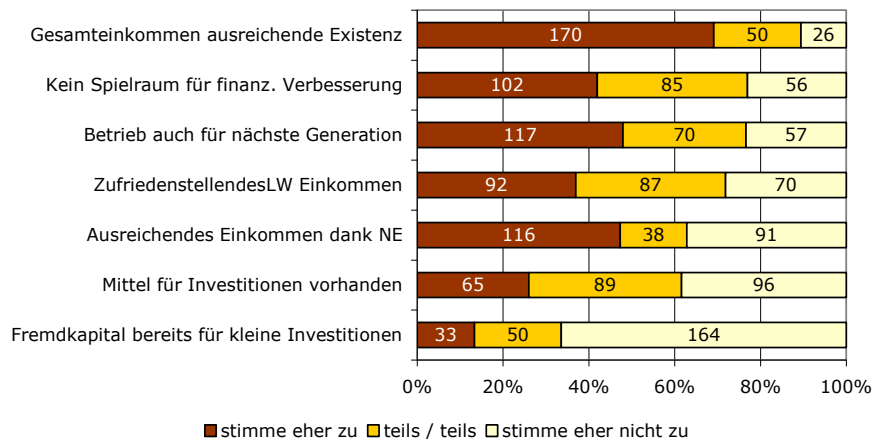
Die Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden fühlen sich zur Landwirtschaft berufen. Ein Ausstieg oder Verkauf des Betriebs kommt für sie nicht in Frage.

Trotz der physischen und psychischen Belastung sehen die Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden einen Ausstieg aus der Landwirtschaft nicht als Alternative. Insgesamt stimmten nur 5% der Befragten der Aussage zu, dass sie aus der Landwirtschaft aussteigen würden, wenn sie eine gute Alternative hätten. Etwas grösser ist der Anteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die dieser Aussage teilweise zustimmen (13%). Die starke Bindung an den eigenen Betrieb und Boden zeigt sich auch in der Bewertung der Aussage zum Landverkauf. Dieser Aussage stimmten nur einzelne Bäuerinnen und Bauern zu, die überwiegende Mehrheit beabsichtigt Betrieb und Boden in eigenem Besitz zu behalten.

Die Bäuerinnen und Bauern wurden in der Umfrage gebeten, die wirtschaftliche Situation ihres Betriebs einzuschätzen. Grundsätzlich stimmte ein grosser Teil der Befragten, rund zwei Drittel, der Aussage zu, dass das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage für die Familie biete. Allerdings schätzten 10% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter das Gesamteinkommen als nicht ausreichend für die eigene Existenz ein. Der Anteil der Zustimmung ist geringer, wenn es um die Zufriedenheit mit dem landwirtschaftlichen Einkommen geht. Dieser Aussage stimmte etwas mehr als ein Drittel der Befragten zu. Weitere rund 35% gaben an, dass sie mit dem Einkommen aus

landwirtschaftlichen Tätigkeiten teilweise zufrieden seien, 28% der Befragten sind jedoch unzufrieden.

Abbildung 26: Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern



In den meisten Fällen bietet das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenz. Mit dem landwirtschaftlichen Einkommen ist je ein Drittel der Betriebe zufrieden, teilweise zufrieden und unzufrieden.

Fragen: Bitte geben Sie an, in welchem Ausmass folgende Aussagen für Sie zutreffen:

- Das Gesamteinkommen bietet eine ausreichende Existenz für die Familie.
- Der eigene Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation ist ausgeschöpft.
- Der Betrieb kann in dieser Form auch in der nächsten Generation weitergeführt werden.
- Wir erzielen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein zufriedenstellendes Einkommen.
- Wir können nur mit einem Nebenerwerb ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen.
- Wir können aus dem Landwirtschaftsbetrieb genügend Mittel erwirtschaften, um in Maschinen und Bauten zu investieren.
- Bereits kleinere Investitionen können wir nur über Fremdkapital finanzieren.

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

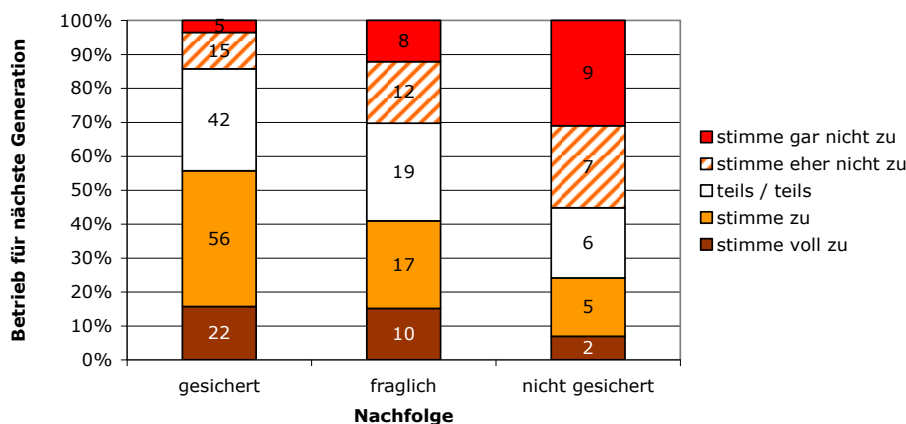
Die unterschiedliche Beurteilung von Gesamt- und landwirtschaftlichem Einkommen geht auf das Nebeneinkommen der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern zurück. Knapp 45% der Befragten stimmten der Aussage zu, dass sie nur dank einem Nebenerwerb ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen. Jeder sechste gab an, dass dies zumindest teilweise auf ihn zutrefte. Ein Drittel der Befragten hingegen hielt fest, dass das aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielte Einkommen ohne zusätzliches Nebeneinkommen ausreichend sei. Dabei zeigt sich auch, dass die Landwirte, welche mit ihrem landwirtschaftlichen Einkommen zufrieden sind, tendenziell die Aussage ablehnen, dass sie auf einen Nebenerwerb angewiesen seien. Zwei von drei Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern, die zufrieden mit dem landwirtschaftlichen Einkommen sind, sind zumindest teilweise nicht auf einen Nebenerwerb angewiesen. Umgekehrt äusserten sich einzelne Befragte dahingehend, dass sie zwar nicht auf ein Nebeneinkommen angewiesen, gleichzeitig aber unzufrieden mit dem landwirtschaftlichen Einkommen sind. In diesen Aussagen spiegeln sich die unterschiedlichen Strategien und Ausrichtungen der Betriebe, welche über die Kombination von landwirtschaftlichem Einkommen und Nebenerwerb ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen.

Fast die Hälfte der Betriebe gibt an, dass ein Nebeneinkommen nötig ist.

Viele Bäuerinnen und Bauern gehen von einer teilweisen Restrukturierung ihres Betriebs aus, auch wenn die Nachfolge gesichert ist.

Diese Feststellung ist insofern wichtig, da rund 45% der Befragten der Aussage zustimmten, dass der Betrieb auch in der nächsten Generation in dieser Form weitergeführt werden könne. Weitere 29% der Bäuerinnen und Bauern stimmten dieser Aussage teilweise zu, jeder fünfte Befragte hingegen gab an, dass der Betrieb in dieser Form keine Zukunft habe. Wie bereits dargestellt ist auf rund einem Drittel der Betrieb die Nachfolge offen oder nicht gesichert. Dabei besteht jedoch kein zwingender Zusammenhang zwischen der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation für die nächste Generation und der Nachfolgesituation. Nicht alle Betriebe, die ihre Nachfolge als gesichert ansehen resp. jünger als 45 Jahre sind, stimmen automatisch der Aussage zu, dass der Betrieb in dieser Form auch in der nächsten Generation weitergeführt werden könne. Und 40% der Bäuerinnen und Bauern, welche ihre Nachfolge als gesichert betrachten, gehen von einer zumindest teilweisen Restrukturierung des Betriebs in der Zukunft aus. Dies stärkt erneut die Argumentation von Rossier und Wyss (2007), dass junge Bäuerinnen und Bauern unter Umständen auch in die Landwirtschaft einsteigen wollen, wenn das landwirtschaftliche Einkommen allein nicht ausreicht.

Abbildung 27: Nachfolgesituation und Einschätzung der wirtschaftlichen Situation für die nächste Generation



Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Umgekehrt geht aus der Umfrage bei den Nidwaldner Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern hervor, dass immerhin in sieben Betrieben die Nachfolge nicht gesichert ist, obwohl sie gemäss Aussage in dieser Form weitergeführt werden könnten.

In Bezug auf die Möglichkeit, die Einkommenssituation zu verbessern, äusserten sich die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern zurückhaltend. Rund 40% der Befragten stimmten der Aussage zu, dass der eigene Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation ausgeschöpft sei. Jeder Dritte gab an, dass dies zumindest teilweise der Fall sei und nur etwas mehr als jeder fünfte Betriebsleiter sah einen eigenen Spielraum, um die finanzielle Situation zu verbessern. Dies deckt sich auch mit den Aussagen zu den Mitteln für Investitionen. Der Aussage, dass der Landwirtschaftsbetrieb genügend Mittel erwirtschaftete, um in Maschinen und Bauten zu investieren, stimmte ein Viertel der Befragten zu. Rund ein Drittel gab an, dass diese Aussage teilweise zutreffe und 38% stimmten der Aussage nicht zu. Für kleinere Investitionen hingegen braucht ein Grossteil der

Nur jeder fünfte Betriebsleiter sieht einen Spielraum für eine Verbesserung der finanziellen Situation.

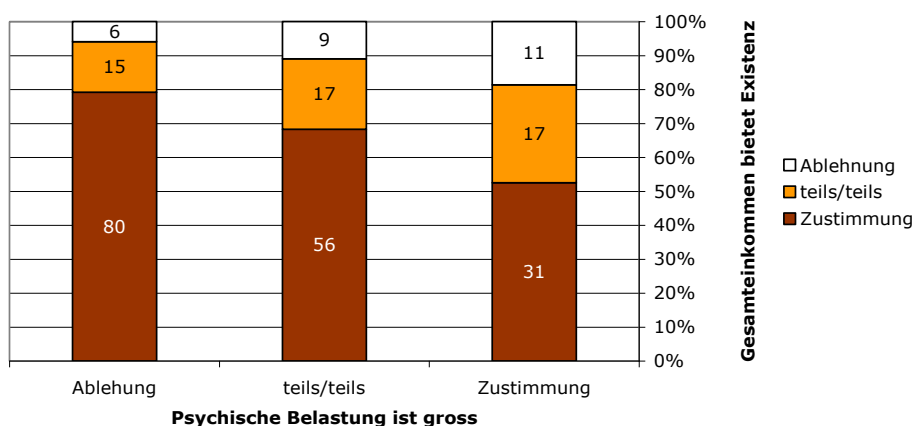
Betriebe gemäss eigenen Angaben keine Fremdfinanzierung. Knapp zwei Drittel der Befragten stimmten der Aussage nicht zu, dass bereits für kleinere Investitionen Fremdkapital zur Finanzierung beigezogen werden müsse. Zustimmung erhält diese Aussage von 12% der Bäuerinnen und Bauern.

Wichtige Hinweise zur Beurteilung der aktuellen Situation der Nidwaldner Landwirtschaft können auch aus der Kombination der Selbsteinschätzung verschiedener sozialer und wirtschaftlicher Faktoren gewonnen werden. Im Vordergrund stehen dabei Zusammenhänge, die in der Diskussion der Resultate mit dem Forum Landwirtschaft Nidwalden als wichtig erachtet wurden. Es sind dies der Zusammenhang zwischen Gesamteinkommen und der psychischen Belastung, die Zufriedenheit mit dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Lebensstandard, die Verbindung zwischen Arbeitsbelastung und Nebenerwerb und der Zusammenhang zwischen Gesamteinkommen und Nebenerwerb. Die Vermutungen hinter der entsprechenden Kombination sind:

- Wenn das Gesamteinkommen keine ausreichende Existenz bietet, müsste dies in einer hohen psychischen Belastung Ausdruck finden.
- Betriebe, die zufrieden sind mit ihrem landwirtschaftlichen Einkommen, sind auch mit ihrem Lebensstandard zufrieden.
- Betriebe mit Nebenerwerb haben eine höhere Arbeitsbelastung.
- Betriebe mit Nebenerwerb fokussieren auf ihr Gesamteinkommen und weniger auf das landwirtschaftliche Einkommen.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Gesamteinkommen und psychischer Belastung bestätigt sich die Hypothese teilweise. Grundsätzlich haben diejenigen Betriebe mit einem ausreichenden Gesamteinkommen weniger psychische Belastungen. Nur die Hälfte der Befragten, die einer grossen psychischen Belastung zustimmen, ist auch mit der Aussage einverstanden, dass ihr Gesamteinkommen eine ausreichende Existenz bietet. Dieser Wert liegt für die Bäuerinnen und Bauern ohne Zustimmung zur psychischen Belastung bei 80%.

Abbildung 28: Einschätzung von Gesamteinkommen und psychischer Belastung durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern



Betriebe mit einem ausreichenden Gesamteinkommen stimmen nur selten einer grossen psychischen Belastung zu.

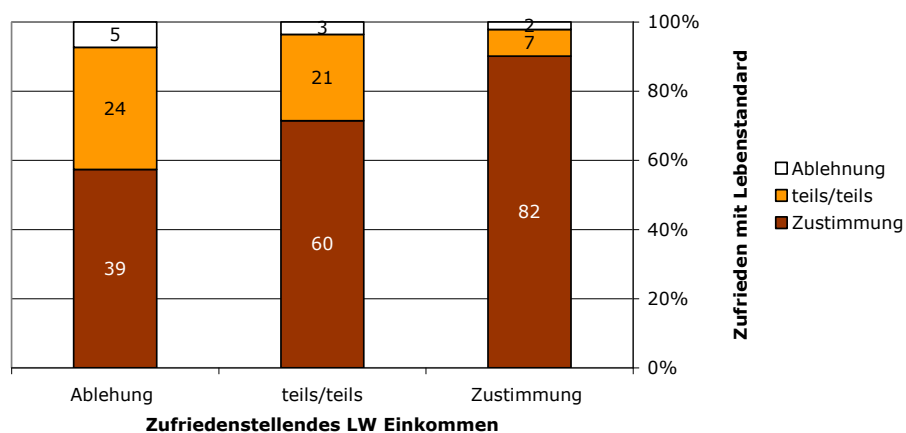
Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Zufriedenheit mit dem landwirtschaftlichen Einkommen korreliert mit Zufriedenheit mit dem Lebensstandard.

Knapp 30% der Bäuerinnen und Bauern, die einer grossen psychischen Belastung zustimmen, sind zumindest teilweise damit einverstanden, dass das Gesamteinkommen ausreicht. Die restlichen Betriebe geben an, dass das Gesamteinkommen ungenügend ist. Allerdings beurteilen auch vereinzelt Betriebe ihr Gesamteinkommen als nicht genügend, ohne dass sie dadurch eine grosse psychische Belastung empfinden. Dies bestätigt die Erwartung, dass nicht nur die Einkommenssituation als Grund für eine psychische Belastung in Frage kommt, sondern dass auch weitere Faktoren wie z.B. familiäre Probleme entscheidend sind.

Einen ähnlichen Befund liefert der Vergleich zwischen der Einschätzung des Lebensstandards und der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens (Abbildung 29). Je höher die Zustimmung zur Aussage, dass aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein zufriedenes Einkommen resultiere, desto höher ist auch der Anteil der Befragten, die sich mit ihrem Lebensstandard zufrieden zeigten. Neun von zehn Bäuerinnen und Bauern, die mit dem landwirtschaftlichen Einkommen zufrieden sind, stimmten auch einem zufriedenstellenden Lebensstandard zu (rechte Säule in Abbildung 29). Dieser Anteil liegt bei denjenigen, die mit dem landwirtschaftlichen Einkommen unzufrieden sind, noch bei knapp 60%. Lediglich Einzelbetriebe sind trotz zufriedenstellendem landwirtschaftlichem Einkommen nicht mit ihrem Lebensstandard zufrieden.

Abbildung 29: Einschätzung von Lebensstandard und landwirtschaftlichem Einkommen durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern



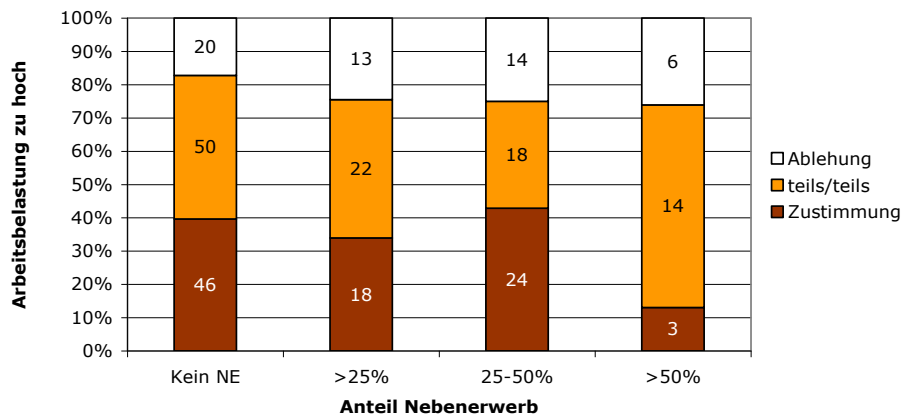
Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Die Arbeitsbelastung wird mit zunehmendem Nebenerwerb nicht als höher eingeschätzt.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Nebenerwerb ausgedrückt durch den Nebenerwerbsanteil am Einkommen wird durch die Umfrage nicht gestützt. Zwar ist der Anteil der Befragten mit einem Nebenerwerbsanteil zwischen 25 und 50% und einer zu hohen Arbeitsbelastung leicht höher als bei den Betrieben ohne Nebenerwerb. Gleichzeitig ist aber auch derjenige Anteil höher, der dieser Aussage nicht zustimmt. Die Differenz wird durch den Anteil erklärt, der eine hohe Arbeitsbelastung angibt. Betriebe mit weniger als 25% Nebenerwerbsanteil geben sogar in weniger Fällen eine zu hohe Arbeitsbelastung an und im Fall der Betriebe mit mehr als 50% Nebenerwerb ist dies nur noch für knapp jeden zehnten Betrieb richtig. Mit anderen Worten nimmt mit

zunehmendem Nebenerwerbsanteil (von links nach rechts in Abbildung 23), der Anteil von Betrieben, welche die Arbeitsbelastung als zu hoch einschätzen, nicht zu.

Abbildung 30: Einschätzung von Arbeitsbelastung und Nebenerwerb durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern



Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

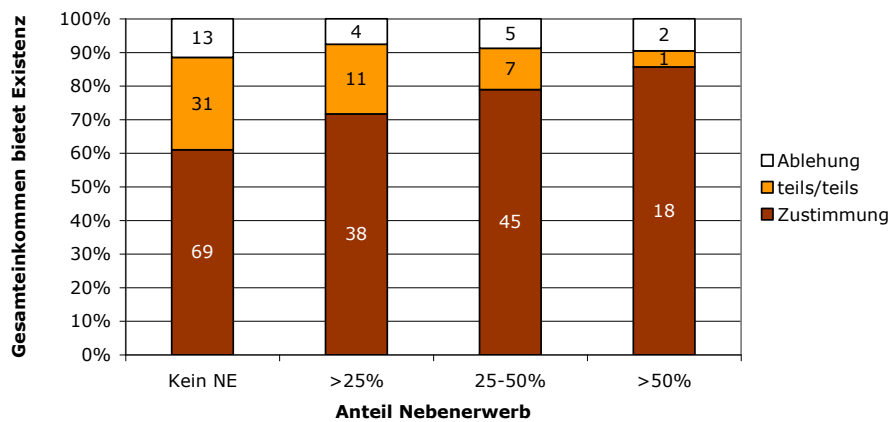
Die Begründung, dass der fehlende Zusammenhang dadurch erklärt werden kann, dass sich die Milchproduktion als arbeitsintensiver Betriebszweig schlecht mit einem Nebenerwerb kombinieren lässt, ist nur bedingt gültig. In der Kategorie mit einem Nebenerwerbsanteil von bis zu 25% liegt der Anteil der Betriebe mit Milchproduktion bei mehr als 75% und somit höher als bei denjenigen Betrieben ohne Nebenerwerbseinkommen (70%). Das heisst: Obwohl in der Kategorie mit bis zu 25% Nebenerwerb mehr Milchbetriebe zu finden sind als in der Kategorie ohne Nebenerwerb, ist der Anteil der Befragten, die eine zu hohe Arbeitsbelastung wahrnehmen, nicht höher. Auch bei den Betrieben mit 25-50% Nebeneinkommen liegt der Anteil der Betriebe, bei denen die Milchproduktion von grosser oder sehr grosser Bedeutung ist, bei über 40%. Erst bei höheren Nebenerwerbsanteilen sinkt auch der Anteil der milchproduzierenden Betriebe stark (10%).

Die Kombination von Milchproduktion und Nebenerwerb führt nicht automatisch zu einer als höher wahrgenommenen Arbeitsbelastung.

Die Gegenüberstellung von Gesamteinkommen und Nebenerwerbsanteil zeigt, dass mit zunehmenden Nebeneinkommen auch die Zustimmung zur Aussage, dass das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage biete, zunimmt. Bäuerinnen und Bauern ohne Nebenerwerb waren nur zu 60% damit einverstanden, dass das Gesamteinkommen, ihr landwirtschaftliches Einkommen, für die Existenz ausreicht. Bei denjenigen mit einem Nebenerwerbsanteil von mehr als 50% liegt dieser Wert bei 85%. Aber auch bei den Kategorien mit tieferen Anteilen (zwischen 0 und 50% Nebenerwerb) liegt der Anteil der Befragten mit einer Zustimmung zu dieser Aussage deutlich höher.

Mit zunehmendem Nebeneinkommen steigt die Zustimmung zur Aussage, dass das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage bietet.

Abbildung 31: Einschätzung von Gesamteinkommen und Nebenerwerb durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern



Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

5.3 Einschätzung der betrieblichen Situation durch die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern

Zusätzlich zur Nachfolgesituation und der Einschätzung der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Situation wurden die Landwirtinnen und Landwirte in Nidwalden auch nach ihrer betrieblichen Situation befragt. Im Folgenden werden drei spezifische Fragen beleuchtet: Der Investitionsbedarf, die Einschätzung der betrieblichen Kapazitäten in Bezug auf Gebäude, Arbeit und Mechanisierung sowie die strukturellen Anpassungsabsichten der Bäuerinnen und Bauern.

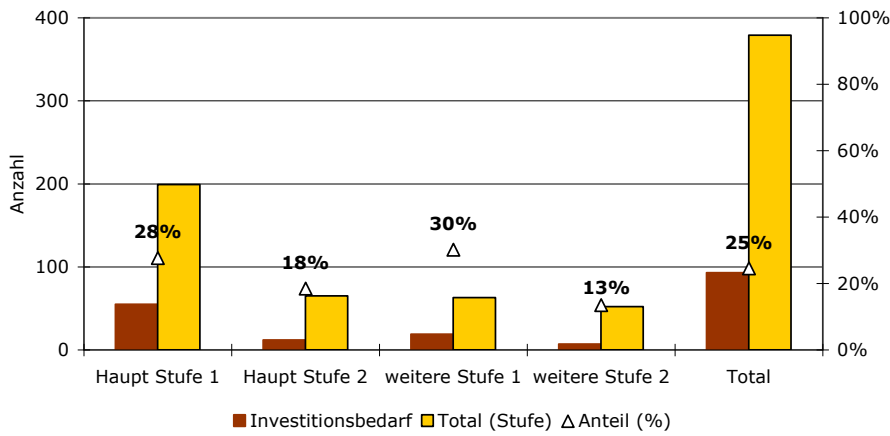
In einem Viertel der Betriebe besteht Investitionsbedarf.

Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gaben an, dass für ca. einen Viertel der Ställe ein Investitionsbedarf bestehe. Auf der ersten Stufe bestand gemäss Einschätzung der Befragten bei 28% der Ställe ein Investitionsbedarf. Bei den weiteren Ställen auf der ersten Stufe lag dieser Wert bei 30%. Auf der zweiten Stufe wurde der Anteil der Ställe mit Investitionsbedarf etwas geringer eingeschätzt. Bei den Hauptställen sind es da 18%, bei den weiteren Ställen 13%. Konkrete Investitionsprojekte in den kommenden 5-10 Jahren waren für rund 11% der Hauptställe geplant. Die Hälfte davon waren Umbauten, ein Drittel Neubauten und in Einzelfällen war ein Ausbau geplant. Bei den Wohnhäusern gaben die Befragten Bäuerinnen und Bauern einen Investitionsbedarf in knapp 10% der Fälle an. Davon waren je die Hälfte als Neubau oder Umbau geplant.

Die Anzahl der Gesuche für einzelbetriebliche Strukturmassnahmen dürfte kurzfristig zunehmen.

Die Bäuerinnen und Bauern in Nidwalden gaben an, dass sie diese Investitionen hauptsächlich für die kommenden drei Jahre planten. Für das Jahr 2012 gaben beispielsweise 22 Befragte eine geplante Investition an. Geht man davon aus, dass diese Zahlen ungefähr der Hälfte der zu erwartenden Projekte entspricht (da ja nur 50% der Befragten den Fragebogen retournierten), kann man davon ausgehen, dass die durchschnittliche Anzahl der Investitionshilfesuche im Kanton Nidwalden kurz- und mittelfristig ansteigt. Für die Jahre 1999 bis 2009 lag der Mittelwert der Strukturverbesserungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Massnahmen bei 17 Fällen.

Abbildung 32: Investitionsbedarf Haupt- und weitere Ställe im Kanton Nidwalden



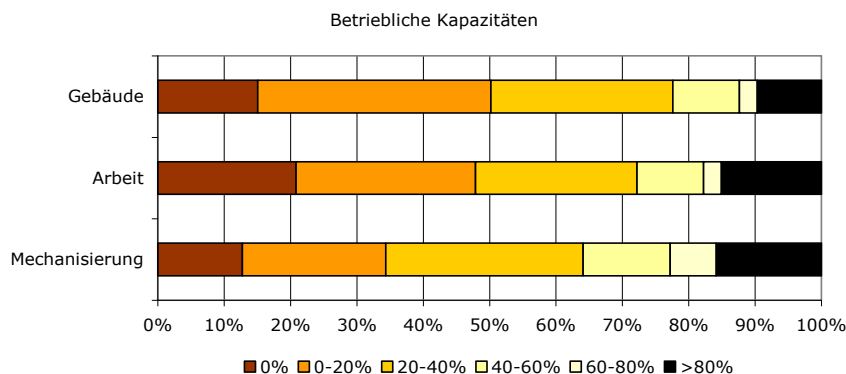
Frage: Bitte geben Sie an, ob in den nächsten 10 Jahren ein Investitionsbedarf besteht.

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Die Kapazität der einzelnen Gebäude ist aber nicht in jedem Fall ausgelastet. So gaben beispielsweise 85% der Befragten an, dass sie mit den bestehenden Gebäuden mehr Fläche bewirtschaften könnten. Dies gilt ebenso für die Maschinen. In diesem Fall gaben fast 90% der Betriebe an, dass sie mit den bestehenden Maschinen zusätzliche Flächen bewirtschaften könnten. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten sah sich in der Lage, mit dem bestehenden Maschinenpark mehr als 40% zusätzliche Flächen zu bewirtschaften. In Bezug auf die Arbeit ist die zusätzliche Kapazität etwas geringer. Jeder fünfte Befragte hatte gar keine freien Arbeitskapazitäten. Drei von zehn Betriebsleitern gaben jedoch an, dass sie mit der zur Verfügung stehenden Arbeit mehr als 40% mehr Fläche bewirtschaften könnten.

Die Betriebe in Nidwalden verfügen über hohe Kapazitäten (Gebäude, Arbeit, Maschinen) zur Nutzung von zusätzlichen Flächen.

Abbildung 33: Freie betriebliche Kapazitäten



Frage: Wie viel Fläche könnten sie mit den heutigen Arbeitskräften / Mechanisierung / Gebäuden zusätzlich bewirtschaften?

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Die meisten Betriebe sehen einen Ausbau der Tierhaltung, Zupacht oder Zusammenarbeit als mögliche Anpassungen für ihren Betrieb.

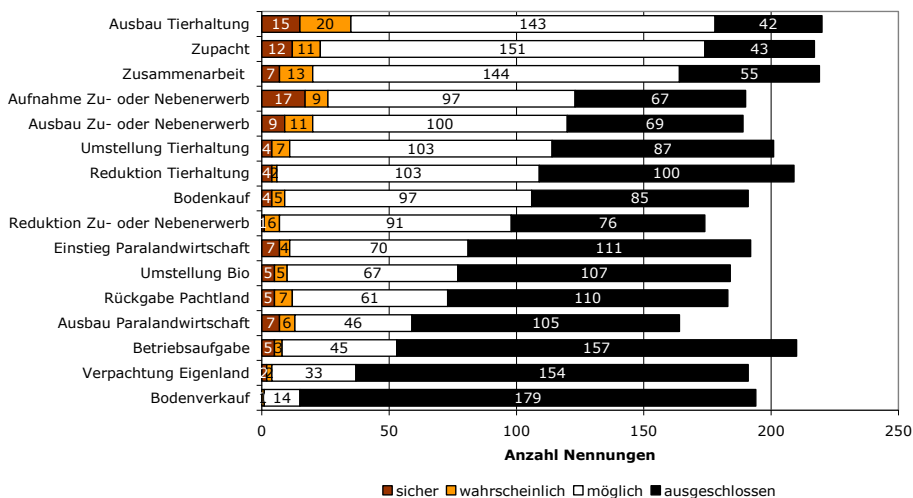
Insgesamt limitieren die Gebäude die Kapazität zur Nutzung zusätzlicher Flächen am stärksten, gefolgt von den verfügbaren Arbeitskräften, im Bereich der Mechanisierung bestehen dagegen die grössten Überkapazitäten. In diesen hohen zusätzlichen Kapazitäten spiegeln sich die kleinen landwirtschaftlichen Strukturen im Kanton Nidwalden.

In Bezug auf die zukünftige Anpassung der Betriebe zeigte sich, dass nur wenige Bäuerinnen und Bauern ihren Betrieb unmittelbar anpassen möchten. So wollten beispielsweise 6% der Bäuerinnen und Bauern die Tierhaltung mit Sicherheit ausbauen, weitere 8% betrachteten einen Ausbau als wahrscheinlich. Mehr als die Hälfte der Befragten gab jedoch an, dass sie einen Ausbau lediglich für möglich halten. Für jeden sechsten Betrieb schliesslich kommt ein Ausbau der Tierhaltung nicht in Frage. Eine ähnliche Konstellation ergibt sich auch für die Anpassungen Zupacht und Zusammenarbeit. Mehr als zwei Drittel der Befragten betrachteten diese Optionen zumindest als eine mögliche Variante für die Zukunft. Nach Ansichten der Experten überrascht dieses Resultat vor allem in Bezug auf die Zusammenarbeit, da diese bei den Bäuerinnen und Bauern nicht sehr gut etabliert sei. Gemäss der AGIS-Datenbank existierten in Nidwalden im Jahr 2011 acht Betriebsgemeinschaften, was einem Anteil von 1.6% an der Gesamtheit der Betriebe entspricht. Im gesamtschweizerischen Mittel liegt dieser Wert bei 1.4%. Obwohl die absolute Anzahl der Betriebsgemeinschaften klein ist, stellt der Kanton Nidwalden in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar.

Der Zu- oder Nebenerwerb wird als Puffer in der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion betrachtet.

Neben dem Ausbau der Tierhaltung, der Zupacht und der Zusammenarbeit ist auch die Aufnahme oder der Ausbau eines Zu- oder Nebenerwerbs eine Anpassungsstrategie, die von vielen Befragten als möglich betrachtet wird. 7% sahen es sogar als sicher an, dass sie einen Zu- oder Nebenerwerb aufnehmen werden. Dies ist der höchste Wert in der Kategorie „sicher“. Umgekehrt betrachteten aber auch knapp 40% der Befragten mit Nebenerwerb eine Reduktion als mögliche Anpassungsstrategie. Darin kommt zum Ausdruck, dass die landwirtschaftliche Produktion und damit auch das landwirtschaftliche Einkommen nach wie vor im Fokus der Bäuerinnen und Bauern sind.

Abbildung 34: Mögliche Anpassungen der Betriebe in den nächsten 5-10 Jahren



Frage: Bitte beurteilen Sie folgende Anpassungen für Ihren Betrieb.

Quelle: Landwirtschaftsumfrage Nidwalden 2011

Zu- oder Nebenerwerb werden immer als ergänzende Strategie betrachtet und werden auch in Zukunft eine Pufferfunktion einnehmen, die je nach Situation ausgedehnt oder reduziert werden soll. Eine Umstellung oder Reduktion der Tierhaltung wurde von ca. der Hälfte der Betriebsleiter als möglich bezeichnet, der Kauf von Boden wurde von einzelnen Betrieben als mögliche Alternative betrachtet. Weniger attraktiv erscheint den Bäuerinnen und Bauern die Diversifizierung des Betriebs durch eine Umstellung auf den Biolandbau oder durch die Paralandwirtschaft. Der Anteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die diese Anpassung als mögliche Alternative bezeichneten, lag unter 30%. Schliesslich werden diejenigen Anpassungen, welche sich auf einen Ausstieg aus der Landwirtschaft beziehen, d.h. die Betriebsaufgabe, die Verpachtung von Eigenland oder der Bodenverkauf, von den meisten Bäuerinnen und Bauern ausgeschlossen. Die Betriebsaufgabe wurde von knapp jedem fünften Teilnehmenden als möglich bezeichnet, der Verkauf von Boden nur noch von 5% von ihnen.

5.4 Fazit zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

- Die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern schätzen ihren Lebensstandard grundsätzlich als zufriedenstellend ein, trotz der generell hohen Arbeitsbelastung und häufigen gesundheitlichen Problemen. Für die meisten Betriebe bietet das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage.
- Die Nachfolgesituation im Kanton Nidwalden ist im Vergleich zu anderen Bergregionen gut. Nur in 12% der Betriebe ist die Nachfolge nicht gesichert; entsprechend dürfte der Strukturwandel auch in den nächsten Jahren vergleichsweise langsam verlaufen.
- Als negative Aspekte nehmen die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter die physische und psychische Belastung wahr. Eine zu hohe Arbeitsbelastung ist zumindest teilweise mit gesundheitlichen Problemen verbunden. Zwischen der empfundenen finanziellen und psychischen Belastung besteht bei einigen wenigen Bäuerinnen und Bauern ein gewisser Zusammenhang. Die psychische Belastung sinkt, wenn das Gesamteinkommen eine ausreichende Existenzgrundlage bietet und der Lebensstandard wird als schlechter eingestuft, wenn das landwirtschaftliche Einkommen als unzureichend beurteilt wird. Kein Zusammenhang besteht zwischen dem Nebenerwerbsanteil und der Arbeitsbelastung. Die Arbeitsbelastung ist einfach generell hoch.
- Der Investitionsbedarf in der Nidwaldner Landwirtschaft ist in den nächsten Jahren gross, obwohl nicht viele der Betriebsleiter beabsichtigen, ihre Produktionsausrichtung anzupassen. Am ehesten sehen diese eine Perspektive im Betriebswachstum oder in der Aufnahme eines Zu- oder Nebenerwerbs. Allerdings sehen viele Betriebe auch die Reduktion des Zu- oder Nebenerwerbs als mögliche Anpassungsstrategie.
- Die landwirtschaftliche Produktion und das landwirtschaftliche Einkommen spielen in der Befindlichkeit der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern eine zentrale Rolle. Obwohl der landwirtschaftliche Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation für viele Betriebe klein ist, ist eine Betriebsaufgabe oder der Verkauf von Boden keine Alternative. Dies bekräftigt die starke Verbundenheit mit der Landwirtschaft.

6 Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind einige wichtige Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft aufgeführt. Grundlage für diese Einschätzung ist einerseits die Strukturanalyse, andererseits wurden die wichtigsten Stärken und Schwächen in Experteninterviews und mit dem Forum Landwirtschaft Nidwalden erarbeitet.

Tabelle 13: Stärken und Schwächen der Nidwaldner Land- und Alpwirtschaft

Bereich	Stärken	Schwächen
Strukturen	Starke Verbundenheit der Nidwaldner Bauernfamilien mit der Landwirtschaft (v.a. dem Boden)	Tiefe Flächenmobilität und Flächenverfügbarkeit
	Relativ gute Nachfolgesituation auf den Betrieben	Kleinstrukturierte Betriebe mit hohen Produktionskosten
	Betriebe können rückläufiges landwirtschaftliches Einkommen über Nebenerwerb kompensieren	Hohe freie Kapazitäten von Maschinen (Übermechanisierung), Arbeit und Gebäuden
		Wenig Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft
	Anzahl Betriebe sichert eine flächendeckende Nutzung	Geografische Ausgangslage beschränkt Anpassungsstrategien und führt zu höheren Kosten (Stufenbetriebe)
		In den bestehenden Strukturen ist der landwirtschaftliche Spielraum zur Verbesserung der finanziellen Situation für viele Betriebe gering
Soziale Aspekte	Zufriedenheit mit Lebensstandard, keine Motivationsprobleme	Hohe Arbeitsbelastung auf vielen Betrieben
	Gesamteinkommen sichert mehrheitlich die Existenz	Hohe psychische Belastung durch Einkommenssituation
	Akzeptanz der Landwirtschaft ist hoch	
Wirtschaftliche Situation	Ausbildung, KMU's in der Region und zentrale Lage ermöglichen Zu- und Nebenerwerb	Tiefe und zudem sinkende landwirtschaftliche Einkommen aufgrund steigender Kosten und der kleinstrukturierten Betriebe
	Grundsätzlich flexible Anpassungsstrategien vorhanden	Hohe Abhängigkeit von tierbezogenen Direktzahlungen

Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft

	Arbeiten und Wohnen auf dem Betrieb	Hoher Investitionsbedarf
Wertschöpfung	Wertschöpfungsinitiativen, Parallelwirtschaft gewinnt an Bedeutung und Akzeptanz	Fehlende personelle Ressourcen für Wertschöpfungsinitiativen
	Nachfrage nach lokalen Produkten und Stellung der Ernährung allgemein nimmt zu	Fehlende Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Verarbeitern
Gesellschaft	Intakte Landschaft in Bergregion, gepflegte Alpen, hohes Landschaftspotenzial	Starker Flächendruck durch Bautätigkeit, Kulturlandschaftsverlust
Ökologie	Hoher Anteil an Ökoflächen und Vernetzungsprojekten	Nicht-standortgerechte Flächennutzung aufgrund hoher Tierintensitäten
		Nährstoffbelastung aufgrund hoher Tierintensität

Bei der Einordnung der aufgeführten Stärken und Schwächen ist zu beachten, dass die Liste ein möglichst umfassendes Bild der ganzen Nidwaldner Landwirtschaft geben soll. Innerhalb der Landwirtschaft besteht jedoch aufgeteilt nach Regionen, Produktionsformen, Betriebsgrössen oder individuellen Fähigkeiten der Bäuerinnen und Bauern eine sehr grosse Heterogenität. Speziell aufzuführen sind die Arbeitsbelastung, welche in Einzelfällen so hoch sein kann, dass sie gesundheitliche Probleme nach sich zieht, oder die Einkommenssituation. Letzteres ist insofern hervorzuheben, als die Einkommen in der Landwirtschaft allgemein vergleichsweise tief und in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind. Hinter diesem allgemeinen Trend stehen auf der einen Seite Betriebe, welche ausreichende Einkommen erzielen und mit ihrer Einkommenssituation zufrieden sind. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Betriebe, welche grosse wirtschaftliche Probleme aufweisen und bereits heute von der Substanz leben. Dieses Bild wird von den im Kanton tätigen Treuhandstellen bestätigt und deckt sich mit einer Auswertung zur wirtschaftlichen Situation und finanziellen Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe in der ganzen Schweiz. Zwei Drittel der Referenzbetriebe aus der Zentralen Auswertung weisen heute eine gute bis sehr gute finanzielle Stabilität auf, bei jedem sechsten Betrieb wird diese aber als ungenügend beurteilt. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Betriebe mit einem sehr guten Verschuldungsgrad in allen Regionen, und insbesondere auch in der Bergregion, zu. Die Schere zwischen den erfolgreichen und den Betrieben mit ungenügenden wirtschaftlichen Ergebnissen öffnet sich zunehmend.

7 Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

7.1 Grundlagen, Ziele und Massnahmen der Nidwaldner Agrarpolitik

Grundlage für die Ziele der kantonalen Landwirtschaftspolitik ist Artikel 104 der Bundesverfassung, welcher die Ausrichtung der Agrarpolitik des Bundes und damit die Oberziele für die Landwirtschaft festlegt. Gemäss Verfassung sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes. Als weiteres explizites Ziel kommt das Tierwohl hinzu. Die Erbringung dieser Leistungen wird vom Bund abgegolten, indem er das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen ergänzt.

Die kantonale Landwirtschaftspolitik unterstützt und ergänzt diese Bestrebungen und die entsprechenden Massnahmen des Bundes zur Förderung der Landwirtschaft. Gemäss Leitbild verfolgt die kantonale Agrarpolitik in Nidwalden folgende Ziele:

- Förderung einer wettbewerbsfähigen und ökologischen Landwirtschaft;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, d.h. Sicherstellung der Lebensqualität der Nidwaldner Bevölkerung und Bereitstellung der Grundlagen für den Tourismus;
- Förderung innovativer Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial für die Region und den ländlichen Raum;
- Abfederung sozialer Härtefälle als Folge des zu erwartenden verstärkten Strukturwandels;
- Förderung einer qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, insbesondere die betriebswirtschaftlichen, produktionstechnischen, ökologischen und sozialen Kenntnisse zu verbessern.

Die kantonale Landwirtschaftspolitik unterstützt und ergänzt die Politik des Bundes.

Um diese Ziele zu erreichen, trifft der Kanton gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) eine Reihe von Massnahmen, welche die Produktion von marktfähigen Produkten fördern und eigenständige Betriebe erhalten sollen. Als Basis dafür sollen die Massnahmen auch eine zukunftsgerichtete Weiterbildung und Beratung sowie generell günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft schaffen.

Tabelle 14: Ziele und Massnahmen im kantonalen Landwirtschaftsgesetz

Oberziel (Leitbild)	Ziel	Massnahme	Artikel	RK
Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft	Verbesserung der Betriebsgrundlagen	Strukturverbesserungen	15-17	x
	Kostengünstige Betriebsstrukturen fördern	Landumlegung	18(2)	X
	Niveau der Tierzucht beibehalten	Viehmarkt- und Ausstellungen	4	X
	Schutz vor ausserord. wirtschaftlichen Einbussen	Hilfsaktionen	9	
Förderung besonders umwelt- und standortgerechter Bewirtschaftungsmethoden	Schutz von Fliessgewässer und Seen	Pufferstreifen	3(1)	X
	Reduktion Ammoniakverluste	Ressourcenprojekt	3(1)	X
	Erhaltung und Förderung Artenvielfalt (ÖAV)	Förderung der Qualität und Vernetzung	3 (2)	X
	Umweltgerechte Bewirtschaftung	Projekte	3(2), 5	X
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums	Erhaltung und Erneuerung des Landschaftsbildes	Hochstammobstbäume	3a	X
	Schutz und Pflege der Kulturlandschaft	Kantonale Steillagenbeiträge	7	X
		Duldungspflicht bei Brachland	8	
	Förderung einer nachhaltigen Alpwirtschaft	-	6	x
Förderung innovativer Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial	Qualitätsförderung und -sicherung	-	10	
	Absatzförderung für landwirtschaftliche Produkte	Absatzförderung	11	x
Abfederung sozialer Härtefälle	Begleitung des Strukturwandels	Betriebsumstellung / Aufgaben	13	x
		Betriebshilfe	12	
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums	Verbesserung der Wohnqualität im Berggebiet	Wohnbausanierung	20	x
Förderung von Weiterbildung	Verbesserung ökon, ökolog., sozialer Kenntnisse	Kantonaler Beratungsdienst	21	

7.2 Mitteleinsatz für die kantonalen Fördermassnahmen

Die Erbringung der multifunktionalen Leistungen durch die Nidwaldner Landwirtschaft wird jährlich mit Direktzahlungen in der Höhe von ca. 20 Mio. Franken abgegolten. Neben diesen Bundesbeiträgen fördert der Kanton Nidwalden die Landwirtschaft mit zusätzlichen Massnahmen (Tabelle 14). Die kantonale Unterstützung summierte sich von 2008 bis 2011 auf total 7.93 Mio. Fr. oder auf 1.98 Mio. Fr. pro Jahr. Mehr als die Hälfte der Mittel wurde für Strukturverbesserungsmassnahmen und Wohnbausanierungen aufgewendet. Daneben förderte der Kanton ökologische Leistungen über die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge mit knapp 750'000 Franken. Mit 315'000 Fr wurde die Anlage von Pufferstreifen abgegolten. Die Steillagenbeiträge umfassten im Rahmenkredit 2008-2011 insgesamt 1.12 Mio. Fr. bzw. 15% der kantonalen Mittel. Zusammen mit der Förderung der Hochstammobstbäume im Umfang von 0.41 Mio. Fr. sollen diese zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. Daneben unterstützt der Kanton verschiedene Projekte im Umweltbereich (z.B. Ressourcenprojekt), aber auch zur Förderung des Absatzes (inkl. Viehschauen) und zur Effizienzsteigerung der Bewirtschaftung (Beratung Betriebsumstellung und Landarrondierung).

Der Kanton unterstützt die Nidwaldner Landwirtschaft jährlich mit 1.98 Mio. Franken.

Tabelle 15: Kantonale Unterstützung der Nidwaldner Landwirtschaft 2008-2011

Massnahme	Total Rahmenkredit 2008-2011	
Pufferstreifen – Schutz von Fliessgewässern	315'060 Fr.	4.0%
Projekte	64'820 Fr.	0.8%
Ressourcenprojekt Ammoniak - Schleppschlauchverteiler	131'450 Fr.	1.7%
Ökol. Ausgleichsflächen – Qualität und Vernetzung	749'480 Fr.	9.4%
Steillagenprogramm	1'124'280 Fr.	14.2%
Absatzförderung	380'410 Fr.	4.8%
Strukturverbesserung Hochbau	1'340'860 Fr.	16.9%
Strukturverbesserungen Tiefbau	1'451'390 Fr.	18.3%
Viehzucht: Viehmarkt und Absatz	32'480 Fr.	0.4%
Viehzucht: Viehschauen	240'000 Fr.	3.0%
Wohnbausanierungen	1'624'690	20.5%
Betriebsumstellungen und Betriebsaufgaben	42'420 Fr.	0.5%
Grundlagenbeschaffung für Landumlegungen	29'760 Fr.	0.4%
Hochstammobstbäume	405'250 Fr.	5.4%
Total Ausgaben	7'932'340 Fr. 1'983'080 Fr. pro Jahr	

Quelle: Regierungsrat Nidwalden (2011)

Die kantonalen Ausgaben für die Strukturverbesserung, das Ressourcenprojekt Ammoniak sowie für den ökologischen Ausgleich gemäss Ökoqualitätsverordnung sind jeweils an einen Bundesbeitrag gekoppelt. Das heisst, dass ohne einen kantonalen Beitrag auch die entsprechenden Bundesbeiträge nicht ausgelöst werden können. Für die Strukturverbesserung übernimmt der Bund 50% der Beiträge und Investitionen. Im Ressourcenprojekt Ammoniak trägt der Bund 80% der ausgerichteten Zahlungen.

Die Bindung der Bundesbeiträge an kantonale Leistungen schränkt den Spielraum für den kantonalen Rahmenkredit ein. Eine Umverteilung bei diesen Massnahmen würde das Stützniveau der Nidwaldner Landwirtschaft direkt senken. Mit Blick auf mögliche Anpassungen der Massnahmen aufgrund der Agrarreformetappe des Bundes reduziert sich der flexible Teil der Unterstützungsmassnahmen auf rund 1 Mio. Franken jährlich. Diese Restsumme wurde bisher in erster Linie durch die Steillagenbeiträge (26%) und die Wohnbausanierung (38%) in Anspruch genommen.

7.3 Beurteilung der Wirkung

Die Beurteilung der Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen basiert auf verschiedenen Informations- und Datenquellen:

- Daten zur Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Nidwalden an den verschiedenen Massnahmen resp. zur Inanspruchnahme;
- Angaben aus den Staatsrechnungen des Kantons Nidwalden 2008 bis 2010;
- Agrarberichte 2009-2011 Bundesamt für Landwirtschaft;
- Ergebnisse Experteninterviews mit Amtsleitern, zwei Umweltvertretern, vier Landwirten und Workshop mit Mitarbeitern des Amtes;
- Literaturquellen sowie Studien und Berichte zur Wirkung vergleichbarer Fördermassnahmen in anderen Kantonen oder auf nationaler Ebene.

Für die Beurteilung der Wirkung ist allgemein zwischen Beteiligung und Wirkung der Massnahmen zu unterscheiden. Die Beteiligung ist für die einzelnen Massnahmen einfach messbar und kann quantitativ dargestellt werden. Eine Einschätzung der Wirkung ist aber insofern schwierig, da bei den einzelnen Fördermassnahmen teilweise klare Ziele und Messgrössen sowie ein Monitoring fehlen. Entsprechend kann die Wirkung ebenso wie die Zielerreichung für viele Massnahmen nur qualitativ eingeschätzt werden.

7.3.1 Wirkungsbeurteilung Förderung Pufferstreifen

Massnahme	Beiträge für ungedüngte Pufferstreifen
Ziele	Schutz von Fliessgewässern und Seen durch besonders umwelt- und standortgerechte Bewirtschaftung entlang der Gewässer, Vermeidung von Nährstoffabfluss, Förderung der ökologischen Vernetzung

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Instrument und wichtige Förderkriterien	Bewirtschaftungsbeiträge von 2 Fr. pro Laufmeter Pufferstreifen und Jahr - Ungedüngter Streifen von fünf Meter Breite entlang der Fliessgewässer und Seen auf allen vom Betrieb bewirtschafteten Nutzflächen (zusätzliche Streifen über der gemäss Gewässerschutzgesetz vorgeschriebenen Minimalbreite); - standortgerechte Beweidung, keine Nutzung als Dauerweide; - Einhaltungspflicht für Bewirtschaftungsvorschriften während 6 Jahren, anschliessend Verlängerung um ein Jahr.				
Mittleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	78'760 Fr. pro Jahr (Durchschnitt)			
Beteiligung	Beteiligte Betriebe	117	119	119	119
	Geförderte Pufferstreifen	37'959 m	39'496 m	40'022 m	40'051 m
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Ausreichend breite Pufferstreifen entlang von Gewässern vermindern den Boden- und Nährstoffeintrag in die Gewässer sowie das Erosionsrisiko bei Hochwasser. Durch Grünland-Pufferstreifen und Naturwiesen entlang von Gewässern wird nicht nur der Nitratverlust reduziert, sondern auch die Phosphorabschwemmung verhindert, was speziell in intensiv genutzten Gebieten bedeutend ist. Gemäss einer nationalen Untersuchung werden die ökologischen Ausgleichsflächen nur in Einzelfällen gezielt angrenzend an Oberflächengewässer angelegt, so dass sie nur selten als Pufferstreifen wirken. Umgekehrt besteht eine direkte Verbindung zu der über den ökologischen Ausgleich geförderten Vernetzung.</p> <p>Gemäss den Anforderungen im ökologischen Leistungsnachweis muss entlang von Oberflächengewässern ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens sechs Metern Breite angelegt werden, wobei auf den ersten drei Metern weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden darf, ab dem vierten keine Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Daneben sieht die neue Gewässerschutzverordnung die Ausscheidung eines extensiv bewirtschafteten minimalen Gewässerraums entlang der kleinen und mittleren Gewässer vor.</p> <p>49% der Pufferstreifen finden sich im intensiv bewirtschafteten Produktionsgebiet in der Tal- und Hügelzone, weitere 27% in der Bergzone I. Eine detaillierte Erhebung des Potenzials für Pufferstreifen fehlt bisher. Gemessen an der totalen Länge der Fliessgewässer in der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Nidwalden dürften heute ca. 20-25% der Gewässer einen Pufferstreifen aufweisen.</p> <p>Gemäss Messungen der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz EAWAG hat sich die Wasserqualität im Vierwaldstättersee seit 1975 stark verbessert. Insbesondere die Phosphorkonzentration ist stark gesunken und liegt heute bei weniger als fünf Mikrogramm pro Liter Wasser. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe von Massnahmen zurückzuführen, unter anderem in der Landwirtschaft.</p>				

<p>Beurteilung der Wirkung</p>	<p>Allgemein tragen die grösstenteils im intensiv genutzten Produktionsgebiet angelegten Pufferstreifen zur angestrebten Reduktion von Nährstoffen in den Fliessgewässern und Seen bei, leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Landwirte für den Gewässerschutz. Das Ausmass der Reduktion hängt neben der Anlage der Pufferstreifen von der Einhaltung der Auflagen durch die Landwirte ab. Letzteres wird kritisch beurteilt, vor allem auch weil es einen grossen Interpretationsspielraum gibt und der Vollzug schwierig ist. Insgesamt werden aber sehr wenige Vergehen festgestellt, wobei Einzelereignisse wie die Ausbringung von Gülle auf Pufferstreifen oder der Eintrag von Gülle in Fliessgewässer aber nur schwer zu erfassen sind. Die Einhaltung der Auflagen wird von der Flächenknappheit und der intensiven Flächennutzung potenziell negativ beeinflusst, weil die Anlage extensiv genutzter Pufferstreifen das Produktionspotenzial der Betriebe tangiert und die düngbare Fläche reduziert. Der Ertragsausfall ist dabei über den gezahlten Beitrag einzuordnen. Ohne eine finanzielle Förderung der Pufferstreifen wäre davon auszugehen, dass viele Landwirte den Schutz entlang von Oberflächengewässern auf die Vorgaben des Gewässerschutzes reduzieren würden (3 Meter).</p>
<p>Kontrolle, Monitoring</p>	<p>Die Kontrolle erfolgt koordiniert mit den Kontrollen der Direktzahlungen, kein spezifisches Monitoring. Das Monitoring ist vor allem deshalb schwierig, weil der Beitrag des Pufferstreifens zum Schutz von Gewässern nicht getrennt von anderen Massnahmen gemessen werden kann.</p>

7.3.2 Wirkungsbeurteilung Ressourcenprojekte

Massnahme	Ressourcenprojekte			
<p>Ziele</p>	<p>Förderung eines umweltverträglichen und effizienten Hofdüngereinsatzes zwecks Reduktion der Ammoniak-Verluste in der Landwirtschaft und Erhöhung der Stickstoff-Effizienz (Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz)</p>			
<p>Instrument und wichtige Förderkriterien</p>	<p>Beitrag an die mit Schleppschlauchverteilern begüllte Nutzfläche (45 Fr. pro Güllegabe und Hektare)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von max. vier Güllegaben in Talzone, Hügelzone, Bergzone 1 und 2 resp. von max. zwei Gaben in Bergzone 3 und 4; - Keine Beiträge für Steillagen von mehr als 35 Prozent Hangneigung; - Keine Beiträge für alle nicht düngbaren ökologischen Ausgleichsflächen sowie alle übrigen nicht mit Gülle düngbaren Flächen; - Optimierung Düngermanagement auf dem Betrieb und Aufnahme einer Einsparung von 3 kg N verfügbar pro Hektare und pro Mal Güllegabe mit dem Schleppschlauchverteiler in Düngerbilanz. 			
<p>Mitteleinsatz</p>	<p>2008</p>	<p>2008</p>	<p>2010</p>	<p>2011</p>
<p>Bund</p>			<p>96'316 Fr.</p>	<p>115'695 Fr.</p>
<p>Kanton</p>			<p>57'000 Fr.</p>	<p>28'913 Fr.</p>

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Beteiligung	Beteiligte Betriebe			81	97
	Geförderte Fläche			738 ha	937 ha
Zielfläche 2015: 1'800 ha					
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	Der Einsatz eines Schleppschlauchverteilers (überbetrieblich oder durch Lohnunternehmer) führt im Vergleich zum Breitverteiler zu geringeren NH ₃ -Emissionen, bei den N ₂ O-Emissionen gibt es keine grossen Unterschiede. Das Potenzial zur Verminderung der NH ₃ -Emissionen ist aber umstritten. Die postulierten Reduktionswerte für NH ₃ von ca. 30% (Modell Agrammon) lassen sich mit den verfügbaren Messungen nicht robust belegen.				
Beurteilung der Wirkung	<p>Eine umfassende Wirkungsbeurteilung ist aufgrund der kurzen Laufzeit des Projekts nicht möglich. Unter anderem mit Hilfe von Lohnunternehmen stieg die Beteiligung jedoch relativ rasch an; der Kanton Nidwalden weist im Vergleich zu den anderen am Projekt beteiligten Kantonen eine überdurchschnittliche Beteiligung der Betriebe auf. Allgemein ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Schleppschlauchverteilern zur Reduktion der Ammoniakemissionen und zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz oder zumindest zu einer Stabilisierung der Emissionen beiträgt. Die im Projekt vorgegebene N-Einsparung reduziert zudem die mögliche Düngungsintensität und beschränkt bei unveränderter Flächennutzung den maximalen Tierbestand und/oder den Zukauf von Handelsdünger. Nach aktuellem Wissensstand dürfte es aber schwer sein, die angestrebte Reduktion der Ammoniakemissionen zu erreichen.</p> <p>Die Messungen des Amts für Umwelt (Galgenried Nord / Süd, Oberdorf Schiessstand) zeigen, dass die Ammoniakemissionen nach wie vor hoch sind. Zudem ist auch keine Veränderung über die Zeit sichtbar.</p>				
Kontrolle, Monitoring	Die Kontrolle erfolgt koordiniert mit den Kontrollen der Direktzahlungen. Gemäss Projektgesuch „Gemeinsames Ressourcenprojekt der Zentralschweizer Kantone“ umfasst das Wirkungsmonitoring die Bereiche Ammoniak-Immissionen und Nitrat im Grundwasser. Die Immissionsmessungen sollen im Rahmen des Zentralschweizer Luftmessnetzes "inLUFT" koordiniert für alle fünf Projektkantone durchgeführt werden. Über die räumliche Darstellung der Betriebe bzw. der begüllten Flächen wird entschieden, welche Grundwassermessstellen beprobt werden.				

7.3.3 Wirkungsbeurteilung Projekte Bewirtschaftungsmethoden

Massnahme	Projekte Bewirtschaftungsmethoden
Ziele	Förderung einer umweltgerechten Bewirtschaftung
Instrument und Förderkriterien	Unterstützung von Projekten, welche die Förderung der umweltgerechten Bewirtschaftung zum Ziel haben

Mitteleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	16'200 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 2008-2011)			
Beurteilung der Wirkung	Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons können z.B. Bekämpfungsstrategien gegen Problempflanzen („Borstenhirse“) erarbeitet oder die Begleitung von Projekten mit dem Ziel der Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsmethoden finanziert werden („Vernetzung Bauernverband“, „Erschliessung Sinsgäu“ oder „Projektbegleitung Ressourcenprojekt Zentralschweiz“). Eine Wirkungsbeurteilung müsste aufgrund der Vielfalt und der jeweiligen Zielsetzung auf der Ebene der Einzelprojekte erfolgen. Grundsätzlich dürfte der Unterstützung im Einzelfall aber eine hohe Bedeutung zukommen, weil seitens der Landwirtschaft meist die notwendigen Mittel für Projekte zur Förderung und Sicherung einer standortgerechten und nachhaltigen Bewirtschaftung fehlen (z.B. für eine fachliche externe Begleitung). Das heisst, dass ohne eine spezifische Förderung die einzelnen Projekte auch nicht umgesetzt werden könnten.				
Kontrolle, Monitoring	Auf Projektebene notwendig. Keine gesetzlichen Vorgaben.				

7.3.4 Wirkungsbeurteilung Förderung ökologischer Ausgleich

Massnahme	Förderung hochwertiger ökologischer Ausgleichsflächen				
Ziele	Regionale Förderung der Qualität und Vernetzung der ökologisch wirksamen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt sowie zur Aufwertung der Landschaft				
Instrument und wichtige Förderkriterien	Ausrichtung von Beiträgen für die ökologische Qualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (inkl. Hochstammfelddobstbäumen). Die Gewährung der kantonalen Öko-Qualitätsbeiträge richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung; ÖQV) <ul style="list-style-type: none"> - Die Mindestanforderungen des Bundes an die biologische Qualität und an die Vernetzung gelten als kantonale Anforderungen; - Vernetzungsbeiträge werden nur geleistet, wenn Flächen in einem regionalen Vernetzungskonzept angelegt und bewirtschaftet werden. 				
Mitteleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Bund (80%)	675'708 Fr.	733'735 Fr.	748'631 Fr.	770'806 Fr.
	Kanton (20%)	169'108 Fr.	185'298 Fr.	196'895 Fr.	198'175 Fr.
Beteiligung	Vernetzungsprojekte (Potenzial: 32)	25	25	26	26
	Beteiligte Betriebe	345	348	343	343
	Fläche Qualität	569 ha	577 ha	580 ha	590 ha
	Beiträge Qualität	497'411 Fr.	504'210 Fr.	504'840 Fr.	522'696 Fr.
	Fläche Vernetzung	481 ha	554 ha	586 ha	607 ha

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

	Beiträge Vernetzung	351'141 Fr.	407'857 Fr.	432'505 Fr.	448'515 Fr.
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Gesamtschweizerisch finden sich 60% der artenreichen Wiesen und Weiden in den Bergzonen II bis IV, weitere 30% im Sömmerungsgebiet. Gemäss einer Untersuchung in den Nord- und in den östlichen Zentralalpen erfüllen in der BZ III und IV knapp 70% respektive über 90% der extensiv genutzten Wiesen die Anforderungen der ÖQV, in den BZ I und II sind es 50% der Wiesen. Bei den wenig intensiven Wiesen liegen die Flächenanteile mit ÖQV-Qualität zwischen 80% (BZ IV) und 50% (BZ I und II). Die erwähnte Untersuchung folgert, dass extensiv und wenig intensiv genutzte Öko-Wiesen zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Vielfalt der Wiesentypen finanziell unterstützt werden sollen. Durch die Abgeltung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft, welche gemäss dem Konzept zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen weiter verstärkt werden soll, wird einer Intensivierung oder einer Aufgabe der Bewirtschaftung entgegengewirkt.</p> <p>Zur Erhaltung der Biodiversität sind gesamtschweizerisch mit Ausnahme des Talgebiets genügend ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden, Lücken bestehen hingegen bei der Qualität der Flächen. Speziell im Talgebiet und in den Bergzonen I und II müsste die Qualität der Ausgleichsflächen markant verbessert werden, indem in den verschiedenen Regionen die richtigen Flächen an den richtigen Standort gelegt werden.</p> <p>Gemäss Wirkungskontrolle 2011 erfüllten von den kontrollierten Objekten 70% die geforderte Qualität wie bisher, 22% zeigten eine Qualitätsverbesserung und 6% eine Qualitätsverschlechterung. Von den kontrollierten Flächen erfüllten knapp zwei Drittel die Qualitätsanforderungen wie bisher, auf einem Drittel der Flächen zeigt sich eine Verbesserung der Qualität.</p>				
Beurteilung der Wirkung	<p>Die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz schätzt die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen grundsätzlich als hoch ein; Erhebungen im Rahmen der Qualitätskontrolle bestätigen eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt in Nidwalden. Insgesamt erfüllen ca. 80% der Ausgleichsflächen die Anforderungen einer besonderen ökologischen Qualität, der Anteil der in Vernetzungsprojekten eingebundenen Ausgleichsflächen liegt im Kanton bei über 60%. Die Vernetzungsprojekte und die Qualität der Flächen bilden gleichzeitig eine gute Ausgangslage im Hinblick auf die Einführung des weiterentwickelten Direktzahlungssystems, in dem neu Biodiversität- und Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden. Verbesserungen der Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen sind speziell im Talgebiet angezeigt und erwünscht. Ohne die kantonalen Beiträge könnten auch die Fördermittel des Bundes nicht in Anspruch genommen werden. Damit würde sich der Anreiz für die Erhaltung von wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen stark vermindern.</p>				
Kontrolle, Monitoring	<p>Gemäss Bundesvorgabe werden die Flächen mit biologischer Qualität im letzten Jahr der Verpflichtungsdauer kontrolliert, sofern der Bewirtschafter eine weitere Verpflichtungsperiode eingeht. Flächen mit Vernetzung werden mindestens einmal während der Verpflichtungsdauer kontrolliert. Die Beurteilung und Kontrolle erfolgt durch Experten.</p>				

7.3.5 Wirkungsbeurteilung Steillagenprogramm

Massnahme	Steillagenbeiträge				
Ziele	Schutz und Pflege der Kulturlandschaft sowie Vermeidung von Erosion durch eine standortgerechte Bewirtschaftung von Mäh- und Streuwiesen mit über 35% Neigung				
Instrument und wichtige Förderkriterien	<p>Bewirtschaftungsbeiträge von 160 Fr. je Hektare Nutzfläche und Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen müssen Kriterien für Steillagenbeiträge des Bundes erfüllen und damit als Mähwiesen jährlich mindestens einmal geschnitten werden, keine Nutzung als Dauerweide; - Bewirtschaftung durch einen direktzahlungsberechtigten Betrieb - Kein Einsatz von stickstoffhaltigem Handelsdünger, keine Flächenbehandlungen mit Pflanzenschutzmitteln; - Keine Beiträge für Flächen oder Teilflächen mit einem hohen Besatz an Problempflanzen. <p>Neben den kantonalen Steillagenbeiträgen richtet der Bund Beiträge für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen aus (18-35% Neigung: 410 Fr., mehr als 35% Neigung: 620 Fr.). Mit der AP 14-17 ist eine Erhöhung dieser Beiträge geplant, Steilstlagen sollen spezifisch gefördert werden. Die Hangbeiträge des Bundes setzen ebenfalls eine Schnittnutzung voraus.</p>				
Mittleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Bund	1'632'000 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 2008-2010)			
	Kanton	281'090 Fr. pro Jahr (Durchschnitt)			
Beteiligung	Beteiligte Betriebe	400	411	411	410
	Geförderte Fläche	1'916 ha	1'742 ha	1'685 ha	1'683 ha
	Potenzielle Fläche (Steillagen Bund)	2'062 ha	1'865 ha	1'802 ha	1'808 ha
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Gemäss Bericht „Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems“ fördern die allgemeinen Hangbeiträge des Bundes die Bewirtschaftung und damit die Offenhaltung von Hang- und Steillagen. Je nachdem, welcher Bewirtschaftungsaufwand auf einer Fläche anfällt, reichen die heute vom Bund gewährten Beiträge aus, um die Offenhaltung zu gewährleisten. Während dies vor allem für Flächen mit einer Hangneigung bis 50%, welche weitgehend maschinell bewirtschaftet werden können, der Fall ist, ist dies in Steillagen über 50% Hangneigung und auf hoffernen Parzellen nicht immer gegeben.</p> <p>Die Weidefläche hat im Kanton Nidwalden von 2000 bis 2010 um 2.3% auf 607 ha zugenommen. In den Kantonen Schwyz und Obwalden liegt der Anstieg bei ungefähr 1% der Fläche. In den Kantonen Uri und Zug dagegen nahm die Weidefläche in dieser Periode um ca. 10% zu. Gemessen am bewirtschafteten Dauergrünland liegt der Flächenanteil der Dauerweiden in Zug (5.8%) und Uri (7.5%) aber unter dem Anteil in Nidwalden (10.2%).</p> <p>Von den umliegenden Kantonen richtet der Kanton Schwyz kantonale Beiträge für Mäh- und Streuwiesen in Steillagen mit über 50% Neigung aus, die Kantone Uri und Obwalden zahlen dagegen keine kantonalen Beiträge für die Bewirtschaftung von Steillagen.</p>				

<p>Beurteilung der Wirkung</p>	<p>Die vom Kanton zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes ausgerichteten Steillagenbeiträge sind ein wirksames Instrument zur Förderung der Bewirtschaftung von Steillagen und geniessen in der Landwirtschaft eine hohe Akzeptanz. Mit Blick auf den hohen Zielerreichungsgrad der Bundesbeiträge dürften die Kantonsbeiträge Mitnahmeeffekte aufweisen, da die befahrbaren und damit weitgehend maschinell nutzbaren Flächen auch ohne kantonale Förderung als Schnittwiesen bewirtschaftet würden. In Steillagen, deren Bewirtschaftung einen hohen Aufwand (Arbeit, Kosten für Hangmechanisierung) verursacht, dürften die Beiträge aber einer Flächenaufgabe entgegenwirken, speziell auf arbeitsintensiven Flächen, die nicht maschinell bewirtschaftet werden können.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Hangbeiträge des Bundes ist die Effizienz der Massnahme für Flächen bis 50% Hangneigung als gering zu beurteilen. Unabhängig von der Frage der Effizienz kommen die ausgerichteten Beiträge aber den Betrieben mit einem hohen Arbeitsaufwand zu Gute und tragen zu deren Einkommenssicherung bei.</p> <p>Eine Wirkungsbeurteilung bezüglich des Ziels „standortgerechte Bewirtschaftung“ ist nicht möglich. Allgemein ist die Erhaltung der Artenvielfalt auf vielen Standorten an eine regelmässige Mahd und eine extensive oder wenig intensive Bewirtschaftung gebunden. Entsprechende Auflagen fehlen im kantonalen Steillagenprogramm, was eine ökologische Wirkung des Programms unwahrscheinlich resp. zufällig macht.</p>
<p>Kontrolle, Monitoring</p>	<p>Gemäss Verordnung erfolgt die Kontrolle der Bewirtschaftung und des Pflanzenbestandes zusammen mit der Überprüfung des ökologischen Leistungsnachweises.</p>

7.3.6 Wirkungsbeurteilung Absatzförderung

Massnahme	Förderung des Absatzes von Landwirtschaftsprodukten				
Ziele	Unterstützung der Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte zur Erhaltung resp. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung				
Instrument und wichtige Förderkriterien	<p>Gewährung eines einmaligen befristeten Beitrags an die Ausarbeitung von Projekten und Massnahmen zur Förderung des Absatzes von Landwirtschaftsprodukten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur für verwertbare Erzeugnisse aus dem Pflanzenbau und der Nutztierhaltung mit Ausnahme von Schlachttieren und Fisch; - Trägerschaft muss mindestens einen Drittel der Kosten tragen, ausgenommen bei Vorabklärungen; - Der in der Regel als Starthilfe gewährte Kantonsbeitrag darf höchstens zwei Drittel der anrechenbaren Projektkosten decken; - Projekte sollen die Wertschöpfung nachhaltig sichern resp. steigern. 				
Mittelleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	95'100 Fr. pro Jahr (Durchschnitt)			
Beteiligung	Geförderte Projekte	5	2	7	8

<p>Grundlagen für die Wirkungseinschätzung</p>	<p>Eine Evaluation aus dem Jahr 2002 über die Absatzförderung des Bundes zeigt, dass die Aktivitäten der unterstützten Projekte vor allem die Bewusstseinsbildung und den Netzwerkaufbau gefördert haben, jedoch kaum direkte wirtschaftliche Wirkungen generieren. Als wesentliche Erfolgsfaktoren haben sich die Sicherung von Managementkapazitäten, eine langfristige Finanzierungsperspektive, eine Planung mit überprüfbaren Zielsetzungen und eine überregionale Orientierung der Projekte herausgestellt.</p> <p>Die Produktion und Vermarktung von Spezialitäten kann zur Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zur Einkommenssicherung beitragen. Eine Auswertung der Erfolgsfaktoren zeigt, dass hohe Vermarktungskosten im Vergleich zur Produktionsmenge, fehlende Langfristplanungen oder fehlende Innovation verbunden mit fehlender Finanzkraft wichtige Stolpersteine sind. Gleichzeitig sind die Märkte für regionale Produkte, vor allem im Bereich Milch, zunehmend gesättigt.</p>
<p>Beurteilung der Wirkung</p>	<p>Für die Beurteilung der Wirkung der Absatzförderung ist zu unterscheiden, dass es auf Projektstufe erfolgreiche wie auch weniger erfolgreiche Beispiele gibt. Während die meisten einzelbetrieblichen Projekte einen beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg aufweisen und die Betriebe dank der Unterstützung neue und innovative Angebote oder Produkte erfolgreich anbieten und vermarkten können (z.B. Dammhirschhaltung Dallenwil, Direktvermarktung Wolfenschiessen, Tafelchriesivermarktung Ennetmoos), ist die Wirkung der regionalen resp. gemeinschaftlichen Projekte aufgrund der begrenzten Ressourcen, dem fehlenden Produktabsatz oder der fehlenden Konstanz gering. Letzteres ist mit Blick auf die Förderung kritisch zu beurteilen, weil die im regionalwirtschaftlichen Interesse ausgerichtete, branchenübergreifende Absatzförderung nur Anschubfinanzierungen und keine wiederkehrende Unterstützung zulässt, die Zahl innovativer Projekte aber gleichzeitig beschränkt ist. Die einmalig gewährte Unterstützung ermöglicht jedoch eine gezielte Förderung innovativer Ideen und Projekte, ohne aber die unternehmerische Verantwortung der Projektträgerschaft negativ zu beeinflussen. Ohne die Absatzförderung würden wohl weniger innovative Ideen tatsächlich in Projekte umgesetzt.</p>
<p>Kontrolle, Monitoring</p>	<p>Kein spezifisches Monitoring. Eine Restzahlung des gewährten Beitrags erfolgt erst nach Vorliegen eines Rechenschaftsberichts zur Verwendung der vom Kanton ausgerichteten Mittel.</p>

7.3.7 Wirkungsbeurteilung Strukturverbesserungsmassnahmen

Massnahme	Investitionshilfen für Struktur- und Bodenverbesserungen
<p>Ziele</p>	<p>Verbesserung der Betriebsgrundlagen und Senkung der Produktionskosten, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Wiederherstellung und Sicherung landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen und des Kulturlands sowie Erhaltung und Förderung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft</p>

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Instrument und wichtige Förderkriterien	<p>Pauschal ausgerichtete, zinslose und rückzahlungspflichtige Investitionskredite für Gebäudeinvestitionen, in der Hügel- und in den Bergzonen pauschal ausgerichtete Beiträge à fonds perdu für Ökonomiegebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimale Betriebsgrösse nach Investition (in Standardarbeitskräften); - Abgeschlossene landwirtschaftliche Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung; - Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Investition muss über einen Betriebsvoranschlag auf Grund der Buchhaltung nachgewiesen sein; - Ausrichtung nicht rückzahlbarer Beiträge für einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Massnahmen sowie zusätzliche zinslose Investitionskredite für gemeinschaftliche Bodenverbesserungen wie z.B. Wege oder Wasserversorgung; - Die Strukturverbesserungen als Verbundaufgabe von Bund und Kanton gemeinsam finanziert. Die Förderkriterien werden durch den Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes kontrolliert und entsprechende Gesuche detailliert geprüft. 				
Mittleinsatz (Zusicherungen)		2008	2009	2010	2011
Hochbau	Bund	476'583 Fr.	242'035 Fr.	300'851 Fr.	361'300 Fr.
	Kanton	412'043 Fr.	274'883 Fr.	300'851 Fr.	358'300 Fr.
Tiefbau	Bund	262'926 Fr.	314'617 Fr.	674'606 Fr.	149'215 Fr.
	Kanton	262'926 Fr.	314'617 Fr.	674'606 Fr.	197'465 Fr.
Unterstützte Projekte		2008	2009	2010	2011
Hochbau	Ställe	4	4	3	5
	Alpställe	2		1	
	Andere	1	2	2	1
Tiefbau	Wege	3	3	4	5
	Wasserversorgung		1		
	Andere	1		2	2
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Der Einfluss der Investitionshilfen auf die Wirtschaftlichkeit hängt wesentlich von der Grösse der Betriebe ab. Allgemein sollen über die Strukturverbesserungsmassnahmen die Produktionskosten gesenkt und die Ökologisierung gefördert werden, womit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden.</p>				

<p>Beurteilung der Wirkung</p>	<p>Eine generelle Beurteilung der Wirkung der einzelbetrieblichen Strukturverbesserungsmassnahmen ist schwierig, da diese von Betrieb zu Betrieb verschieden ist. Grundsätzlich ist die Massnahme aber unbestritten, insbesondere weil sie den Betrieben die notwendigen strukturellen Anpassungen an die ändernden Rahmenbedingungen oder an sich ändernde Gesetzesvorschriften (Bsp. Tierschutzgesetz) erleichtert. Der für die Unterstützung notwendige Nachweis der Finanzier- und Tragbarkeit führt dazu, dass in den allermeisten Fällen wirtschaftliche sinnvolle Projekte unterstützt werden, die zu einer Arbeitserleichterung oder einer rationelleren Produktion führen. Ohne Investitionshilfen dürften viele Betriebe die notwendigen einzelbetrieblichen oder gemeinschaftlichen Ersatz- oder Neuinvestitionen nicht mehr tätigen können, weil diese ohne öffentliche Unterstützung nicht tragbar oder über den Kapitalmarkt nicht finanzierbar sind.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist bei den Investitionen in Gebäude aber unklar, inwieweit die gewährten Beiträge und allfällige Auflagen zu Kostensteigerungen bei einzelbetrieblichen Bauprojekten führen. Während die im Vollzug eingebundenen Akteure (Amt für Landwirtschaft) diesen Zusammenhang als gegeben erachten, verneint eine Studie des BLW die kostensteigernde Wirkung der Investitionshilfen. Ausserdem wird von den Experten darauf hingewiesen, dass hohe Investitionen in der Vergangenheit, trotz Nachweis der Tragbarkeit, in einem engen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen von Betrieben stehen.</p> <p>Allgemein sind die Strukturverbesserungsmassnahmen nicht nur als landwirtschaftliches, sondern indirekt auch als regionalwirtschaftliches Förderinstrument einzuordnen. Die Unterstützung löst im ländlichen Raum grössere Investitionen aus. Die Investitionen im Tiefbau (z.B. Erschliessungswege, Strassen und Wasserversorgung), deren Bedeutung zunehmen wird, stehen auch weiteren Sektoren (z.B. Forstwirtschaft und Tourismus) und der Bevölkerung offen. Zusätzlich werden die Werterhaltung der Strassen und Wasserversorgungen und die damit verbundenen Kosten immer bedeutender.</p>
<p>Kontrolle, Monitoring</p>	<p>Im Rahmen der Gesuchsbewilligung werden Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Investitionen geprüft. Trotz Aufzeichnungspflicht der Betriebe fehlt aber ein systematisches Monitoring der einzelbetrieblichen Massnahmen, insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen. Die bis 2008 durch das Amt für Landwirtschaft eingeforderten Daten wurden nicht erfasst oder ausgewertet. In Anlehnung an das von <i>suissemelio</i> neu konzipierte Ratingsystem für Landwirtschaftsbetriebe dürfte es sich anbieten, bei den Treuhandstellen ausgewählte Kennzahlen jährlich abzurufen und regelmässig auszuwerten.</p>

7.3.8 Wirkungsbeurteilung Förderung Viehzucht

Massnahme	Viehzucht
<p>Ziele</p>	<p>Der Kanton kann Ausstellungen von Nutztieren und weitere Massnahmen unterstützen. Ziel der Förderung ist eine tierzüchterische Standortbestimmung sowie die Unterstützung öffentlich-kultureller Veranstaltungen.</p>

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Instrument und wichtige Förderkriterien	Beiträge an Durchführung des Viehmarkts und Viehabsatz und Beiträge an Durchführung der Klein- und Grossviehschauen und Tierbeurteilungen - Für die Durchführung der Gross- und Kleinviehschau wird an die Nidwaldner Tierzuchtorganisationen ein Pauschalbeitrag ausgerichtet; - Für die Durchführung des Schlachtviehmarkts zahlt der Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen Beitrag von 40 Fr. pro aufgeführtes Tier.				
Mittelleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	68'120 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 2008-2011): 60'000 Fr. für Grossviehschau 8'120 Fr. für Kleinviehschau			
Beteiligung	Aussteller Klein- und Grossvieh	126	131	142	138
	Auffuhr Tiere an Viehschauen	697	844	881	874
	Auffuhr Schlachtviehmarkt Sarnen	209	192	195	212
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Die Landwirtschaft geniesst in der Gesellschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert. Dennoch ist es von grosser Bedeutung, wie die Gesellschaft über die Landwirtschaft denkt. Eine Untersuchung für den Zeitraum 1996 bis 2006 zeigt, dass in den Printmedien Beiträge zur Landwirtschaft im Bereich Gesellschaft am häufigsten sind, gefolgt von den Themenbereichen Produktion, Agrarpolitik und Agrarmarkt sowie Kommunikation (landwirtschaftliche Veranstaltungen wie Messen, Viehschauen u.a.). Im Fernsehen dominieren produktionsorientierte Themen, gefolgt von Gesellschaft, Agrarmarkt, Kommunikation und Agrarpolitik. Positiv dargestellt werden landwirtschaftliche Themen vor allem in den regionalen Tageszeitungen und in der Fernsehsendung Schweiz aktuell. Eine Fokussierung auf Themen und Akteure, welche von den Medien positiv aufgenommen werden, dürfte ein erfolgversprechender Ansatz sein, um die bereits positive Berichterstattung zu stärken.</p> <p>Die vom Kanton ausgerichteten Beiträge decken im Mittel der Jahre 2008-2011 über 90% der Kosten der Gross- und Kleinviehschau sowie der Zuchtförderung.</p>				

Beurteilung der Wirkung	Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die Beiträge an die Viehschauen und -märkte positiv zu beurteilen, weil die für die züchterische Standortbestimmung sowie die Zucht- und Absatzförderung notwendigen Auffuhrzahlen gehalten oder leicht erhöht werden konnten. Gleichzeitig sind die Schauen und der öffentliche Viehmarkt wichtige Treffpunkte für alle Bäuerinnen und Bauern aus dem Kanton mit der übrigen Bevölkerung. Darüber hinaus leisten die (kulturellen) Veranstaltungen einen Beitrag zur Förderung des Bildes der Landwirtschaft im Kanton und sind damit ein Element der Kommunikation der Nidwaldner Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, inwieweit die Veranstaltungen einen öffentlichen Charakter haben und über öffentliche Mittel mitfinanziert werden sollen. Andererseits dürften die Klein- und Grossviehschauen ohne Kantonsbeitrag wohl aufgegeben werden oder mit den steigenden Kosten für die Tierauffuhr ihre Breitenwirkung verlieren.
Kontrolle, Monitoring	Kein spezifisches Monitoring. Die Beiträge werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gewährt. Messung des kulturellen Beitrags methodisch schwierig und sehr aufwändig.

7.3.9 Wirkungsbeurteilung Wohnbausanierungen

Massnahme	Wohnbausanierungen				
Ziele	Unterstützung der Sanierung oder Erstellung von Betriebsleiterwohnungen auf Landwirtschaftsbetrieben in der Berg- und Hügelzone mit Beiträgen zur Verbesserung der Wohnqualität. Dadurch soll ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet werden.				
Instrument und wichtige Förderkriterien	Pauschal ausgerichtete Beiträge für Neu- und Umbauten à fonds perdu, Beiträge können mit Investitionskrediten kombiniert werden - Betriebe mit mindestens einer Standardarbeitskraft; - Nur Wohnhäuser in der Hügel- oder Bergzone I – IV; - Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Investition muss über einen Betriebsvoranschlag auf Grund der Buchhaltung nachgewiesen sein; - Einkommens- und Vermögensgrenzen gemäss Strukturverbesserungsverordnung (SVV Art. 7): 80'000 Fr. bzw. 800'000 Fr. (ohne Kürzungen). Zum Vergleich: Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum(SFWE): 50'000 Fr. bzw. 144'000 Fr. (ohne Berücksichtigung der Kinderzahl)				
Mittelleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Bund	44'000 Fr.	33'000 Fr.	Förderinstrument wurde mit NFA aufgegeben	
		(Weiterleitung Beiträge Bund)			
Kanton	445'670 Fr. pro Jahr (Durchschnitt)				
Beteiligung	Anzahl Projekte	3	8	4	3

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	Förderung unterstützt die Schaffung oder Erhaltung von Wohnraum, unter anderem weil sich die Finanzierungsgrundlage von Bauvorhaben verbessert. Allgemein fördert die Wohnbausanierung die Wohn- und Lebensqualität und stärkt die finanzielle Tragbarkeit, indem sie die finanzielle Belastung durch Bauvorhaben und damit die Wohnkosten reduziert. Die über den Einzelfall hinausgehende Wirkung der Wohnraumförderung in der Schweiz auf die Wohnraumsituation im ländlichen Raum, auf die ländliche Entwicklung und die dezentrale Besiedlung ist insgesamt als gering einzustufen.
Beurteilung der Wirkung	Im Einzelfall wirkt sich die Förderung positiv auf die Wohnsituation und damit die Lebensqualität der unterstützten Bauernfamilien aus; Wohnen ist speziell in peripheren, schlecht erschlossenen eine Grundvoraussetzung für die an den Boden gebundene landwirtschaftliche Produktion. Die Wirkung der Wohnbausanierungen beschränkt sich aber auf die geförderten Einzelbetriebe. Zudem dürfte die Förderung in vielen Fällen Mitnahmeeffekte aufweisen, indem die Beiträge im Umfeld tiefer Hypothekarzinsen nicht ausschlaggebend für den Investitionsentscheid sind. Einzelne Projekte, wenn allenfalls auch in einem reduzierten Umfang oder einer teureren Finanzierung, würden auch ohne Beiträge realisiert. Daneben ist festzuhalten, dass ein Teil der mit Beiträgen unterstützten Wohnbausanierungen auch über landwirtschaftliche Investitionskredite unterstützt wird.
Kontrolle, Monitoring	Die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Projekte wird im Rahmen der Gesuchsbewilligung geprüft, zudem werden die Baukostenabrechnungen der Objekte kontrolliert. Bei einer Zweckentfremdung gemäss Art. 102 LWG kann der kantonale Beitrag zurückgefordert werden.

7.3.10 Wirkungsbeurteilung Grundlagenbeschaffung Landumlegungen

Massnahme	Grundlagenbeschaffung für Landumlegungen und Pachtlandarrondierungen				
Ziele	Förderung kostengünstiger und rationeller Betriebsstrukturen				
Instrument und Förderkriterien	Beiträge von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für Vorabklärungen und Grundlagenbeschaffung zu Landumlegungen und Pachtlandarrondierungen				
Mittleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	7'440 Fr. pro Jahr (Mittel 2008 bis 2011)			
Beurteilung der Wirkung	Aufgrund der bisher auf die beiden Projekte „Flugplatz Buochs“ und „Moderne Melioration Wolfenschiessen“ beschränkten Unterstützung wird auf eine Wirkungsbeurteilung verzichtet. Grundsätzlich dürften Landumlegungen und Flächenarrondierungen mit dem Ziel einer effizienten Flächennutzung aber eine sehr hohe Bedeutung zukommen, insbesondere auch mit Blick auf den fortschreitenden Strukturwandel in der Nidwaldner Landwirtschaft und einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck. Zweck der Flächenarrondierung ist die Schaffung von grossen, zusammenhängenden Nutzflächen, welche eine rationelle Bewirtschaftung erlauben. Ohne eine Unterstützung der Meliorationen könnten wichtige Koordinations- und Informationsaufgaben nicht wahrgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung sinnvoller Flächenarrondierungsprojekte würde dadurch sinken.				

Kontrolle, Monitoring	Auf Projektebene notwendig. Keine gesetzlichen Vorgaben.
-----------------------	--

7.3.11 Wirkungsbeurteilung Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben

Massnahme	Betriebsumstellungen und Betriebsaufgaben				
Ziele	Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben zur Verhinderung sozialer Härtefälle				
Instrument und wichtige Förderkriterien	Beiträge von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für Kursgeld, Beratungshonorare, Spesen oder Betriebshelfer - Je Betrieb werden innerhalb von fünf Jahren Beiträge von insgesamt höchstens Fr. 5'000.– ausbezahlt; - Anrechenbar sind nur Kosten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Massnahme stehen.				
Mitteleinsatz		2008	2009	2010	2011
	Kanton	14'140 Fr. pro Jahr (Durchschnitt 2009-2011)			
Beteiligung	Beteiligte Betriebe	15 Betriebe resp. -leiterehepaare (2008-2011)			
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	Keine spezifischen Grundlagen verfügbar.				
Beurteilung der Wirkung	Das sehr flexible Instrument ermöglicht eine gezielte Unterstützung in für die Betriebe entscheidenden Phasen (z.B. Betriebsübernahme, Entscheid über zukünftige Ausrichtung, speziell im Kontext von grösseren Investitionen). Im Einzelfall dürften die Beiträge damit eine sehr hohe Wirkung aufweisen, indem die Betriebe eine umfassende Auslegeordnung ihres Betriebs und ein zukunftsgerichtetes Konzept erarbeiten. Aufgrund der geringen Zahl unterstützter Betriebe ist die sektorale Wirkung aber als gering einzustufen (pro Jahr wird weniger als 1% der Betriebe unterstützt). Mit Blick auf die Situation im Milchmarkt und die anstehende Agrarreformetappe (AP 14-17) ist mit steigender Nachfrage zu rechnen.				
Kontrolle, Monitoring	Für das erarbeitete Betriebskonzept muss ein Umsetzungsplan vorliegen.				

7.3.12 Wirkungsbeurteilung Förderung von Hochstammbäumen

Massnahme	Beiträge für Neu- und Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen
Ziele	Förderung der Ökologie und der Wertschöpfung sowie Pflege des typischen Landschaftsbildes durch Erhaltung und Erneuerung der Hochstammfelddobstbäume
Instrument und wichtige Förderkriterien	Beitrag von 250 Fr. für Neu- oder Ersatzpflanzung von Hochstammbäumen - Pflanzung von mindestens drei Hochstammbäume im Beitragsjahr; - Unterstützung von max. 15 Bäumen je Beitragsjahr und Gesuchsteller; - Bäume müssen während mindestens sechs Jahren bestehen bleiben.

Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen

Mittleinsatz		2008	2009	2010	2011
		Kanton	117'000 bis 125'000 Fr. pro Jahr		
Beteiligung	Beteiligte Betriebe	67	82	62	29
	Geförderte Bäume	468	481	484	188
	Bäume total	18'111	17'820	18'686	18'621
Grundlagen für die Wirkungseinschätzung	<p>Hochstammbäume sind ein wichtiger Teil der Naturvielfalt in Nidwalden und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinungsbild der Landschaft. Umfragen bestätigen, dass Landschaftselemente wie Hecken, Einzelbäume oder Baumgruppen von der Bevölkerung sehr positiv bewertet werden. Hochstammbäume und -obstgärten können in Kombination mit einem extensiven, zeitlich gestaffelt bewirtschafteten Unternutzen wertvolle Lebensräume für viele (bedrohte) Tierarten bieten und massgeblich zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen.</p> <p>Der Hochstammbestand hat sich in der Schweiz, speziell aufgrund des Feuerbrands, stark verringert und ein grosser Teil des noch bestehenden Bestands ist in einem schlechten, überalterten oder ungepflegten Zustand. Zur Erhaltung der Artenvielfalt sind viele Bestände zu aufgelockert, strukturarm und mit einem zu intensiven Unternutzen kombiniert.</p>				
Beurteilung der Wirkung	<p>Die Wirkung der Förderung von Hochstammbäumen wird insgesamt positiv beurteilt. Speziell die Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit dem Feuerbrand sind unbestritten; der Hochstammbestand konnte dank Neu- und Ersatzpflanzen gehalten werden, was für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft wichtig ist.</p> <p>Quantitativ ist eine Erhaltung und sogar ein Ausbau des Hochstammbestands erreicht, dessen ökologische Auswirkungen, Einfluss auf das Landschaftsbild und Wertschöpfung sind hingegen schwer zu beurteilen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Förderung vertikaler Strukturelemente das Landschaftsbild aufwertet. Der ökologische Wert der Hochstammobstgärten hängt massgeblich vom Unternutzen sowie vom Unterhalt und von der Pflege der Bäume ab. Während ersteres mit Blick auf die intensive Flächennutzung kritisch zu beurteilen ist, ist letzteres vor allem mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Massnahme entscheidend; die Pflicht einer fachgerechten Pflege der Bäume ist aber auf sechs Jahre beschränkt. Eine Inwertsetzung der Hochstammobstbäume auf dem Markt konnte aufgrund einer fehlenden Wertschöpfungskette (Verarbeitung) noch nicht erzielt werden.</p> <p>Ohne eine spezifische Förderung der Hochstammobstbäume kann davon ausgegangen werden, dass ein wesentlich geringerer Teil der Ersatzpflanzungen vorgenommen worden wäre.</p>				
Kontrolle, Monitoring	<p>- Kontrolle erfolgt koordiniert mit den Kontrollen der Direktzahlungen, kein spezifisches Monitoring. Eine Beurteilung des Beitrags zur Erhaltung des Landschaftsbildes ist aufwändig, aber geplant.</p>				

7.4 Fazit zu den kantonalen Fördermassnahmen

- Der Kanton Nidwalden unterstützte die Landwirtschaft zwischen 2008 und 2011 aus dem vierjährigen Rahmenkredit mit 1.98 Mio. Fr. pro Jahr. Mehr als die Hälfte der Mittel wurde bisher für langfristig orientierte Strukturverbesserungsmassnahmen und für Wohnbausanierungen aufgewendet. Weitere wichtige Ausgabenbereiche waren die Förderung von umwelt- und standortgerechter Bewirtschaftungsmethoden, die Förderung des ökologischen Ausgleichs und das Steillagenprogramm. Die kantonalen Ausgaben für die Strukturverbesserung, das Ressourcenprojekt Ammoniak, und für die ökologischen Ausgleichsflächen werden jeweils durch Bundesbeiträge kofinanziert. Eine abschliessende Wirkungsbeurteilung der verschiedenen Programme ist insofern schwierig, als neben den Angaben zur Beteiligung der Betriebe respektive zur Zahl der geförderten Projekte für die verschiedenen Massnahmen klare (quantitative) Ziele und Messergebnisse fehlen. Entsprechend wird die Wirkung ebenso wie die Zielerreichung nur qualitativ eingeschätzt. Aufbauend auf der Beurteilung der Einzelmassnahmen lassen sich die Ergebnisse der Wirkungsanalyse summarisch in folgenden Punkten zusammenführen:
 - Die Effektivität ist praktisch in allen Programmen gegeben, indem die bestehenden Instrumente und Förderkriterien auf eine zielgerichtete Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft und die Erbringung der geförderten Leistungen ausgerichtet sind.
 - Während das Potenzial im ökologischen Ausgleich und speziell bei den Steillagenbeiträgen zu einem hohen Grad ausgeschöpft ist, bestehen bei den Pufferstreifen oder beim Ressourcenprogramm Ammoniak relativ grosse Ziellücken bzgl. der beteiligten Flächen, was die Wirkung der Programme limitiert. Im Gegensatz dazu erfüllen die in das Programm eingebundenen ökologischen Ausgleichsflächen die Qualitätsanforderungen mehrheitlich. In Kombination mit der hohen Beteiligung ist das Programm als erfolgreich einzustufen.
 - Allgemein hängt die Wirkung der ökologisch ausgerichteten Massnahmen zentral von der Erfüllung der Auflagen durch die Landwirte ab. Verstösse gegen Auflagen sind speziell bei denjenigen Massnahmen zu erwarten, welche das Produktionspotenzial der Betriebe oder die düngbare Fläche reduzieren. Die Wirkung verschiedener Programme (z.B. Pufferstreifen, ökologischer Ausgleich, aber auch Strukturverbesserungsmassnahmen) wird damit durch die Ausrichtung der Nidwaldner Landwirtschaft, die vergleichsweise hohe Nutzungsintensität und die Knappheit des Faktors Boden mitbeeinflusst. Letzteres wird kritisch beurteilt, vor allem auch weil es einen grossen Interpretationsspielraum gibt und der Vollzug schwierig ist.
 - Das Programm zur Absatzförderung ermöglicht eine einmalige Unterstützung innovativer Ideen. Während die einzelbetrieblichen Projekte meist einen beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg aufweisen, ist die Wirkung der regionalen resp. gemeinschaftlichen Projekte geringer. Der regionalwirtschaftlich ausgerichteten, branchenübergreifenden Absatzförderung fehlt ohne wiederkehrende Unterstützung eine minimale Kontinuität, die für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend wäre.
 - Den Strukturverbesserungsmassnahmen kommt eine grosse Bedeutung zu, weil diese den Betrieben die notwendigen strukturellen Anpassungen an die ändernden Rahmenbedingungen erleichtert. Ohne Investitionshilfen könnte ein hoher Anteil der einzelbetrieblichen oder gemeinschaftlichen Ersatz- oder Neuinvestitionen nicht (mehr) getätigt werden, was die Entwicklung der Landwirtschaft mittel- und langfristig in Frage stellen

würde. Allgemein sind die Strukturverbesserungsmassnahmen nicht nur ein landwirtschaftliches, sondern auch ein regionalwirtschaftliches Förderinstrument.

- Im Gegensatz zur Effektivität ist die Effizienz der kantonalen Agrarpolitik kritischer zu beurteilen, weil Massnahmen wie das Steillagenprogramm oder die Wohnbausanierung bei hohem Mitteleinsatz Mitnahmeeffekte aufweisen. Speziell im Fall des Steillagenprogramms sind die gewährten Beiträge für die Bewirtschaftung von Hanglagen mit Blick auf die vom Gesetz gegebenen Ziele kritisch zu beurteilen. Dagegen entspricht die Förderung für die Steilstlagen der im Rahmen der AP 14-17 geplanten Anpassung der Hangbeiträge. Für die Wohnbausanierungen aber auch für Hochbauten sind die gewährten Beiträge auch im Hinblick auf allfällige Kostensteigerungen bei den realisierten Investitionen kritisch zu beurteilen.
- Bei den meisten Programmen fehlt ein spezifisches Monitoring, welches eine fundierte Wirkungsbeurteilung zulassen würde. Allfällige Kontrollen erfolgen mehrheitlich koordiniert mit den Kontrollen der Direktzahlungen und des ökologischen Leistungsnachweises oder im Rahmen der Gesuchsbewilligung für die Strukturverbesserungen.

8 Prognose der zukünftigen Strukturentwicklung

8.1 Grundlagen der Prognose

8.1.1 Methodische Grundlagen

Für die Abschätzung der Strukturentwicklung wird ein Markov-Modell verwendet. Dieser Ansatz erfasst aufgrund der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen spezifische Muster der Strukturentwicklung, um Vorhersagen zur zukünftigen Entwicklung von einzelnen Betriebstypen respektive -gruppen zu machen (Zimmermann et al. 2009.). Die Annahme hinter Markov-Modellen ist, dass der Übergang eines Betriebs von einer Kategorie in eine andere als Prozess betrachtet werden kann, welcher mit Übergangswahrscheinlichkeiten beschrieben werden kann. Über die beobachteten Veränderungen wird eine Matrix mit Übergangswahrscheinlichkeit berechnet. Für die Simulation der zukünftigen Entwicklung wichtiger Betriebstypen werden diese Wahrscheinlichkeiten über die Zeit fortgeschrieben.

Ein Markov-chain-Modell arbeitet mit der Fortschreibung von Übertrittswahrscheinlichkeiten

Die Abbildung 35 zeigt die Veränderungen anhand eines Beispiels mit 100 Betrieben und drei Betriebstypen. Am Anfang der Modellierungsperiode, d.h. am Anfang des Jahres, sind 100 Betriebe dem Betriebstyp 1 zugeordnet. Diese Anzahl ergibt sich, wenn man die Betriebe in der Vertikalen zusammenzählt. Im Verlauf des Jahres gibt es nun drei mögliche Entwicklungen für diese hundert Betriebe:

1. Die Betriebe verbleiben im gleichen Betriebstyp. In diesem Beispiel sind es 90 Betriebe, die auch am Ende des Jahres ihren Hof gleich bewirtschaften wie zu Beginn des Jahres.
2. Die Betriebe stellen um und fallen dadurch in eine andere Betriebstypenkategorie (jeweils drei Betriebe in die Kategorie 2 und 3) oder die Betriebe werden gänzlich aufgegeben (4 Betriebe in Abbildung 35). Diese Entwicklung ist durch die rot gestrichelten Pfeile dargestellt.
3. Andere Betriebstypen stellen ihre Produktion um und fallen am Ende des Jahres neu in die Kategorie des Betriebstyps 1 (4 Betriebe aus der Kategorie Betriebstyp 2 und zwei Betriebe aus der Kategorie Betriebstyp 3). Dazu gehören auch diejenigen Betriebe, die im Verlauf des Jahres neu entstehen oder eine andere Betriebsnummer erhalten (2 Betriebe in Abbildung 1). Diese Entwicklungen sind mit grünen, durchgezogenen Linien dargestellt.

Am Ende des Jahres sind im entsprechenden Betriebstyp 98 Betriebe übriggeblieben. Diese Anzahl ergibt sich aus der Summe der Betriebe in der Horizontalen. Effektiv geht die Anzahl der Betriebe in diesem Beispiel um 2 zurück ($100 - 10 + 8$).

Abbildung 35: Hypothetisches Beispiel einer Veränderung der Anzahl Betriebe in einem Markov-Modell

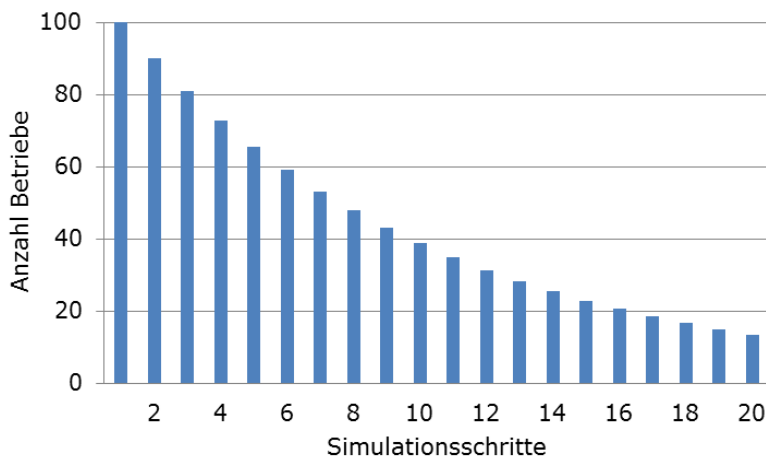
	Neuer Betrieb	Betriebstyp 1	Betriebstyp 2	Betriebstyp 3	Anzahl der Betriebe Jahr t+1 (Ende)
Aufgabe		4			
Betriebstyp 1	2	90	4	2	98
Betriebstyp 2			3		
Betriebstyp 3				3	
Anzahl der Betriebe Jahr t (Anfang)		100			Total $([t+1] - t) = 98 - 100 = -2$ Betriebe

- - - - - → Betriebe, die im Verlauf eines Jahres in einen anderen Betriebstyp wechseln, oder aufgegeben werden.
— — — — — → Betriebe, die im Verlauf eines Jahres aus einem anderen Betriebstyp oder neu dazukommen.

Die Annahme einer konstanten Wahrscheinlichkeit führt im Modell über die Zeit zu einer Stabilisierung der Strukturentwicklung. Die Simulation zeigt damit auf, welches Strukturgleichgewicht langfristig entsteht. Dieser Effekt ist in Abbildung 36 in einem hypothetischen Kontext illustriert. Geht man von einer ursprünglichen Anzahl von 100 Betrieben und einer Aufgabewahrscheinlichkeit von 10% aus, dann verbleiben nach 20 Simulationsschritten noch 13 Betriebe. Der Verlauf der Anzahl Betriebe zeigt, wie durch die Annahme einer konstanten Übertrittswahrscheinlichkeit die absolute Abnahme der Betriebszahl kleiner wird.

Abbildung 36: Effekt gleichbleibender Übertrittswahrscheinlichkeiten im Modell mit 100 Betrieben und einer Aufgabewahrscheinlichkeit von 10%

Markov-chain-Modelle implizieren eine Verlangsamung des Strukturwandels.



Die daraus folgenden Einschränkungen des Modellansatzes lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Die Verwendung von Übertrittswahrscheinlichkeiten spiegelt die beobachteten Veränderung, nicht aber die eigentlichen Ursachen des Strukturwandels. Um dieses Manko aufzufangen, wurden die Übertrittswahrscheinlichkeiten über die Workshops mit dem Ausschuss des Forums verifiziert.
- Die Übertrittswahrscheinlichkeit eines Betriebs zu einem bestimmten Zeitpunkt in eine andere Kategorie ist unabhängig von seinen Änderungen in den Vorperioden. Entsprechend können keine Pfadabhängigkeiten berücksichtigt werden, welche die reale Betriebsentwicklung beeinflussen (z.B. Investitionen in der Vergangenheit).
- Die Annahme konstanter Übertrittswahrscheinlichkeiten erlaubt es nicht, zeitbezogene Politikänderungen innerhalb der simulierten Zeitperiode zu berücksichtigen. Die Annahmen gelten somit für die gesamte Zeitperiode.

Methodische Einschränkungen:

Ursachen des Strukturwandels sind nicht berücksichtigt;

Keine Pfadabhängigkeiten von Investitionen;

Keine Berücksichtigung von Politikänderungen.

Das Vorgehen in unserer Studie kann an folgendem konkreten und einfachen Beispiel illustriert werden. Für einen kleinen Milchwirtschaftsbetrieb ergibt sich auf der Basis der bestehenden Datenlage, dass er a) so bleibt wie er ist, b) dass er in eine andere Grössenklasse wechselt, c) auf Mutterkuhhaltung umsteigt und einen Nebenerwerb aufnimmt oder d) den Betrieb aufgibt. Für die Gesamtheit der Betriebe in der Kategorie der kleinen Milchwirtschaftsbetriebe ergibt sich nun eine gewisse Übertrittswahrscheinlichkeit in jede der vier oben genannten Kategorien. Diese Übertrittswahrscheinlichkeit wurde im Gespräch mit dem Ausschuss verifiziert und anschliessend zur Abschätzung der zukünftigen Strukturentwicklung verwendet.

8.1.2 Datengrundlage

Die Schätzung der Übertrittswahrscheinlichkeiten basiert auf den einzelbetrieblichen Strukturdaten der Jahre 2003 und 2011, wobei nur flächennutzende Betriebe berücksichtigt wurden. Die Betriebe wurden nach drei Kriterien gruppiert:

- Produktionsrichtung;
- Zonen: Tal- und Hügelzone, Bergzone I, Bergzonen II-IV;
- Betriebsgrössen (nur in der Kategorie Verkehrsmilchbetriebe) <10 ha; 10-15 ha und >15 ha

Datengrundlage: Veränderung der Anzahl Betriebe in acht Kategorien gemäss der Definitionen der Agroscope.

Aus dieser Strukturierung ergaben sich acht verschiedene Kategorien mit den dazugehörigen Übertrittswahrscheinlichkeiten. Eine weitere Unterteilung der Betriebe nach Grössenklassen war aufgrund der kleinen Stichprobe nicht möglich. Die acht Betriebstypenkategorien wurden mit zwei weiteren Kategorien ergänzt. Die Kategorie Aufgabe fasst alle diejenigen Betriebe zusammen, die im Zeitraum zwischen 2003 und 2011 aufgegeben wurden. Umgekehrt fallen in die Kategorie Neu all jene Betriebe, die entweder neu gegründet wurden oder eine neue Betriebsnummer erhielten.

Tabelle 16: Definition der Betriebstypenkategorien für die Simulation in den drei Zonen Tal- und Hügelizeone, Bergzone I und Bergzonen II-IV

Kategorie	Bezeichnung	Abgrenzungskriterien	Grösse
Verkehrsmilchbetrie- be	Milch<10ha	über 25% Verkehrsmilch-GVE, max. 25% Mutterkuh-GVE	<10 ha
	Milch<10-15		10-15
	Milch>15 ha		>15 ha
Mutterkuhbetriebe	Mutterkuh	über 25% Mutterkuh-GVE, max. 25% Verkehrsmilch-GVE	-
Aufzuchtbetriebe und Rindermastbetriebe	anderes Rind- vieh	über 75% Rindvieh GVE, aber kein Verkehrsmilch- bzw. Mutterkuhbetrieb	-
Pferde, Schaf- und Ziegenhalter	Pferde / Klein- tiere	über 50% Pferde-/Schafe-/Ziegen-GVE	-
Veredlung und kom- binierte Veredlung	Veredlung (kombiniert)	über 50% bzw. 25% Schweine und Geflügel-GVE und nicht zu den anderen Kategorien gehörend	-
Andere Betriebe	Andere Betriebe	Nicht zu den anderen gehörend	-

Quelle: Grundlagenbericht Agroscope

**Die realen be-
trieblichen Ver-
änderungen
zwischen 2003
und 2011 für das
Tal- und Hügeli-
gebiet, die
Bergzone I und
die Bergzonen
II-IV dienen als
Ausgangspunkt
für die Simulati-
on.**

Abbildung 37 fasst die verwendeten Daten für die Simulation der zukünftigen Struktur im Kanton Nidwalden zusammen für die drei Zonen zusammen. Im Tal- und Hügelizeone nahm die Anzahl der Betriebe von 108 im Jahr 2003 auf 88 im Jahr 2011 ab (-18%). Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von 2.3%. In der Bergzone I sank die Anzahl der Betriebe um 25 auf einen Wert von 184 (-12%). Der jährliche Rückgang beläuft sich damit auf 1.5%. In den Bergzonen II-IV schliesslich nahm die Anzahl der Betriebe von 234 auf 211 ab (-10%). Dies entspricht einer Abnahme von 1.2% pro Jahr. Über alle Zonen nahm die Anzahl der Betriebe jährlich um 1.5% ab.

Lesebeispiel für Tabellen in Abbildung 37 (Milch<10 ha; Tal- und Hügelizeone): In der Spalte ist die Anzahl der Betriebe abzulesen, die 2003 zur Kategorie Milch<10ha gehörten. Im Tal- und Hügelizeone befanden sich ursprünglich im Jahr 2003 32 Betriebe in dieser Kategorie. Bis ins Jahr 2011 verblieben 14 Betriebe in der gleichen Grössenkategorie. Insgesamt konnten drei Betriebe wachsen. Zwei Betriebe entwickelten sich in die Kategorie Milch 10-15ha; ein Betrieb in die Kategorie Milch >15 ha. Drei Betriebe stiegen zwischen 2003 und 2011 auf Mutterkuhhaltung um. Je ein Betrieb wechselte in die Kategorie Pferde/Kleintiere, Veredlung (kombiniert) und andere Betriebe. Neun Betriebe aus dieser Kategorie wurden aufgegeben. In der Zeile ist die Zusammensetzung der Betriebe im Jahr 2011 abzulesen. Zwei Betriebe, die im 2003 noch zur Kategorie Milch 10-15 ha gehörten, wechselten in die kleinere Grössenkategorie. Ein Betrieb aus der Kategorie andere Betriebe und ein neuer Betrieb nahmen zwischen 2003 und 2011 die Milchproduktion auf einem Betrieb mit weniger als 10 ha auf. Aus der Summe der Zahlen in der Reihe Milch <10ha ergibt sich die Anzahl der Betriebe im Jahr 2011 (18 Betriebe). Absolut reduzierte sich die Anzahl somit um 14 Betriebe in dieser Kategorie.

Abbildung 37: Betriebliche Veränderungen von 2003 bis 2011 nach Kategorien und Zonen

Die realen betrieblichen Veränderungen zwischen 2003 und 2011 für das Tal- und Hügellgebiet, die Bergzone I und die Bergzonen II-IV dienen als Ausgangspunkt für die Simulation.

Tal- und Hügellgebiet (2003: 108 Betriebe)										
2003										
2011	Neu	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Gesamtergebnis
Aufgabe		9	2	4		1	2	2		20
Milch <10ha	1	14	2					1		18
Milch 10-15ha	1	2	13	1						17
Milch >15ha	2	1	2	8				2		15
Mutterkühe		3	2		1					6
Anderes Rindvieh						2				2
Pferde / Kleintiere		1							2	3
Veredlung	1	1	5	2				14	1	24
Andere Betriebe	1	1							1	3
Gesamtergebnis	6	32	26	15	1	3	2	19	4	108

Bergzone I (2003: 209 Betriebe)										
2003										
2011	Neu	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Gesamtergebnis
Aufgabe		8	2	1		1	6	3	4	25
Milch <10ha		28	4			1		1		34
Milch 10-15ha		5	36	5				1		47
Milch >15ha			6	16						22
Mutterkühe	2	3	1		1	1				8
Anderes Rindvieh		2				5				7
Pferde / Kleintiere	2	3	1		1	1	9		1	18
Veredlung	2	4	3	1	2			22	1	35
Andere Betriebe		2	1	1		3	1		5	13
Gesamtergebnis	6	55	54	24	4	12	16	27	11	209

Berggebiet Zone II-IV (2003: 234 Betriebe)										
2003										
2011	Neu	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Gesamtergebnis
Aufgabe		8	2	4		3	3	2	1	23
Milch <10ha		19	3			7		1	1	31
Milch 10-15ha	1	4	25	2		2		1		35
Milch >15ha		2	4	35		6			1	48
Mutterkühe			3	2	10	3		2		20
Anderes Rindvieh			3	2	1	8				14
Pferde / Kleintiere	2		3	1			24		6	36
Veredlung	2	1		4				6	1	14
Andere Betriebe	2		4			1	1		5	13
Gesamtergebnis	7	34	47	50	11	30	28	12	15	234

Quelle: Auswertung einzelbetriebliche Betriebszählungsdaten

Für jede der acht Gruppen wurde eine Matrix mit den Übertrittswahrscheinlichkeiten gerechnet. Abbildung 38 illustriert die Aufarbeitung der Daten für alle Nidwalder Betriebe. Die Übertrittswahrscheinlichkeit wird mit folgender Formel berechnet:

$$P_{ij} = \frac{m_{ij}}{\sum_{j=1}^s m_{ij}}$$

m_{ij} bezeichnet die Anzahl der Übertritte von einem Landwirtschaftsbetrieb vom Zustand i (z.B. Milchviehbetrieb <10ha) zum Zustand j (z.B. Mutterkühe) während einer Periode (ein Jahr). S bezeichnet die Summe aller Zustände. Indem man die beobachtete Anzahl Übertritte durch die Summe aller beobachteten Übertritte dividiert (d.h. alle anderen

möglichen Betriebskategorien), erhält man die Übertrittswahrscheinlichkeit, mit der ein Betrieb von einer Kategorie in eine andere wechselt.

Beispiele: In der Kategorie Milch <10 ha sind im Tal und Hügellgebiet zwischen 2003 und 2011 zwei von insgesamt 32 Betrieben gewachsen, so dass sie am Ende der Periode der Kategorie Milch 10-15 ha zugeteilt werden. Die jährliche Übertrittswahrscheinlichkeit von der Kategorie Milch <10 zu Milch 10-15ha beträgt somit $(2 \text{ [Betriebe]}/8 \text{ [Jahre]} = 0.25 \text{ [Betriebe/Jahr]}/32 \text{ [Betriebe]} = 0.0078 \text{ [Übertrittswahrscheinlichkeit/Jahr]}$. Diese Berechnung lässt sich auch für den Verbleib innerhalb einer Kategorie durchführen ($i=j$). Zwischen 2003 und 2011 nahm die Anzahl der Betriebe innerhalb der Kategorie Milch <10ha um 18 Betriebe ab. In der Matrix entspricht dies einem jährlichen Rückgang von 2.25 Betrieben, d.h. 29.75 Betriebe verblieben in dieser Kategorie. Daraus ergibt sich eine jährliche Übertrittswahrscheinlichkeit von $29.75 \text{ [Betriebe/Jahr]} / 32 \text{ [Betriebe]} = 0.929 \text{ [Übertrittswahrscheinlichkeit/Jahr]}$

Da es keine negativen Wahrscheinlichkeiten geben kann und jeder Betrieb in eine Kategorie fallen muss, ergibt die Summe der Wahrscheinlichkeiten in jeder Zeile 1. Abbildung 38 zeigt die Matrizen der Übertrittswahrscheinlichkeiten (transition probability matrix) für das Tal- und Hügellgebiet, die Bergzone I sowie die Bergzonen II-IV im Kanton Nidwalden basierend auf den Veränderungen in den Jahren 2003-2011. Die in Kästchen markierten Zellen repräsentieren den Anteil der Betriebe, die in der gleichen Kategorie verbleiben. Der Anteil, der in eine andere Betriebsgrössenkategorie wechselt, ist jeweils unterhalb bzw. oberhalb angegeben. Der Anteil der aufgegebenen Betriebe ist in der letzten Spalte angegeben.

Lesebeispiel für Tabellen in Abbildung 38 (Milch<10 ha; Tal- und Hügellzone): In der Spalte ist die Wahrscheinlichkeit abzulesen, mit der ein Betrieb aus einer anderen Kategorie zu den kleinen Milchbetrieben wechselt. Die grösste Gruppe von Betrieben nach Ablauf des Jahres sind diejenigen, die in dieser Kategorie verblieben (93% der Betriebe Milch <10ha). Jedes Jahr verliert 1% der Betriebe in der Kategorie Milch 10-15ha etwas Fläche und fällt nach dieser Periode in die Kategorie Milch <10 ha. Aus der Kategorie Veredlung wechseln jedes Jahr 0.7 Betriebe in die Kategorie Milch <10 ha. Zudem kommen jedes Jahr 2.1% neue Betriebe hinzu. Neu bedeutet in diesem Fall lediglich, dass der Betrieb eine neue Betriebsnummer erhielt. In der Zeile sind die Übertrittswahrscheinlichkeiten abzulesen, mit denen ein Betrieb aus der Kategorie Milch <10ha in eine andere Kategorie wechselt. Am grössten ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Betrieb aufgegeben wird. Jedes Jahr werden 3.5% der Betriebe in der Kategorie Milch <10ha aufgegeben. 1.2% dieser Betriebe können wachsen; 0.4% davon sogar um mehr als 5 ha von der Kategorie Milch <10ha zu Milch >15ha. Jährlich wechseln 1.5% dieser Betriebe zur Kategorie Mutterkühe. Jeweils 0.4% der Betriebe wechseln aus der Kategorie Milch <10ha in die Kategorien Pferde/Kleintiere, Veredlung und Andere Betriebe.

Abbildung 38: Übertrittswahrscheinlichkeiten für acht Betriebstypen und Zonen

Aus den realen Entwicklungen werden Übertrittswahrscheinlichkeiten für jede Kategorie und für die drei Zonen berechnet.

Tal- und Hügellgebiet (2003: 108 Betriebe)										
	2003									
2011	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Aufgabe	Summe
Milch <10ha	93.0%	0.8%	0.4%	1.2%		0.4%	0.4%	0.4%	3.5%	1
Milch 10-15ha	1.0%	93.8%	1.0%	1.0%			2.4%		1.0%	1
Milch >15ha		0.8%	94.2%				1.7%		3.3%	1
Mutterkühe				100.0%						1
Anderes Rindvieh					95.8%				4.2%	1
Pferde / Kleintiere						87.5%			12.5%	1
Veredlung	0.7%		1.3%				96.7%		1.3%	1
Andere Betriebe						6.3%	3.1%	90.6%		1
Neu	2.1%	2.1%	4.2%				2.1%	2.1%	87.5%	1

Bergzone I (2003: 209 Betriebe)										
	2003									
2011	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Aufgabe	Summe
Milch <10ha	93.9%	1.1%		0.7%	0.5%	0.7%	0.9%	0.5%	1.8%	1
Milch 10-15ha	0.9%	95.8%	1.4%	0.2%		0.2%	0.7%	0.2%	0.5%	1
Milch >15ha		2.6%	95.8%				0.5%	0.5%	0.5%	1
Mutterkühe				90.6%		3.1%	6.3%			1
Anderes Rindvieh	1.0%			1.0%	92.7%	1.0%		3.1%	1.0%	1
Pferde / Kleintiere						94.5%		0.8%	4.7%	1
Veredlung	0.5%	0.5%					97.7%		1.4%	1
Andere Betriebe						1.1%	1.1%	93.2%	4.5%	1
Neu				4.2%		4.2%	4.2%		87.5%	1

Berggebiet Zone II-IV (2003: 234 Betriebe)										
	2003									
2011	Milch <10ha	Milch 10-15ha	Milch >15ha	Mutterkühe	Anderes Rindvieh	Pferde / Kleintiere	Veredlung	Andere Betriebe	Aufgabe	Summe
Milch <10ha	94.5%	1.5%	0.7%				0.4%		2.9%	1
Milch 10-15ha	0.8%	94.1%	1.1%	0.8%	0.8%	0.8%		1.1%	0.5%	1
Milch >15ha		0.5%	96.3%	0.5%	0.5%	0.3%	1.0%		1.0%	1
Mutterkühe				98.9%	1.1%					1
Anderes Rindvieh	2.9%	0.8%	2.5%	1.3%	90.8%			0.4%	1.3%	1
Pferde / Kleintiere						98.2%		0.4%	1.3%	1
Veredlung	1.0%	1.0%		2.1%			93.8%		2.1%	1
Andere Betriebe	0.8%		0.8%			5.0%	0.8%	91.7%	0.8%	1
Neu		1.8%				3.6%	3.6%	3.6%	87.5%	1

Quelle: Auswertung einzelbetriebliche Betriebszählungsdaten

Für die Abschätzung der zukünftigen Anzahl der Betriebe in einer bestimmten Kategorie wird nun die ursprüngliche Anzahl in jeder Kategorie mit der Matrix der Übertrittswahrscheinlichkeiten multipliziert.

$$y_{j(t)} = \sum_{i=1}^S y_{i(t-1)} P_{ij}$$

Das bedeutet, dass sich die Anzahl der Betriebe in der Kategorie j am Ende eines Jahres aus dem Summenprodukt von Übertrittswahrscheinlichkeit und Anzahl Betriebe aus dem Vorjahr ergibt. Diese Simulation der jährlichen Veränderungen in den einzelnen Betriebskategorien wurde für die Jahre 2011 bis 2020 durchgeführt (Prognosezeitraum), unterteilt in die drei Zonen Tal- und Hügellzone (n=108), Bergzone I (n=209) und Bergzonen II-IV (n=234).

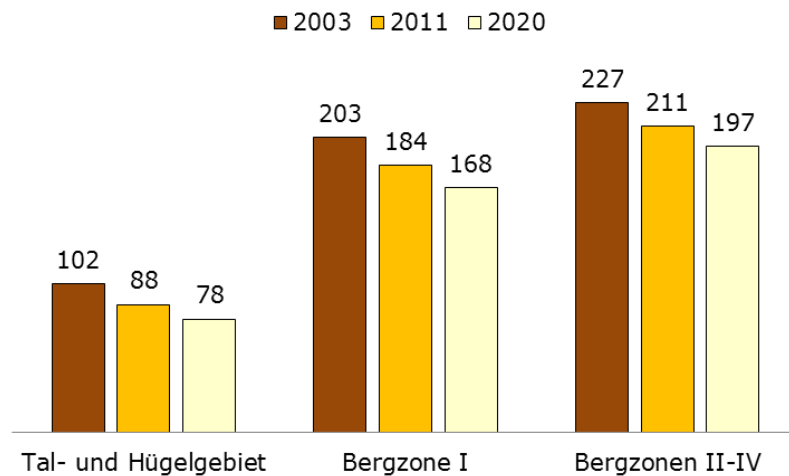
8.2 Simulation der Strukturentwicklung

Abbildung 39 illustriert die tatsächliche Entwicklung der Anzahl Betriebe zwischen den Jahren 2003 und 2011 sowie die simulierte Entwicklung bis 2020 bei gleichbleibender Übertrittswahrscheinlichkeiten nach Zonen. Insgesamt prognostiziert die Simulation der Strukturentwicklung für die nächsten Jahre einen Rückgang von 40 Betrieben im Kanton Nidwalden. Gemäss der Simulation erfolgt der grösste Rückgang in absoluten Zahlen in der Bergzone I, wo 16 Betriebe nicht mehr weitergeführt würden. In der Bergzone II-IV beträgt die Abnahme 14 Betriebe und im Tal- und Hügelgebiet noch 10 Betriebe.

Die Simulationsrechnung prognostiziert einen Rückgang von 40 Betrieben (-8%) bis ins Jahr 2020.

Diese prognostizierte Veränderung deckt sich gut mit den Ergebnissen aus der Befragung der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern. Gemäss Umfrage, welche von 249 Betrieben beantwortet wurde, ist die Nachfolge bis 2020 auf acht Betrieben nicht geklärt und für 13 Betriebe nicht gesichert. Unter der Annahme, dass die Aussage dieser Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter repräsentativ ist, lässt sich die Anzahl der Betriebe für den ganzen Kanton hochrechnen. Bei 483 Betrieben (Stand 2011) würde dies bedeuten, dass ca. auf 40 Betrieben die Nachfolge nicht gesichert ist. Dies stimmt gut mit der simulierten Aufgabewahrscheinlichkeit überein und lässt darauf schliessen, dass auch der zukünftige Strukturwandel über den Generationenwechsel möglich ist.

Abbildung 39: Beobachtete und simulierte Strukturentwicklung im Kanton Nidwalden nach Zonen für die Jahre 2003, 2011, 2020

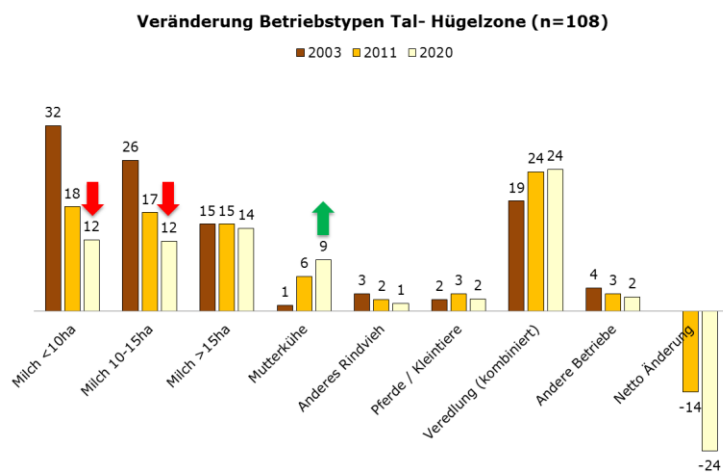


Quelle: Auswertung einzelbetriebliche Betriebszählungsdaten und Simulationsrechnungen

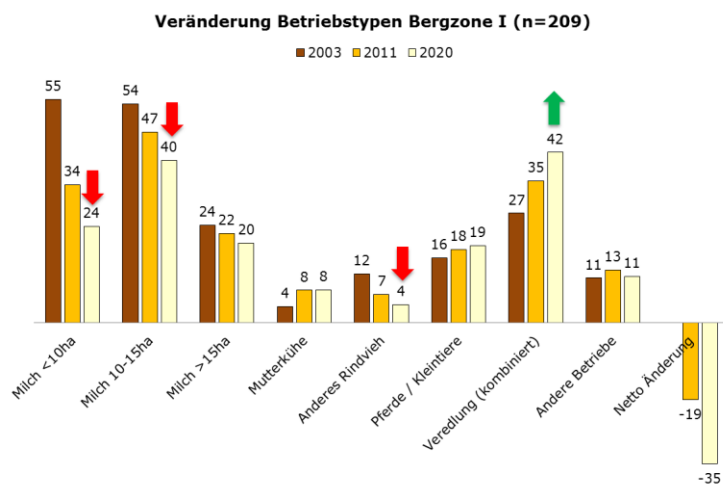
Die betrieblichen Veränderungen unterscheiden sich in den verschiedenen Zonen.

Abbildung 40 zeigt die nach Betriebskategorien unterteilte Prognose. Die Entwicklung zwischen 2003 und 2011 verdeutlicht dabei nochmals, dass die Milchproduktion der dominierende Betriebstyp im Kanton Nidwalden ist und in der Vergangenheit die stärksten Veränderungen verzeichnete.

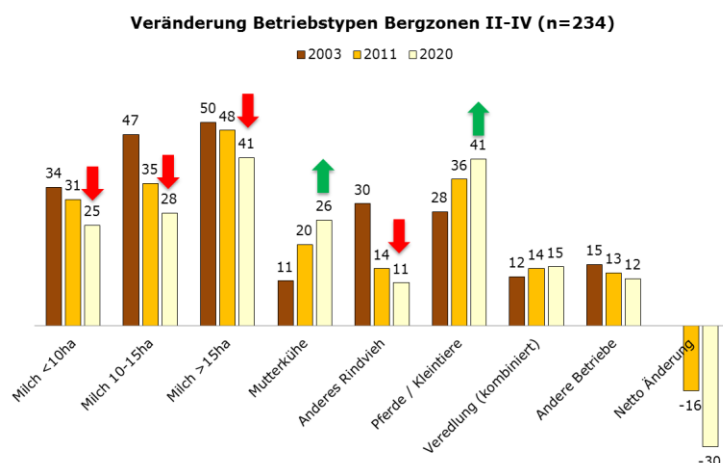
Abbildung 40: Beobachtete und simulierte Strukturentwicklung im Kanton Nidwalden nach Betriebskategorien und Zonen 2003, 2011 und 2020



- Ruckgang der kleinen Milchviehbetriebe;
- Stabile Entwicklung von Milchbetrieben >15 ha;
- Zunahme der Milchkuhbetriebe;
- Netto nderung 2011-2020 der Anzahl Betriebe: -10.



- Starker Ruckgang der kleineren Milchviehbetriebe;
- Ruckgang auch bei den grosseren Milchbetrieben und in der Kategorie Anderes Rindvieh;
- Zunahme der Betriebe mit Schweine- bzw. Geflugel GVE;
- Netto nderung 2011-2020 der Anzahl Betriebe: -16.



- Ruckgang der Milchviehbetriebe in allen Grosskategorien;
- Zunahme der Mutterkuhbetriebe;
- Zunahme der Kleintierhalter;
- Netto nderung 2011-2020 der Anzahl Betriebe: -14.

Quelle: Auswertung einzelbetriebliche Betriebszahlungsdaten und Simulationsrechnungen

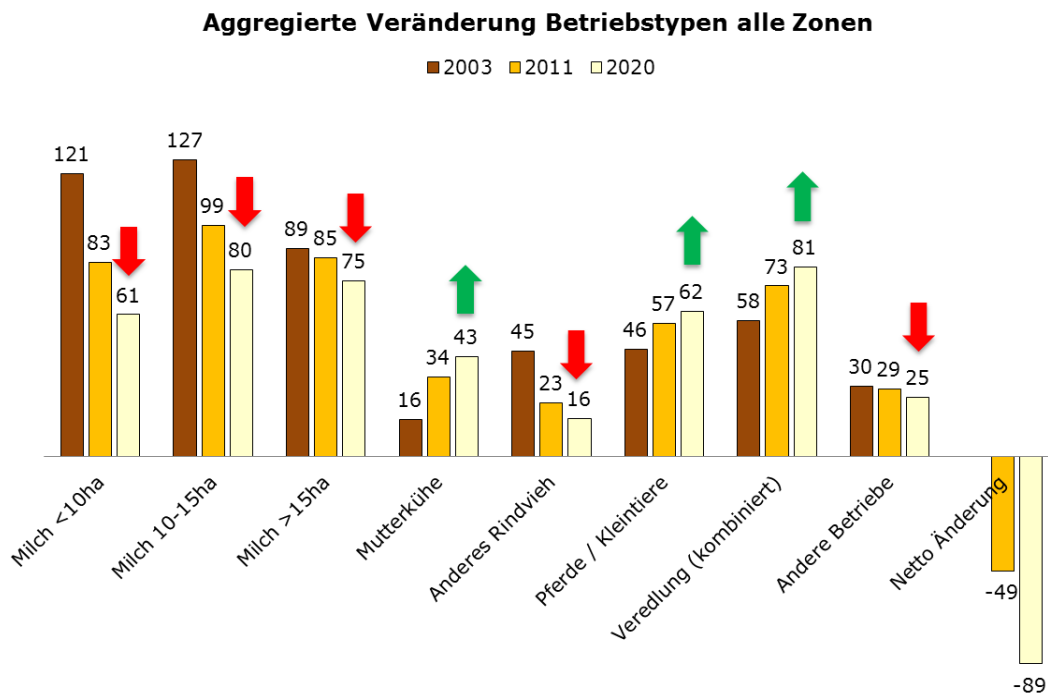
Unter der Annahme einer relativen Fortschreibung dieser beobachteten Veränderungen können für die zukünftige Entwicklung folgende Punkte zusammengefasst werden:

- Die Milchproduktion (insbesondere kleine Milchviehbetriebe) wird weiterhin reduziert werden. In höheren Lagen prognostiziert die Simulation auch einen Rückgang der Anzahl grosser Betriebe.
- Trotz dieses Rückgangs bleibt das Wachstum der grösseren (Milch-)Betriebe beschränkt. Insbesondere im Tal- und Hügelsgebiet verändern sich die Strukturen nur sehr langsam.
- In der Bergzone I nimmt die Anzahl der Veredlungsbetriebe zu; im übrigen Berggebiet in erster Linie die Anzahl der Mutterkuhhalter und Kleintierhalter.

Abbildung 41 illustriert die Veränderung der Strukturen nach Betriebskategorien zwischen 2003 und 2011 über alle Zonen. Insgesamt reduziert sich die Anzahl der Milchviehbetriebe in der Simulation um 51 Betriebe. Auch in den Kategorien "Anderes Rindvieh" (d.h. Aufzuchtbetriebe) und "Andere Betriebe" geht die Anzahl gemäss Simulation um sieben bzw. fünf Betriebe zurück. Mehr Betriebe können in den Kategorien "Mutterkühe" (+9), Pferde und Kleintiere" (+5) sowie in der (kombinierten) "Veredlung" (+8) beobachtet werden. Im Vergleich zur beobachteten Periode (2003-2011) nimmt die Anzahl Betriebe von 49 auf 40 ab. Dies entspricht der durch die Methode induzierten Verlangsamung des Strukturwandels (vgl. Abbildung 36).

Die Anzahl der Milchbetriebe nimmt ab, die Anzahl der Mutterkuhhäuser, Betriebe mit Kleintieren und Pferden sowie Veredlungsbetriebe nehmen tendenziell zu.

Abbildung 41: Beobachtete und simulierte Strukturentwicklung im Kanton Nidwalden nach Betriebskategorien über alle Zonen 2003, 2011 und 2020



Quelle: Auswertung einzelbetriebliche Betriebszählungsdaten und Simulationsrechnungen

8.3 Diskussion der prognostizierten Strukturentwicklung

8.3.1 Einordnung der Ergebnisse im Kontext von Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft

Die Ergebnisse der prognostizierten Strukturentwicklung lassen sich gut mit den Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft verbinden.

Aus der Umfrage bei den Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern im Frühling 2011 geht hervor, dass die Bauernfamilien nach wie vor stark mit der Landwirtschaft verbunden sind. Es gibt nur wenige, die äussern, dass für sie die Aufgabe des Betriebs oder die Abgabe von genutzten Flächen eine Alternative für die Zukunft darstellt, und ein grosser Teil der Bauernfamilien gibt an, dass sie mit ihrem bestehenden Lebensstandard eher zufrieden sind. Zudem offenbarte die Befragung, dass die Nachfolgesituation auf den Nidwaldner Betrieben relativ gut ist. Für viele junge Bäuerinnen und Bauern ist die Übernahme des elterlichen Betriebs nach wie vor eine zukunftsfähige Option. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die zentrale Lage und die wirtschaftliche Robustheit der kleinen und mittleren Unternehmen des Kantons eine solide Grundlage für den Zu- und Nebenerwerb von Bauernfamilien bieten. Dieses ausserlandwirtschaftliche Einkommen ermöglicht es, das rückläufige landwirtschaftliche Einkommen zu kompensieren. Diese Konstellation, d.h. die geäusserte Verbundenheit und Zufriedenheit mit der Landwirtschaft und ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld, lässt erwarten, dass der Strukturwandel auch in den kommenden Jahren keinen stärkeren Veränderungen unterworfen sein wird.

Dazu tragen auch Nachteile der Nidwaldner Landwirtschaft bei. Die beobachtete tiefe Flächenmobilität und Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, dass auch wachstumswillige Betriebe im Tal- und Hügelgebiet ihre landwirtschaftliche Nutzfläche nicht in grossem Mass erweitern können. Ausserdem beschränken die natürlichen Voraussetzungen, wie z.B. Klima und Steillagen, die Anpassungsstrategien der Betriebe. Die Inwertsetzung des verfügbaren Graslandes über eine tierische Nutzung ist in vielen Fällen die einzige landwirtschaftliche Produktionsoption, was die relativ geringe Verschiebung zwischen den einzelnen Betriebstypen teilweise erklären kann. Schliesslich sind es vor allem die kleinstrukturierten Betriebe mit hohen Produktionskosten, die auch in Zukunft unter wirtschaftlichen Druck geraten werden. Dies erklärt insbesondere den relativ starken Rückgang kleinerer Milchviehbetriebe in höheren Lagen.

Die prognostizierte Entwicklung deckt sich gut mit den Stärken und Schwächen der Landwirtschaft in Nidwalden.

8.3.2 Methodische Einschränkungen der prognostizierten Strukturentwicklung

Die Einschätzung der Strukturentwicklung spiegelt die in der Strukturanalyse erarbeiteten Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft gut. Auch die Diskussionen im Ausschuss des Forums Landwirtschaft Nidwalden sowie im Herbstseminar 2012 im Forum zeigten, dass die prognostizierte Entwicklung der Betriebe von den Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft als realistisch eingeschätzt werden. Die Beurteilung der Strukturentwicklung kann dadurch aufgrund der breiten methodischen Fundierung (Betriebsdaten, Umfrage, Workshops) als robust eingestuft werden.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass jede Prognose hypothetischer Natur ist. Folgende Aspekte müssen in der Verwendung der Simulationsergebnisse berücksichtigt werden:

Die Strukturentwicklung wird von Ereignissen mit geprägt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesehen werden können.

Die Strukturentwicklung wird von zukünftige Ereignissen und Entwicklungen geprägt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesehen werden können. Mit dieser Unsicherheit ist jede Art von Prognose verbunden. Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf eine relativ stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt keine abrupten Veränderungen auf den Märkten oder der Politik.

Die Simulationen können sogenannte Schwelleneffekte nicht berücksichtigt. Schwelleneffekte beschreiben Entwicklungen, die in der Vergangenheit langsam und kontinuierlich verliefen und aufgrund von Kapazitätsgrenzen oder einer Anpassung der Rahmenbedingungen zu einer schnellen und allenfalls diskontinuierlichen Veränderung führen. Schwelleneffekte könnten beispielsweise entstehen, wenn die Lage auf dem Milchmarkt über eine längere Zeit angespannt bleiben und mehrere Betriebe gleichzeitig die Milchwirtschaft aufgeben würden. Ein anderes Beispiel für einen Schwellenwert ist die Arbeitsbelastung. Zurzeit lassen die verfügbaren Familienarbeitskräfte die Weiterführung kleiner Betriebe zu. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass mit einer zunehmenden Arbeitsbelastung die Veränderung der Betriebsstrukturen beschleunigt wird, wenn eine (undefinierte und individuelle) Belastung überschritten wird.

Schwellenwerte können sich auch auf Betriebstypen beziehen. Dies lässt sich anhand der Entwicklung der (kombinierten) Veredlungsbetriebe in der Bergzone I gut illustrieren. Eine Zunahme der Schweine- und Geflügel-GVE ist in dieser Zone durch betriebliche Einschränkungen (z.B. Hofdüngeranfall) und Absatzkapazitäten beschränkt. Es kann aufgrund dieser betrieblichen Einschränkungen nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Wachstumstendenzen der letzten Jahre in der Zukunft fortsetzen werden. Da die Übertrittswahrscheinlichkeit jedoch betriebliche und regionale Kapazitäten nicht berücksichtigt, wird die Entwicklung der Veredlungsbetriebe in der Prognose wahrscheinlich überschätzt. Diese Einschätzung teilen auch die Forumsmitglieder (siehe Protokoll Herbstseminar 2012).

Nicht alle Entwicklungen lassen sich in die Zukunft fort-schreiben.

Die Fortschreibung vergangener Entwicklungen berücksichtigt keine Pfadabhängigkeiten (siehe methodische Grundlagen, S.71). Dies hat zwei Auswirkungen auf die Interpretation der Simulationsergebnisse. Einerseits spielen Investitionen keine Rolle in der Strukturentwicklung. Der Investitionsbedarf ist jedoch eine kritische Grösse in der Entwicklung zukünftiger Strukturen. Gemäss Umfrage und der Aussagen im Forum Landwirtschaft Nidwalden besteht im Kanton Nidwalden ein erheblicher Investitionsbedarf. Ob diese durchgeführt werden können, hängt von verschiedenen politischen Entscheidungen auf kantonaler Ebene (Förderkriterien von Strukturverbesserungsmassnahmen) und auf Bundesebene (SAK-Kriterien) ab. Hier besteht das Risiko, dass kleinere Betriebe nicht im notwendigen Ausmass investieren und so die Veränderungen in der Strukturentwicklung beschleunigt oder verstärkt werden.

Andererseits sind Entwicklungen, die ihren Ursprung vor 2003 haben, ebenfalls nicht berücksichtigt. Diesbezüglich ist insbesondere die Gewerbedefinition im Kanton Nidwalden von Bedeutung. Bis im Jahr 2000 konnten Betriebe mit mehr als 3 ha als Gewerbe übernommen werden (Persönliche Information Franz Wolf, 22. April 2013). Dies hat zur Folge, dass viele kleine Betriebe übernommen wurden, die unter der bestehenden Gesetzeslage keine landwirtschaftlichen Gewerbe mehr sind. Die Übernahme dieser Betriebe wird nur noch zum Verkehrswert möglich sein, was die Aufgabe von kleinen Betrieben erheblich erhöhen wird. Die Einschätzung des Strukturwandels kleiner Betriebe

muss daher als Untergrenze betrachtet werden. Unberücksichtigt bleibt dabei auch das Potenzial für die überbetriebliche Zusammenarbeit, welche bestehende Strukturen in eine neue Organisationsform überführen würden.

Schliesslich werden in der Fortschreibung der Anzahl Betriebe in den einzelnen Kategorien innerbetriebliche Diversifizierungen, wie beispielsweise die Aufnahme oder der Ausbau von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, vernachlässigt. Die Strukturanalyse zeigte, dass das Potenzial für paralandwirtschaftliche Aktivitäten aufgrund der geographischen Lage und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung grundsätzlich vorhanden ist. Inwiefern rückläufige Kernaktivitäten der Landwirtschaft durch landwirtschaftsnahe Aktivitäten ersetzt werden können, hängt jedoch stark von den unternehmerischen Fähigkeiten der einzelnen Familienbetriebe ab. Je stärker die Diversifizierung gelingt, desto langsamer sinkt die Anzahl der Betriebe.

Das innerbetriebliche unternehmerische Entwicklungspotenzial wird die Anzahl der Betriebe im Jahr 2020 beeinflussen.

8.3.3 Einordnung der Strukturentwicklung im Kontext der AP 14-17

Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem sollen die Direktzahlungen stärker auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet werden. Mit der AP 14-17 wurden die tierbezogenen Beiträge in Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert, welche flächenbezogen ausgerichtet werden. Dabei wird für den Erhalt der Zahlungen auf dem Grünland ein Mindesttierbesatz vorausgesetzt. Der allgemeine Flächenbeitrag wird aufgehoben und die frei werdenden Mittel werden für die Verstärkung der zielorientierten Direktzahlungsinstrumente, d.h. Kulturlandschaftsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Produktionssystembeiträge und Ressourceneffizienzbeiträge, eingesetzt. Um einen sozialverträglichen Wechsel des Direktzahlungssystems sicherzustellen, werden zusätzlich Übergangsbeiträge ausgerichtet. Neben der Anpassung der Direktzahlungsverordnung sieht die AP 14-17 auch einen Ausbau der Instrumente im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung vor, welcher der Erschliessung von Marktpotenzialen dienen soll (Quelle: <http://www.blw.admin.ch/themen>).

Für die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden ist in erster Linie die Umlagerung der tierbezogenen Beiträge in flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge von Bedeutung. Die hohen Tierbestände und die relativ hohe Landnutzungsintensität (GVE pro ha LN) haben zur Folge, dass der Anpassungsdruck für viele Betriebe relativ gross ist. Gleichzeitig ist aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen und der geographischen Nutzungsbedingungen der Spielraum für viele, in erster Linie kleinstrukturierte Betriebe eingeschränkt. Die Auswirkungen der Agrarreformetappe 14-17 auf die Strukturentwicklung ist in der vorliegenden Simulation nicht berücksichtigt (siehe Kapitel 8.1.1). Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Sitzungen mit dem Ausschuss des Forums wiederholt diskutiert. Grundsätzlich schätzen die vertretenen Bäuerinnen und Bauern den Anpassungsbedarf auf den Betrieben als hoch ein und betonen, dass durch die Umstellung der Betriebe sowohl der finanzielle Aufwand als auch der Arbeitsaufwand zunehmen und damit die Gesamtbelastung für die Nidwaldner Landwirtschaft zunehmen werde. Trotzdem wurde die simulierte Strukturentwicklung, die von einem moderaten Strukturwandel ausgeht, als realistisches Szenario eingeschätzt.

Die Umlagerung der tierbezogenen Direktzahlungen wird betriebliche Anpassungen nötig machen.

Die Gesamtbelastung für die Betriebe wird tendenziell zunehmen.

Auch die Einschätzung der Strukturentwicklung mit Blick auf die AP 14-17 im Forum anlässlich des Herbstseminars 2012 stützt die Simulationsergebnisse. Die Vertreter des Forums erwarten geringe Veränderungen der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund eingeschränkter Möglichkeiten bzw. einer geringen Bereitschaft der Bäuerinnen und Bauern selbst. Grundsätzlich gehen viele Vertreter im Forum davon aus, dass die Anpassung der betrieblichen Situation durch eine Veränderung des Haushaltseinkommens kompensiert wird, d.h. durch die Aufnahme oder den Ausbau eines Nebenerwerbs. Zudem äusserten sich die Teilnehmer des Forums dahingehend, dass die Zunahme der flächengebundenen Direktzahlungen die ohnehin geringe Flächenmobilität zusätzlich senken werde. Dies wiederum stützt die Annahme geringer struktureller Veränderungen. Als Unsicherheitsfaktor in Bezug auf die AP 14-17 werden die abnehmenden Tierbestände mit Blick auf die Anzahl verfügbarer Tiere für die Sömmerung betrachtet. Für gewisse Betriebe ist die Sömmerung eine Art von "Nebenerwerb", der einen wichtigen finanziellen Beitrag zum Haushaltseinkommen liefert. Eine zu starke Reduktion des Tierbestandes würde dadurch die Bäuerinnen und Bauern unter Umständen doppelt benachteiligen.

Trotz zunehmender Belastung geht das Forum davon aus, dass der Strukturwandel auch in den kommenden Jahren eher moderat verlaufen wird.

Zusammenfassend gehen die Teilnehmer des Forums davon aus, dass der Anpassungsdruck auf die landwirtschaftlichen Betriebe mit Blick auf die AP 14-17 sowie die marktwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmen wird, sinkende landwirtschaftliche Einkommen auch in Zukunft über Zu- und Nebenerwerb kompensiert werden und damit verbunden die Arbeitsbelastung anhaltend hoch bleibt. Trotz dieser Sicht auf die zukünftigen Rahmenbedingungen gehen die Teilnehmer des Forums nicht von einem zunehmenden Strukturwandel aus. Die Verbundenheit mit der Landwirtschaft, die geringe Flächenmobilität und die hohe Flexibilität in Bezug auf Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten werden als starke Faktoren gesehen, welche die strukturelle Entwicklung der Nidwaldner Landwirtschaft konservieren.

8.4 Fazit Prognose zur Strukturentwicklung

Basierend auf den Strukturentwicklungen zwischen 2003 und 2011 wurde eine Simulation der zukünftigen Strukturen nach Betriebstypen und landwirtschaftlichen Zonen durchgeführt. Die Resultate implizieren, dass in den nächsten zehn Jahren insbesondere kleine Milchviehbetriebe aufgegeben werden. Trotz dieses Rückgangs bleibt das Wachstum der übrigen Betriebe beschränkt. Die Anzahl Betriebe mit Mutterkühen, Kleintierhaltung und Veredlung nimmt tendenziell zu. Die Ergebnisse lassen erwarten, dass die gesamte Strukturentwicklung auch in den kommenden Jahren keinen starken Veränderungen unterworfen sein wird. Dieses Resultat bezieht sich auf eine stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt keine abrupten Änderungen auf den Märkten oder der Politik. Zudem muss die Interpretation der Fortschreibung vergangener Entwicklungen berücksichtigen, dass die Kosten von Investitionen, arbeitswirtschaftliche Kapazitätsgrenzen, die Entwicklungen vor 2003 und landwirtschaftsnahe Tätigkeiten in der Simulation nicht oder nur indirekt berücksichtigt sind.

9 Handlungsbedarf für kantonale Agrarpolitik

9.1 Ökonomische Herausforderungen

Die Nidwaldner Landwirtschaft ist nach wie vor durch einen hohen Anteil kleinstrukturierter Betriebe geprägt, welche mit vergleichsweise hohen, in den letzten Jahren weiter gestiegenen Kosten produzieren. Letzteres spiegelt sich darin, dass sich die wirtschaftliche Situation der Nidwaldner Betriebe in den letzten Jahren weiter verschärft hat und die Einkommen aus der Landwirtschaft gesunken sind. Der vergleichsweise tiefe Strukturwandel und damit verbunden das geringe Wachstum der Betriebe tangiert die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe, indem die Betriebe kostenrelevante Grösseneffekte nur bedingt nutzen können. Über das Verharren vieler Betriebe in der Landwirtschaft wird damit auch die Entwicklung der übrigen (Haupterwerbs-) Betriebe in Richtung kostengünstigerer Strukturen beschränkt. Umgekehrt sind Betriebe mit einem bedeutenden Nebeneinkommen weniger stark von der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft abhängig, was ihre wirtschaftliche Situation und Stabilität verbessert.

Mit Blick auf die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte sind die Betriebe gezwungen, ihre Produktionskosten zu senken, um ihre Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Nutzung aller betrieblichen und überbetrieblichen Potenziale zur Senkung der Kosten, insbesondere der Strukturkosten für Gebäude und Maschinen, kommt damit eine hohe Bedeutung zu. Neben der Förderung kostengünstiger und rationeller Betriebs- und Produktionsstrukturen sind zusätzlich alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung sowie zur Ausschöpfung bestehender Einkommenspotenziale in landwirtschaftsnahen Bereichen gezielt zu nutzen. Letzteres umfasst die Diversifikation der Betriebe in Richtung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Betrieb und touristischer oder sozialer Dienstleistungen. Neben einzelbetrieblichen Aktivitäten und Projekten stehen in den Bereichen der Vermarktung und der Senkung der Produktionskosten speziell auch gemeinschaftliche Aktivitäten im Vordergrund.

Das Tempo der Strukturentwicklung ist langsam.

Auf die Liberalisierung und Deregulierung der Agrarmärkte muss reagiert werden.

9.2 Politische Herausforderungen

Wichtigste Umfeldveränderung für die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe ist die seit dem 1. Januar 2014 laufende Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 und die darin eingebettete Neuausrichtung des Direktzahlungssystems. Für die stark auf die Tierhaltung ausgerichteten Landwirtschaftsbetriebe stellt die Aufhebung der bisherigen pauschalen Tier- und Flächenbeiträge und die Einführung leistungsorientierter Instrumente eine grosse Herausforderung dar. Kurzfristig wird die finanzielle Differenz zwischen den bisherigen allgemeinen Direktzahlungen und den neuen leistungsbezogenen Direktzahlungen eines Betriebs zwar durch die sogenannten Übergangsbeiträge abgedeckt. Diese Beiträge, welche einen sozialverträglichen Wechsel zum neuen Direktzahlungssystem sicherstellen sollen, werden mit einer zunehmenden Beteiligung an den freiwilligen Programmen jedoch fortlaufend sinken. Entsprechend können die Betriebe, die für die

Die AP 14-17 ist die wichtigste Umfeldveränderung für die Nidwaldner Landwirtschaft.

Neue Direktzahlungen erfordern Anpassung der Betriebe.

Einkommenssicherung zentralen Direktzahlungen nur halten, wenn sie sich zunehmend an den Programmen in den Bereichen Ressourceneffizienz, nachhaltige Produktionssysteme, Kulturlandschaft, sichere Versorgung, Biodiversität und Tierwohl beteiligen.

Die Neuausrichtung des Direktzahlungssystems bedingt entsprechende Anpassungen in der Ausrichtung der Betriebe, aber auch auf Seiten des Kantons. Im Vordergrund steht einerseits der Nachvollzug der Gesetzesanpassungen im kantonalen Landwirtschaftsgesetz. Andererseits kann der Kanton die Anpassung der Betriebe an das neue System unterstützen, indem er Massnahmen zur Steigerung der Beteiligung der Betriebe an den neuen Programmen gezielt unterstützt. Gleichzeitig hat das neue Direktzahlungssystem des Bundes zur Folge, dass bisherige kantonale Massnahmen obsolet werden, weil der Bund seine Förderprogramme ausweitet.

Nach Ansicht des Bundesrates verfügt die Land- und Ernährungswirtschaft mit der AP 14-17 über gute Rahmenbedingungen, die weit über das Jahr 2017 hinaus eine zielführende Grundlage für eine produzierende und auf den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtete Landwirtschaft sind. Entsprechend dürften die Anpassungen der AP 14-17 auch mittel- und langfristig ihre Wirkung entfalten. Weitergehende Informationen zur Ausrichtung der Agrarpolitik nach 2017 stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Anpassung der SAK-Faktoren liegt beim Bundesrat.

Offen ist zurzeit die bereits in der AP 14-17 angestrebte Anpassung der Faktoren zur Berechnung der Standardarbeitskräfte SAK. Nach Vorliegen des Berichts zum Postulat Leo Müller „Bemessung der Standardarbeitskraft“ (Po. 12.3906) entscheidet der Bundesrat über das weitere Vorgehen und setzt das überprüfte, angepasste Konzept der SAK-Faktoren oder ein alternatives System zur Bemessung der Betriebsgrösse um. Die ursprünglich mit der AP 14-17 geplante Anpassung der SAK-Faktoren hätte zur Folge gehabt, dass eine Reihe von Betrieben nicht mehr die erforderliche Grösse für ein landwirtschaftliches Gewerbe oder die Minimalgrösse für Investitionshilfen erreicht hätten.

9.3 Wirkungsweise der kantonalen Fördermassnahmen

Effizienzsteigerung des kantonalen Mitteleinsatzes

Ergänzend zu den bereits angesprochenen Punkten lässt sich der Handlungsbedarf aus der Wirkungsanalyse der kantonalen Massnahmen in drei Punkten zusammenfassen:

- Allgemein sind Programme wie z.B. die Wohnbausanierung, die Mitnahmeeffekte aufweisen, da die angestrebte Wirkung auch ohne kantonale Förderung erreicht würde, oder zu Kostensteigerungen bei Investitionen führen, durch eine Anpassung der Förderkriterien sowie der gewährten Beiträge effizienter auszugestalten.
- Die Beschränkung der Absatzförderung auf eine einmalige Unterstützung belässt die unternehmerische Verantwortung grundsätzlich bei den Projektträgern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass der gemeinschaftlichen Absatzförderung ohne wiederkehrende Unterstützung eine minimale Kontinuität fehlt, welche für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend wäre. Entsprechend sollen zur Erschliessung zusätzlicher Wertschöpfung auch wiederkehrende Hilfen ausgerichtet werden können, wie dies auch in anderen Kantonen der Fall ist.
- Die Wirkung verschiedener Programme wird durch die vergleichsweise hohe Nutzungsintensität der Landwirtschaft mit beeinflusst. Entsprechend sind mit dem Ziel, die Wirkung der ökologisch ausgerichteten Programme zu verbessern, die gesetzli-

chen Grundlagen zur Förderung ressourceneffizienter und umweltverträglicher Produktionssysteme zu schaffen.

9.4 Fazit Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für die kantonale Agrarpolitik leitet sich in erster Linie aus der wirtschaftlichen Situation der Betriebe und der politischen Herausforderungen durch die Agrarreformetappe AP 14-17 ab. Darüber hinaus sollte der Wirkungsweise der bestehenden Massnahmen im Rahmen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes eine hohe Beachtung geschenkt werden. Mit Blick auf die Verwendung der knappen Finanzmittel ist ein effizienter Einsatz der Fördergelder angezeigt.

10 Strategische Grundlagen und Massnahmen für Teilrevision kLwG

10.1 Leitidee, Ziele und strategische Stossrichtung

Die Schwerpunkte der Teilrevision sowie die Anpassungen bei den kantonalen Fördermassnahmen leiten sich aus der übergeordneten Leitidee sowie den Zielen und strategischen Stossrichtungen der kantonalen Agrarpolitik ab. Das Leitbild bildet die Grundlage für die kantonale Landwirtschaftspolitik. Leitidee, Ziele und Stossrichtungen wurden zusammen mit dem Ausschuss des Forums Landwirtschaft Nidwalden erarbeitet und ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Herbstseminars 2013 vorgestellt und werden von den Mitgliedern des Forums mitgetragen.

Leitidee: Nachhaltige und produzierende Landwirtschaft

Leitidee

Eine nachhaltige und produzierende Landwirtschaft, welche die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen langfristig erbringt.

Ziele: Unternehmerische und multifunktionale Landwirtschaft

Ziele der kantonalen Agrarpolitik

- Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft.
- Sicherung der multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft.
- Sicherung des Beitrags der Nidwaldner Landwirtschaft an eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.
- Förderung innovativer Projekte und überbetrieblicher Zusammenarbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial für Betriebe und die Region.
- Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung.
- Erkennung und Abfederung von familiären und sozialen Härtefällen in der Landwirtschaft.

Strategische Stossrichtung: Strukturentwicklung unterstützen, gemeinwirtschaftliche Leistungen aktiv umsetzen.

Strategische Stossrichtungen

Aufbauend auf diesen Zielen lassen sich die wichtigen strategischen Stossrichtungen formulieren. Diese tragen den heutigen Strukturen, den bestehenden Stärken und Schwächen der Nidwaldner Landwirtschaft sowie den veränderten Umfeldbedingungen Rechnung:

- Strukturentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen und optimieren und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit einer unternehmerischen Landwirtschaft fördern.
- Massnahmen des Bundes zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen aktiv umsetzen und mit Bezug zu den spezifischen kantonalen Ansprüchen ergänzen.
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erbringung von Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung fördern.

- Massnahmen unterstützen, welche die Kenntnisse über und die Wahrnehmung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft fördern.
- Qualitativ hochstehende Beratung und Weiterbildung mit dem Fokus auf betriebswirtschaftliche, produktionstechnische, ökologische und soziale Kenntnisse sicherstellen.
- Erkennung von wirtschaftlichen, sozialen oder familiären Härtefällen und Koordination mit zuständigen Amtsstellen sicherstellen.

Die vorliegende Revision konzentriert sich auf eine eigenständige kantonale Landwirtschaftspolitik, welche die Massnahmen des Bundes gezielt ergänzt. Dabei werden die bisherigen kantonalen Massnahmen angepasst bzw. gestrichen und neue ergänzende Massnahmen vorgeschlagen. Die Änderungen bei den kantonalen Massnahmen erfordern eine Anpassung der Vollzugsverordnung, welche die einzelnen Massnahmen konkretisiert. Diese werden im Kapitel 10.2 skizziert.

Ergänzend zu den nachfolgend dargestellten spezifischen Anpassungen der kantonalen Fördermassnahmen soll periodisch ein Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe erarbeitet werden. Die Analyse der bisherigen Entwicklung und Situation der Nidwaldner Landwirtschaft zeigte, dass bei den wirtschaftlichen Zielen nach wie vor bedeutende Ziellücken bestehen. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wird vor allem durch die hohen und steigenden Kosten negativ beeinflusst. In diesem Umfeld kommt der Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und Situation der Landwirtschaft eine hohe Bedeutung zu. Der Bericht soll jährlich durch kantonale Treuhandstellen im Auftragsverhältnis erarbeitet werden, indem eine Mindestanzahl von Buchhaltungsabschlüssen von Nidwaldner Betrieben analysiert werden. Die Kosten dürften ca. 10'000 Fr. pro Jahr betragen. Grundlage für die Finanzierung bildet Art. 2 Abs. 2 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 27.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe soll anhand von Buchhaltungsdaten beobachtet werden.

10.2 Übersicht über die beantragten Anpassungen

In der Teilrevision des kLwG sollen verschiedene kantonale Fördermassnahmen zielgerichtet angepasst werden (vgl. Abbildung 42). Im Rahmen der gesetzlichen Anpassung werden zwei Massnahmen unverändert übernommen und zwei bisherige Massnahmen gestrichen. Sieben bestehende Massnahmen sollen durch eine gesetzliche Anpassung den veränderten Umfeldbedingungen besser gerecht werden. Neu eingeführt werden soll eine kantonale Massnahme zur Förderung umweltverträglicher Produktionssysteme, welche das Direktzahlungsprogramm des Bundes für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktionssysteme ergänzt.

Darüber hinaus sollen mit der Revision auch zwei allgemeine Anpassungen vorgenommen werden. Der Art. 1, welcher den Gegenstand des Gesetzes festlegt, soll der neuen Leitidee der kantonalen Agrarpolitik Ausdruck geben. Diese verbindet die drei Aspekte Produktion, Nachhaltigkeit und Erbringung der von der Gesellschaft erwünschten Leistungen miteinander (Tabelle 17).

Präzisierung Art.1: Abstimmung des Gesetzestextes mit Leitidee

Tabelle 17: Präzisierung des Art 1. mit Bezug zur Leitidee der kantonalen Agrarpolitik

kLwG 2001	Revision 2014
Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft sowie die Förderung und Unterstützung einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft durch den Kanton.	Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft sowie die Förderung und Unterstützung einer produzierenden und nachhaltigen Landwirtschaft durch den Kanton.

Art. 37: Befristung der Massnahmen wird beibehalten.

Die zweite allgemeine Anpassung bezieht sich auf die Befristung der kantonalen Massnahmen (Art. 37 kLwG). Gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz vom 24. Oktober 2001 sind verschiedene kantonale Massnahmen bis am 31. Dezember 2015 befristet. Die Befristung soll die regelmässige Beurteilung der Wirkung und Prüfung der Fortführung der Massnahmen sicherstellen. An diesem Grundsatz soll auch im Rahmen der Teilrevision des kLwG festgehalten werden, indem diejenigen Fördermassnahmen, welche der Kanton ergänzend zur Agrarpolitik des Bundes trifft, wiederum befristet werden.

Abbildung 42: Geplante Änderungen der kantonalen Massnahmen im kLwG

	Beantragte Massnahmenpaket in Teilrevision Landwirtschaftsgesetz										Wegfallende Massnahmen		
	Bisherige Massnahmen ohne Anpassungen		Bisherige Massnahmen mit Anpassungen							Neue Massnahmen			
	Beiträge an Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen nach Art. 13 Abs. 1	Strukturverbesserungen nach Art. 15 ff	Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge nach Art. 3 Abs. 1	Bewirtschaftungsmethoden und Produktionssysteme (Projekte) nach Art. 3 Abs. 2	Tierzucht nach Art. 4	Förderung innovativer Projekte nach Art. 11 Abs. 2	Förderung Marketing und Kommunikation nach Art. 11 Abs. 2	Beiträge zur Förderung kostengünstiger und rationaler Betriebs- und Produktionsstrukturen nach Art. 18 Abs. 2	Wohnbausanierung nach Art. 20 ff	Förderung umweltverträgliche und ressourceneffiziente Produktionssysteme nach Art. 3 Abs. 1			
Bisherige Fördermassnahmen	Förderung Pufferstreifen												
	Ressourcenprojekte												
	Bewirtschaftungsmethoden (Projekte)												
	Förderung ökologischer Ausgleich												
	Steillagenprogramm												
	Absatzförderung												
	Strukturverbesserungen												
	Förderung Viehzucht												
	Wohnbausanierungen												
	Grundlagenbeschaffung Landumlegungen												
	Entscheidungsgrundlagen Betriebe												
	Förderung Hochstamm bäume												

Im Folgenden werden die unveränderten, wegfallenden und angepassten Massnahmen sowie die neue Massnahme kurz umschrieben.

10.2.1 Massnahmen ohne gesetzlichen Anpassungsbedarf

Strukturverbesserungen (nach Art. 15 ff)

Die Strukturverbesserungsmassnahmen sind ein zentrales Instrument zur Unterstützung der Strukturanpassungen. Ohne Investitionshilfen dürften viele Betriebe die notwendigen einzelbetrieblichen oder gemeinschaftlichen Ersatz- oder Neuinvestitionen nicht mehr tätigen können, weil diese ohne öffentliche Unterstützung nicht tragbar oder über den Kapitalmarkt nicht finanzierbar sind. Ein Verzicht auf die vom Bund kofinanzierten Strukturverbesserungen würde die Entwicklung der Landwirtschaft mittel- und langfristig in Frage stellen.

Strukturverbesserungen als tragendes Element der Strukturanpassung.

Allgemein sind die Strukturverbesserungsmassnahmen nicht nur als landwirtschaftliches, sondern indirekt auch als regionalwirtschaftliches Förderinstrument einzuordnen. Die Unterstützung löst im ländlichen Raum grössere Investitionen aus. Die Investitionen im Tiefbau (z.B. Erschliessungswege, Strassen und Wasserversorgung), deren Bedeutung zunehmen wird, stehen auch weiteren Sektoren (z.B. Forstwirtschaft oder Tourismus) und der Bevölkerung offen. Zusätzlich werden die Werterhaltung der Strassen und Wasserversorgungen und die damit verbundenen Kosten immer bedeutender.

Bedingung für die Gewährung von einzelbetrieblichen Strukturhilfen sind verschiedene Eintrittskriterien. Neben einer abgeschlossenen landwirtschaftlichen Grundausbildung oder einer gleichwertige Ausbildung der Betriebsleiterin oder des Betriebsleiters müssen die Betriebe unter anderem eine minimale Grösse aufweisen. Darüber hinaus setzt die Unterstützung den Nachweis der Finanzier- und Tragbarkeit der Projekte voraus. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision sollen die kantonalen Anforderungen Vorgaben überprüft und gegebenenfalls mit denjenigen des Bundes vereinheitlicht werden. Gleichzeitig sollen mit dem Ziel, den administrativen Aufwand für kleinere Investitionsprojekte zu minimieren, ein Mindestbeitrag für die Gewährung von Investitionshilfen festgelegt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Anpassungen sind bereits gegeben.

Ohne gesetzliche Anpassung Eintrittskriterien prüfen.

Grundlagenbeschaffung Landumlegung (nach Art. 18 Abs. 2)

Der Förderung kostengünstiger und rationeller Betriebsstrukturen kommt mit Blick auf den steigenden wirtschaftlichen Druck in der Landwirtschaft eine grosse Bedeutung zu. Die Erfahrungen zeigen aber, dass Landumlegungen oder Pachtlandarrondierungen aufgrund der vielfältigen und teilweise divergierenden Interessen nur schwierig zu realisieren sind. Daher soll die Massnahme breiter gefasst werden, indem allgemein überbetriebliche Projekte zur Förderung kostengünstiger und rationeller Betriebs- und Produktionsstrukturen unterstützt werden können.

Überbetriebliche Projekte breit fördern.

10.2.2 Aufhebung bestehender Massnahmen

Pufferstreifen (nach Art. 3 Abs. 1)

Die Beiträge für die Förderung von Pufferstreifen kann aufgehoben werden, weil die Massnahme nach der Festlegung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer nicht mehr notwendig ist. Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, genutzt werden darf der Raum als ökologische Ausgleichsfläche.

Gewässerräume ersetzen Pufferstreifen.

Der Bund übernimmt die Steillagenbeiträge.

Steillagenbeiträge (nach Art. 7)

Bisher wurden vom Kanton für Mäh- und Streuwiesen mit über 35% Neigung Bewirtschaftungsbeiträge von 160 Fr. pro Hektare ausgerichtet. Diese Beiträge ergänzten bisher die Bundesbeiträge von 410 Fr pro Hektare für Hanglagen von 18-35% bzw. von 620 Fr. pro Hektare für Steillagen mit einer Neigung über 35%. Neu richtet der Bund die Hangbeiträge auch im Talgebiet und für eine dritte Hangneigungsstufe (über 50 %) aus. Nach neuem System erhält ein Bewirtschafter folgende Hangbeiträge (Anhang 7, DZV):

- Fr. 410.- je ha/Jahr für Flächen mit einer Neigung von 18-35%;
- Fr. 700.- je ha/Jahr für Flächen mit einer Neigung von 35-50%;
- Fr. 1000.- je ha/Jahr für Flächen mit einer Neigung von über 50% ab dem Jahr 2017.

Zudem wird für Betriebe mit einem grossen Anteil Mähwiesen über 35% Neigung neu ein zusätzlicher Steillagenbeitrag ausgerichtet. Mit der Aufstockung der Hangbeiträge des Bundes übersteigen diese die bisherigen Beiträge für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die kantonale Massnahme aufgehoben werden kann.

10.2.3 Anpassung bestehender Massnahmen

Ökologischer Ausgleich und Hochstamm-bäume (nach Art. 3 Abs. 1)

Förderung Artenvielfalt im Rahmen des bestehenden Gesetzes aktiv unterstützen.

Die Förderung des ökologischen Ausgleichs besteht aus den Beiträgen für die Kofinanzierung der Massnahmen des Bundes. Mit der AP 14-17 wird dieser Anteil von 20 auf 10% reduziert. Grundlage für die Kofinanzierung der Landschaftsqualitäts- wie auch der Biodiversitätsbeiträge ist Art. 3 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Anpflanzung von Landschaftselementen wie Hochstammobstbäumen oder Hecken soll neu im Rahmen des neuen Bundesprogramms zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen gefördert werden, wobei der Kanton diese Beiträge ebenfalls mit einem Anteil von 10% finanziert.

Streichung Art. 3a sofern Hochstamm-bäume als Landschaftselemente akzeptiert werden.

Unter dem Vorbehalt, dass das kantonale Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge vom Bund genehmigt wird, ist Art. 3a zu streichen. Sollte die Förderung von Landschaftselementen vom Bund nicht akzeptiert und damit nicht mitfinanziert werden, ist zu prüfen, ob eine neue kantonale Massnahme „Förderung von Landschaftselementen“ in die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung aufgenommen werden soll. In diesem Fall wäre Art. 3a entsprechend anzupassen. Ziel der Massnahme wäre eine Stärkung der Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe an den beiden Bundesprogrammen, welche mit dem Ziel der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger und attraktiver Landschaften (Landschaftsqualitätsbeiträge) sowie der Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt (Biodiversitätsbeiträge) ausgerichtet werden.

Die Massnahmen zur Stützung einer ressourceneffizienten Produktion (z.B. Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Verluste oder zur Erhöhung der Stickstoff-Effizienz) sollen im Rahmen der Massnahmen des Bundes sichergestellt werden.

Förderung Tierzucht (nach Art. 4 Abs. 2)

Förderung Tierzucht in Absatzförderung integrieren.

Die Durchführung der Viehausstellungen wird heute über eine Leistungsvereinbarung gefördert. Diese Leistungsvereinbarung ist mit Blick auf die knappen finanziellen Mittel und den enger werdenden Spielraum zur Förderung der Landwirtschaft aufzuheben. Neu soll die Unterstützung zur Durchführung von Nutztierausstellungen in Übereinstimmung

mit Art. 11 Abs. 2 und 3 kLwG im Rahmen der bewilligten Kredite über wiederkehrende Beiträge erfolgen. Die Unterstützung von Viehmärkten wird neu im Art. 11 kLwG geregelt.

Absatzförderung (nach Art. 11 Abs. 2 und 3)

Um vorhandenes Potenzial der Wertschöpfungssteigerung gezielt fördern zu können, ist es unerlässlich, diese kantonale Massnahme weiterzuführen. Wie bisher sollen einzelbetriebliche, innovative Projekte in der Diversifikation und im Wertschöpfungsbereich durch einmalige Beiträgen unterstützt werden. Neu sollen zur Erschliessung zusätzlicher Wertschöpfung aus überbetrieblichen Vermarktungsanstrengungen im Rahmen der bewilligten Kredite auch wiederkehrende Beiträge ausgerichtet werden können. Ziel ist die Förderung des Absatzes, die Koordination und Bündelung von Aktivitäten der Land- und Ernährungswirtschaft oder die Förderung der Kenntnisse über die Produkte und die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft. Neu wird die bisher nach Art. 4 Abs. 2 gewährte Unterstützung für die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Art. 11 Abs. 2 eingeordnet.

Absatzförderung auch mit wiederkehrenden Beiträgen ermöglichen.

Betriebsumstellung, Betriebsaufgaben (nach Art. 13 Abs. 1)

Der Erarbeitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben kommt mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Landwirtschaftsbetriebe eine grosse Bedeutung zu. Entsprechend soll die Massnahme weitergeführt und neu auf die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen ausgeweitet werden. Gleichzeitig soll ein Bericht zur Betriebsplanung für die Gewährung von einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen gemäss Art. 15 ff kLwG vorausgesetzt werden.

Betriebsumstellungen auf Bewirtschaftungspläne ausweiten.

Wohnbausanierung (nach Art. 20 – 20e)

Die Wirkungsanalyse der Wohnbausanierung zeigt, dass sich die Förderung im Einzelfall positiv auf die Wohnsituation und damit auf die Existenzgrundlagen und die Lebensbedingungen der Bauernfamilien auswirkt. Die Beiträge sind aber nicht in jedem Fall ausschlaggebend für den Investitionsentscheid, da die Projekte in vielen Fällen auch ohne Beiträge realisiert würden. Mit dem Ziel, die bestehenden Mitnahmeeffekte zu minimieren und die Förderung auf Betriebe mit tiefen Einkommen und Vermögen zu beschränken, sollen die Einkommens- und Vermögensgrenzen verschärft werden. Gleichzeitig soll die Unterstützung auf die Betriebsleiterwohnung beschränkt und an Kostenlimiten gebunden werden. Beiträge sollen neu nur noch alle 25 Jahre ausgerichtet werden, wobei die Beiträge nach der Investitionssumme begrenzt werden.

Vergabekriterien für Wohnbausanierung verschärfen.

10.2.4 Neue kantonale Massnahmen

Beiträge an umweltverträgliche Produktionssysteme

Mit der AP 14-17 wurden neu sogenannte Produktionssystembeiträge eingeführt. Diese umfassen neben dem gesamtbetrieblichen Biobeitrag den teilbetrieblichen Extensobeitrag und neu den Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Letzterer fokussiert auf eine standortangepasste, effiziente Nutzung von Wiesen- und Weidfutter für die Milch- und Fleischproduktion. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn ein

Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion.

minimaler Anteil des Futterbedarfs aus Gras resp. aus Grundfutter besteht. Der Beitrag von Fr. 200.- pro Hektare wird auf der gesamten Grünfläche des Betriebs ausgerichtet. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 65-75% der Nidwaldner Betriebe die Auflagen des Programms erfüllen. Mit dem Ziel, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktionssysteme mit geschlossenen Produktionskreisläufen und reduziertem Nährstoffimport gezielt zu fördern und eine möglichst breite Beteiligung der Betriebe zu sichern, soll der Bundesbeitrag durch einen für die Einzelbetriebe zeitlich befristeten, kantonalen Zusatzbeitrag aufgestockt werden.

10.3 Fazit Massnahmen

- Die Wirkungsanalyse der kantonalen Massnahmen zeigte, dass die Effektivität der bestehenden Massnahmen grösstenteils gegeben ist. Aus der wirtschaftlichen und politischen Umfeldentwicklung ergibt sich für verschiedene Fördermassnahmen jedoch trotzdem Handlungsbedarf.
- Die entsprechenden Anpassungen benötigen nicht in jedem Fall eine gesetzliche Anpassung. Für die Strukturverbesserungsmassnahmen und die Unterstützung von Landumlegungen kann durch die Überprüfung der Eintrittskriterien die Effektivität der Massnahmen, mit Blick auf die Leitidee der kantonalen Agrarpolitik, verbessert werden. Auch in Bezug auf die die Kofinanzierung der Biodiversitätsbeiträge, welche aufgrund der AP 14-17 ändert, ist keine gesetzliche Änderung angezeigt.
- Für die übrigen Massnahmen müssen gesetzliche Änderungen ins Auge gefasst werden. Die Förderung der Pufferstreifen und die Steillagenbeiträge können aufgrund der Gewässerdefinition bzw. aufgrund der Übernahme durch den Bund gestrichen werden. Sofern Beiträge für Hochstammbäume im Rahmen der Ausgestaltung der Landschaftsqualitätsbeiträge anerkannt werden, kann der entsprechende Absatz im Landwirtschaftsgesetz ebenfalls gestrichen werden.
- Die Unterstützung der Viehzucht sollte in den Bereich der Absatzförderung integriert werden. Diese soll auch eine widerkehrende Finanzierung von innovativen Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung ermöglichen.
- Mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz sollten die Eintrittskriterien für die Wohnbausanierung verschärft und die Unterstützung auf die Betriebsleiterwohnung beschränkt und an Kostenlimiten gebunden werden.
- Schliesslich soll die Einführung eines Produktionssystembeitrags, in Ergänzung zum Bundesprogramm für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, eine standortangepasste, effiziente Nutzung von Wiesen und Weidefutter ermöglichen.

11 Quellen

Berichte und Artikel

- Abele M. 2009. Befindlichkeit und Lebensqualitätsindex der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Vergleich zur übrigen Bevölkerung und zu den Ergebnissen aus den Jahren 2005 und 2001. Gfs-zürich. Markt- und Sozialforschung. Projekt 9703. Zürich.
- BLW 2010. Bundesamt für Landwirtschaft: Agrarbericht 2010. Bern.
- BLW 2013. Bundesamt für Landwirtschaft: Agrarbericht 2013. Kapitel 1.2.3 Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft. Bern.
- CS 2009. Credit Suisse Economic Research: Standortqualität: Welche Region ist die attraktivste? www.credit-suisse.com/research. Zürich.
- Krieger R. und Graf M. 2011. Arbeit und Gesundheit. Zusammenfassung der Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Bern.
- Matti D. und Stotten R. 2011. Demographic change in Canton Nidwalden (central Switzerland): Short regional report Output 4.5 - Work Package 4 demochange. Interface policy studies research consulting (iiPS), Lucerne University of applied sciences and arts, Social Work (HSIU).
- Radlinsky A., Theler C. und Lehmann B. 2000. Soziale Nachhaltigkeit in der Schweizer Landwirtschaft. AGRARForschung 7 (8): 342-347, 2000.
- Regierungsrat Nidwalden (2011). Rahmenkredit 2012-2015 betreffend die Förderung der Landwirtschaft. Bericht an den Landrat. Januar 2011.
- Roesch A. 2011. Stichprobeneffekt – Wie aussagekräftig ist der Vergleich mit dem Vorjahr? Agrarforschung Schweiz 2 (5): 220-225, 2011.
- Rossier R. und Wyss B. 2007. Erwerbsskombination – Kein Hindernis für die Hofnachfolge. AGRARForschung 14 (3): 108-113, 2007
- Schmidlin J. und Hofmann A. 2010. Vorstudie für eine Landumlegung in Wolfenschiessen. Agrofutura AG, Frick.
- Werder C., Schwegler E., Mettler D. und Werder D. 2007. Nidwaldner Alpwirtschaft Potentialanalyse und Entwicklungsplan im Auftrag der Arbeitsgruppe Alpwirtschaft Nidwalden. Arbeitsgemeinschaft Alpwirtschaftliche Beratung (Alpe), Lätti.
- Zimmermann A., Heckeley T., Pérez Dominguez I. 2009. Modelling farm structural change for integrated ex-ante assessment: Review of methods and determinants. Environmental Science & Policy 12 (2009), 601-618.

Statistische Quellen und Gesetzesquellen

- Bundesamt für Statistik <http://www.bfs.admin.ch/>
- Bund: <http://www.admin.ch/dokumentation/gesetz/index.html?lang=de>
- Kanton: http://www.nw.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=224